

17. Sitzung

Mittwoch, 10. November 2021, 08:30
Solothurn, Kantonsratssaal

Vorsitz: Hugo Schumacher, SVP, Präsident

Redaktion: Beatrice Steinbrunner, Parlamentsdienste

Anwesend sind 97 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Kevin Kunz, Sarah Schreiber, Thomas Studer

DG 0202/2021

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Hugo Schumacher (SVP), Präsident. Geschätzte Mitglieder des Kantons- und Regierungsrats, ich begrüsse Sie herzlich zu unserem Sitzungstag vom 10. November 2021. Ich beginne mit den Mitteilungen und möchte Ihnen Folgendes erzählen: Heute bin ich mit dem Bus hierher gefahren - normalerweise fahre ich mit dem Velo - und habe absichtlich nicht auf die Bildschirme geschaut, weil mich das jeweils nervös macht. Ich habe aber trotzdem einen Blick erhascht und eine Gurke in einem Bahnabteil gesehen. Ich habe mich gefragt, was das wohl für eine Werbung ist und gesehen, dass da «Hugo, die echte Schweizer Gurke» geschrieben steht (*Heiterkeit im Saal*). Falls ich nun ein wenig verwirrt bin, liegt es daran, dass ich das noch immer verarbeiten muss. Es gibt aber auch relevantere Mitteilungen. Gestern sind zwei Rückzugserklärungen eingegangen. Einmal betrifft es Traktandum 18 «Auftrag Christof Schauwecker (Grüne, Solothurn): Rechtsabbiegen für Velos gemäss Signalisationsverordnung des Bundes». Der Erstunterzeichner zieht den Originalwortlaut zugunsten des regierungsrätlichen Wortlauts zurück. Bei Traktandum 35 «Auftrag fraktionsübergreifend: Angebotsplanung Projekt optiSO+» hat der Zweitunterzeichner in Vertretung des Erstunterzeichners erklärt, dass der Originalwortlaut zugunsten des Wortlauts der Bildungs- und Kulturkommission zurückgezogen wird. Weiter teile ich Ihnen mit, dass wir als Erstes über die Dringlichkeit der Interpellation befinden. Wir bleiben bei der Traktandenliste und kommen zu Traktandum 16, dem Auftrag von Thomas Studer, der heute behandelt werden soll. In der Regel sind wir strikt und geben Verschiebungswünschen nicht statt. Thomas Studer ist heute aber abwesend, weil eine Förstertagung stattfindet. Darauf nehmen wir Rücksicht, so wie wir es auch bei anderen Abwesenheiten bereits gemacht haben. Deshalb wird dieses Geschäft auf nächsten Mittwoch verschoben, falls es keine Einwände gibt. Ich stelle fest, dass das nicht der Fall ist. Das Einreichen der Vorstösse haben wir bereits erläutert. Dringliche Aufträge können bis zum nächsten Mittwoch um 09.00 Uhr eingereicht werden, neue Vorstösse bis um 12.00 Uhr. Heute um 13.00 Uhr findet der Jugendpolittag statt. Wer spontan noch mit dabei sein möchte, kann das machen. Ich darf den Anlass eröffnen und das wird sicher eine spannende Sache. Das waren die Mitteilungen und nun kommen wir zur erwähnten Dringlichkeit der Interpellation von Philippe Ruf.

ID 0207/2021

Dringliche Interpellation Philippe Ruf (SVP, Olten): Inkorrekte Zahlengrundlage im Finanz- und Lastenausgleich 2022

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2021, S. 818)

Es liegt vor:

Wortlaut der dringlichen Interpellation vom 9. November 2021:

1. Interpellationstext: In der Session des 31. August 2021 wurde dem Kantonsrat das Geschäft über die Steuerungsgrössen im Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden für das Jahr 2022 vorgelegt. Der vorgelegten Antragsvariante waren jedoch die Differenzaufstellungen der Indikatoren nicht beigelegt. Die Nachvollziehbarkeit gestaltete sich indes als schwierig, respektive unmöglich; dies wurde entsprechend im Kantonsrat eingebracht und die Zahlen angezweifelt. Am 2. September 2021 wurden die Indikatoren erneut per E-Mail beim dafür zuständigen Amt angefragt (E-Mail Philippe Ruf an Thomas Steiner, Leiter Gemeindefinanzen/Chef Stv. Amt für Gemeinden [AGEM]), worauf ein paar Tage später die Indikatoren für den Verlauf der damaligen Woche versprochen wurden. Am 15. September 2021 wurden an die Gemeinden die neuen Beiträge (nicht die Indikatoren) kommuniziert (https://so.ch/fileadmin/internet/vwd/vwd-agem/pdf/finanzausgleich/FILA/Schreiben_FILA_Budget_2022.pdf). Jedoch weichen die Zahlen (https://so.ch/fileadmin/internet/vwd/vwd-agem/pdf/finanzausgleich/FILA/Tabelle_1-_FILA2022_V2.pdf) stark von dem im Kantonsratsgeschäft angegebenen Zahlenfundament (vgl. RG 0131/2021) ab. Der Ablauf bestätigt die im Kantonsrat eingebrachte Befürchtung, dass die Zahlengrundlage des im Kantonsrat abgehandelten Geschäfts inkorrekt war. Viele Gemeinden hatten bereits mit deutlich abweichenden Zahlen budgetiert. (Erst) nach erneutem Nachhaken wurden die Ausgleichszahlungen stark verändert (die Differenzaufstellung der Indikatoren jedoch immer noch nicht veröffentlicht).

Beispiel Solothurn:

Vorlage Kantonsratsgeschäft vom 31. August 2021:

Arbeitsmarktlicher Lastenausgleich: 3'591'562 Franken (Härtefallausgleich Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF): 0 Franken)

Korrektur nach Aufforderung der Offenlegung der Indikatoren am 15. September 2021:

Arbeitsmarktlicher Lastenausgleich: 2'749'588 Franken (Härtefallausgleich STAF: 0 Franken)

Differenz: - 841'974 Franken

Beispiel Olten:

Vorlage Kantonsratsgeschäft vom 31. August 2021:

Arbeitsmarktlicher Lastenausgleich: 2'544'870 Franken (Härtefallausgleich STAF: 1'552'469 Franken)

Korrektur nach Aufforderung der Offenlegung der Indikatoren am 15. September 2021:

Arbeitsmarktlicher Lastenausgleich: 3'154'619 Franken (Härtefallausgleich STAF: 1'552'469 Franken)

Differenz: + 609'749 Franken

Wir bitten den Regierungsrat, zu vorliegendem Sachverhalt nachfolgende Fragen zu beantworten:

1. Eine Veränderung der zugrundeliegenden Indikatoren zu jenem Zeitpunkt ist unrealistisch. Wie kommen die plötzlichen Abweichungen zustande?
2. Wie gewährleistet das Departement künftig die Richtigkeit der Daten? Gibt es Audits dazu?
3. Die Indikatoren werden offensichtlich zurückgehalten. Weshalb?
4. Werden die zugrundeliegenden Indikatoren den Gemeinden sowie dem Kantonsrat künftig transparent mitversandt?

Zur Dringlichkeit: Die Gemeinden budgetieren jetzt das Jahr 2022 respektive sind bereits im Abschluss davon. Die korrekte und transparente Zahlengrundlage muss sichergestellt sein.

2. Begründung: Im Interpellationstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkung: Grundsätzlich besteht kein Widerspruch zwischen einer veränderten Datenlage der Abgaben und Beiträge des Finanz- und Lastenausgleichs wie sie den Gemeinden mit Schreiben des Amtes für Gemeinden (AGEM) vom 15. September 2021 angekündigt wurde und der Datenlage wie sie dem Kantonsrat in unserer Vorlage vorgelegen hat. Der Kantonsrat ist für die Festlegung der Steuerungs-

grössen zuständig. Mit unserer alljährlichen Botschaft zum Finanz- und Lastenausgleich an den Kantonsrat stellen wir Antrag, bestimmte Steuerungsgrössen wie Abschöpfungsquote, Mindestausstattungsgrenze oder die Bestimmung der Höhe der Dotationen pro Ausgleichsgefäss festzulegen. Sofern der Kantonsrat unseren Anträgen folgt, kommt es i.d.R. zu keinen Abweichungen zu den von uns im Anhang der Botschaft an den Kantonsrat errechneten Zahlen. Sofern er jedoch andere als von uns beantragte Steuerungsgrössen festlegt, liegt es in der Natur der Sache, dass die Abgaben und Beiträge, welche den Gemeinden zu kommunizieren sind, von der Kantonsratsvorlage abweichen.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: Eine Veränderung der zugrundeliegenden Indikatoren zu jenem Zeitpunkt ist unrealistisch. Wie kommen die plötzlichen Abweichungen zustande? Anlässlich der Bereitstellung der Zahlen für die offizielle Budgetankündigung des Finanz- und Lastenausgleichs 2022 wurde aufgrund von standardmässigen Qualitätskontrollen ein Übertragungsfehler im Berechnungstool des arbeitsmarktlichen Lastenausgleichs (Teilindikator JP-Steuerpflichtige) festgestellt. Die darauf veranlassten, erweiterten Kontrollen, welche auch durch ein externes Audit begleitet wurden, bestätigten diesen Befund: Sie führten ausschliesslich zu Anpassungen der Beiträge im arbeitsmarktlichen Lastenausgleich, so wie es im Budget-Ankündigungsschreiben vom 15. September 2021 an die Gemeinden vermerkt wurde (vgl. Schreiben vom 15. September 2021, Seite 2, 1. Abschnitt in der Mitte). Bekanntlich handelt es sich bei diesem Lastenausgleichsgefäss um einen neuen Ausgleich, der im Zusammenhang mit der Gesetzgebung zur Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF 2020) eingeführt wurde und welcher von uns aufgrund der Volksabstimmung vom 9. Februar 2020 erst rückwirkend auf 1. Januar 2020 in Kraft gesetzt werden konnte. Der Übertragungsfehler resultierte aus der nachträglichen Einbettung der neu geschaffenen Finanzausgleichstöpfle (arbeitsmarktlicher Lastenausgleich und Härtefall STAF) in das bisherige Finanzausgleichssystem. Diese Integration erfolgte per Vollzugsjahr 2021. Für das Jahr 2021 stehen daher auf der Grundlage von § 25 des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden (FIAG EG; BGS 131.73) noch Berichtigungen für 29 Einwohnergemeinden an, welche das Departement spätestens mit dem Vollzug zum Finanz- und Lastenausgleichs 2023 vornehmen wird. Die daraus resultierenden nachträglichen Be- oder Entlastungswirkungen für diese Gemeinden liegen überall unter einem Steuerfusspunkt und können somit als nicht wesentlich taxiert werden.

3.2.2 Zu Frage 2: Wie gewährleistet das Departement künftig die Richtigkeit der Daten? Gibt es Audits dazu? Seit Einführung des Finanz- und Lastenausgleichs der Einwohnergemeinden im Jahr 2016 besteht ein Internes Kontrollsystem (IKS) nach Vorgaben des Departements. Parallel erfolgen regelmässig Audits durch eine externe Firma. Mit Blick auf den ausgeweiteten Finanzausgleich aufgrund der STAF wurde im AGEM die Gruppe Finanzausgleich und Statistik um eine halbe Stelle aufgestockt. Weiter wurde auf der Grundlage des Revisionsberichts der Kantonalen Finanzkontrolle (KFK) vom 27. Februar 2020 eine Vorstudie zur Einführung eines toolbasierten IT-Systems für den Finanzausgleich erstellt. Für 2022 ist die Erarbeitung des IT-Pflichtenhefts geplant, so dass im Jahr 2023 die Umsetzung in Angriff genommen werden kann. Bis zur Einführung des IT-Systems werden die Qualitätssicherungsmaßnahmen aufgrund einer laufenden Risikobewertung stetig getroffen.

3.2.3 Zu Frage 3: Die Indikatoren werden offensichtlich zurückgehalten. Weshalb? Die Behauptung trifft nicht zu. Solche Datenbestände werden auf Nachfrage der betroffenen Gemeinde immer zugestellt. Im vorliegenden Fall wurden die Daten der Finanzverwaltung der EG Stadt Olten mit E-Mail vom 8. September 2021 zugestellt, und zwar mit der Vereinbarung, dass diese an den Erstunterzeichner dieser Interpellation in seiner Funktion als Kantonsrat und als Gemeinderat der Stadt Olten weiterzuleiten sind. Die Finanzverwaltung Olten hat die Informationen gleichentags weitergeleitet. Anlässlich seines Anrufs vom 2. September 2021 beim AGEM war der Erstunterzeichner der Interpellation über das geplante Vorgehen informiert worden. Die Daten wurden also - wie in Aussicht gestellt - dem Interpellanten innert einer Woche zugeleitet.

Auch die fraglichen Datenbestände der Stadt Solothurn wurden mit Brief vom 10. September 2021 dieser zugestellt und damit publik gemacht.

3.2.4 Zu Frage 4: Werden die zugrundeliegenden Indikatoren den Gemeinden sowie dem Kantonsrat künftig transparent mitversandt? Das Bedürfnis nach Transparenz ist legitim. Zu bedenken ist, dass der Finanz- und Lastenausgleich in seiner heutigen Ausprägung (inkl. STAF-Ausgleiche seit 1. Januar 2020) jährlich gegen 5'000 spezifische Gemeindewerte generiert. In unserer jährlichen Botschaft an den Kantonsrat zum Finanz- und Lastenausgleich mit seinen standardmässigen Tabellenhängen werden davon allein mit Anhang «Tabelle 1» über 1'400 Gemeindewerte publiziert. Sofern die Botschaft um die Indikatoren-Gemeindewerte erweitert würde, kämen mindestens 700 Werte dazu. Im Sinne der erhöhten Transparenz sind wir bereit zu prüfen, ob und welche Datenbestände ab dem Finanz- und Lastenausgleich 2023 ergänzend zur Botschaft auf der einschlägigen Webseite des AGEM verfahrensnah publiziert werden könnten. Zu beachten ist allerdings, dass Datenbestände wie z.B. die Anzahl EL-Bezüger pro

Gemeinde je nach Grösse der Gemeinde bzw. je nach Anzahl Betroffener datenschutzsensitiv sein dürfen, womit auf eine Publikation verzichtet werden müsste.

Markus Spielmann (FDP). Die FDP-Die Liberalen-Fraktion lehnt die Dringlichkeit dieses Vorstosses einstimmig ab, und zwar mit der folgenden kurzen Begründung: Wir haben uns von Kantonsvertretern und verschiedenen Gemeinden versichern lassen, dass die korrigierten Zahlen bereits vorliegen und den Gemeinden bekannt sind. Deshalb sehen wir die Dringlichkeit nicht als gegeben. Alle anderen Fragen der Interpellation betreffen die Zukunft, sprich den Finanz- und Lastenausgleich (FILA EG) 2023. Hier ist die Dringlichkeit nicht gegeben. Diese Fragen sind durchaus gerechtfertigt, können aber zu einem späteren Zeitpunkt beantwortet werden. Der FILA EG 2022, der die Dringlichkeit gebieten würde, ist aus unserer Sicht geklärt.

Markus Ammann (SP). Die Fraktion SP/Junge SP wird der Dringlichkeit ebenfalls nicht zustimmen. Wir sehen, dass es in dieser Tabelle möglicherweise Fehler gibt. Wir gehen aber davon aus, dass es sich eher um technische Probleme handelt. Die Gemeinden wurden mit den korrekten Zahlen beliefert. Für sie gibt es keine Unsicherheiten, die beispielsweise ihre Budgetierung beeinflussen würden. Bei der Behandlung des Geschäfts im August - dies wird als Grund hinzugezogen - war immer die Rede davon, dass die Zahlen vorbehaltlich genehmigt und allenfalls noch korrigiert werden. Das ist in der Zwischenzeit geschehen. Bei uns gibt es auch Stimmen, die sagen, dass ein solcher Vorstoss gar nicht nötig ist.

Barbara Wyss Flück (Grüne). Auch die Grüne Fraktion wird die Dringlichkeit einstimmig ablehnen. Es ist ein Formelfehler passiert, aber diesen hat man korrigiert und die richtigen Personen wurden informiert. So gesehen ist das für uns erledigt.

Michael Ochsenbein (CVP). Herzlichen Dank an Philippe Ruf für das genaue Hinschauen. Die Dringlichkeit wäre gegeben, wenn den Gemeinden falsche Angaben übermittelt worden wären. Das ist aber nicht der Fall und so ist die Dringlichkeit auch für uns nicht gegeben.

Thomas Lüthi (glp). Wir haben uns in gleicher Art und Weise informieren lassen, so wie es auch meine Vorredner gemacht haben. In diesem Sinne wird auch die glp-Fraktion die Dringlichkeit einstimmig ablehnen.

Roberto Conti (SVP). Für die SVP-Fraktion ist klar, dass dieser Vorstoss dringlich erklärt werden muss, weil Unsicherheit bestanden hat und zum Teil noch immer besteht. Es ist mitnichten so, dass die Zahlen definitiv allen bekannt sind. Deshalb muss das jetzt aufs Tapet und nicht erst nächstes Jahr.

Matthias Borner (SVP). Ich bin sehr erstaunt, dass gesagt wird, dass der Vorstoss nicht dringlich erklärt wird. Man hat uns Zahlen zur Verfügung gestellt, die offensichtlich nicht gestimmt haben und keiner hat es gemerkt. Die Grünen sind anscheinend besser informiert, wenn sie sagen, dass es ein Formelfehler war. Wenn wir die Interpellation nicht dringlich erklären, wird sie behandelt, nachdem wir die nächsten Stellgrössen des FILA EG beschliessen werden. Es wäre schön gewesen, wenn auch wir erfahren hätten, dass es sich um einen Formelfehler handelt. Mit dieser dringlichen Interpellation würden wir das auch mitbekommen und so könnten wir als Kontrollbehörde auch besser kontrollieren. Für die Nachvollziehbarkeit und die Planungssicherheit für die Gemeinden wäre es gut, wenn das Missverständnis so rasch als möglich behoben werden kann.

Barbara Wyss Flück (Grüne). Ich gehe davon aus, dass es sich um einen Formelfehler handelt. Wichtig ist aber, dass jetzt die richtigen Zahlen vorliegen und den Gemeinden kommuniziert wurden. So gesehen verstehe ich die Vorwürfe nicht und auch nicht, was man jetzt noch mehr will.

Hugo Schumacher (SVP), Präsident. Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stimmen wir über die Dringlichkeit ab.

Für die Dringlichkeit	19 Stimmen
Dagegen	74 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Hugo Schumacher (SVP), Präsident. Die Dringlichkeit wurde abgelehnt und so wird die Interpellation auf dem ordentlichen Weg überwiesen.

RG 0095/2021

Änderung Verfassung des Kantons Solothurn; Öffentliche Schulen

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 4. Mai 2021 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 25. August 2021 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Redaktionskommission vom 2. November 2021 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Hugo Schumacher (SVP), Präsident. Hier geht es um eine Verfassungsänderung und dafür sieht das Gesetz eine zweite Lesung vor. Wir werden heute über das Gesetz abstimmen und es für die Dezember-Session nochmals traktandieren. Nach der vorgeschriebenen zweiten Lesung werden wir nochmals über das Geschäft abstimmen.

Mathias Stricker (SP), Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission. Die Bildungs- und Kulturkommission hat die vorliegende Verfassungsänderung in Kapitel 4 «Kultur, Unterricht und Bildung» an ihrer Sitzung vom 25. August 2021 behandelt. In der Vorlage sehen Sie, dass die Kurzfassung wirklich sehr kurz ist. Es müssen Bestimmungen in der Kantonsverfassung aktualisiert werden, weil die gesetzlich geregelten Zuständigkeiten und Aufgaben in der Volksschule nicht mehr der verfassungsmässigen Kompetenz- und Aufgabenteilung entsprechen. Konkret geht es um den Artikel 105, der die Zuständigkeiten und Aufgaben der kantonalen und kommunalen Behörden unter dem Titel «Öffentliche Schulen» regelt. Das Volksschulgesetz wurde am 28. März 2018 geändert. Das heisst, dass das Sonderschulangebot für Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung neu strukturiert wurde. Weiter wurden zusätzliche kantonale Spezialangebote gesetzlich verankert und die inhaltliche Ausgestaltung im Gesetz geregelt. Dazu gehören Vorbereitungsklassen, Klassen für Kinder mit massiven Verhaltensauffälligkeiten, Klassen in Durchgangszentren und Spezialangebote bei Hospitalisierungen. Die gesetzlich geregelten Zuständigkeiten und Aufgaben bewähren sich in der Praxis. Im Vernehmlassungsverfahren zum Volksschulgesetz, welches wir nächstes Jahr behandeln, wurde der Beibehaltung der Aufgabenteilung grossmehrheitlich zugestimmt. Mit den Kompetenzzuweisungen ist man einverstanden. Auf eine Vernehmlassung zu dieser Verfassungsänderung wurde deshalb verzichtet. Zu den Änderungen: Der Absatz 1 wird aktualisiert. Er beinhaltet den Grundsatz, dass die Einwohnergemeinden die Volksschulen errichten und führen und der Kanton sich an den Kosten beteiligt. Auch der Absatz 2 wird aktualisiert. Es wird geregelt, dass der Kanton wie bisher für die Errichtung und Führung der sonderpädagogischen Institutionen zuständig ist. Neu kann er weitere kantonale Angebote auf der Volksschulstufe führen. Die Einzelheiten sind im Gesetz geregelt. Dazu eine Ergänzung: Auch die progymnasiale Ausbildung Sek P gehört zum kantonalen Angebot. Sie wird an regionalen Sekundarschulzentren und an den beiden Kantonsschulen geführt. Aufgrund der aktuellen Formulierung in der Kantonsverfassung wären die Einwohnergemeinden alleine für die progymnasiale Ausbildung zuständig. Diese Präzisierung ist bei der Sek-Reform untergegangen und das soll jetzt korrigiert werden. Neu ist der Absatz 2^{bis}, in dem die Errichtung und Führung der übrigen öffentlichen Schulen vermerkt sind. Damit sind die Mittelschulen und Berufsbildungszentren gemeint. Der Absatz 3 bleibt unverändert. Alle öffentlichen Schulen stehen unter der Aufsicht des Kantons. Fazit: Die Verfassungsänderung umfasst eine Anpassung an den Status quo. Entsprechend gab es in der Bildungs- und Kulturkommission keine Diskussion und dem Beschlussesentwurf des Regierungsrats wurde einstimmig zugestimmt. Hugo Schumacher hat bereits erklärt, dass es zu diesem Geschäft zwei Lesungen gibt. Deshalb wird es nochmals traktandiert. Der Beschluss unterliegt dem obligatorischen Referendum.

Daniel Nützi (CVP). Der Kommissionssprecher hat sehr ausführlich dargelegt, wie sich die Ausgangslage präsentiert. Mit der am 28. März 2018 erfolgten Änderung des Volksschulgesetzes wurde das Sonderschulangebot für Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung einerseits neu strukturiert und neue

zusätzliche kantonale Spezialangebote wurden gesetzlich verankert. In der jetzt vorliegenden Anpassung des Artikels 105 der Kantonsverfassung, insbesondere im Absatz 2, wird dem Kanton neu die Befugnis eingeräumt, weitere kantonale Angebote auf der Volksschulstufe zu führen. Das sind die bereits erwähnten Angebote betreffend Klassen für Kinder in Durchgangszentren und auch die Spezialangebote bei Hospitalisierungen von Schülerinnen und Schülern. Andererseits gehörten zu den weiteren kantonalen Angeboten auch die progymnasiale Ausbildung, die Sek P, die an den regionalen Sekundarschulzentren und an den beiden Kantonsschulen geführt wird. Mit dieser Anpassung wird dem Kanton erlaubt, die Sek P-Klassen zu führen. Kurzum kann festgehalten werden, dass mit dieser Änderung der Kantonsverfassung eine Anpassung an die gelebte Praxis vorgenommen wird und die Kantonsverfassung und das Volksschulgesetz in Übereinstimmung gebracht werden. Die CVP/EVP-Fraktion wird dem Beschlussesentwurf einstimmig zustimmen.

Nicole Wyss (SP). Ich kann es kurz machen, da der Kommissionssprecher und auch mein Vorredner alles sehr gut zusammengefasst haben. Die Fraktion SP/Junge SP stimmt der Gesetzesänderung zu.

Simone Wyss Send (Grüne). Wie bereits bekannt ist, haben im Schulbereich in den letzten Jahren grosse Weiterentwicklungen stattgefunden - die Sek I-Reform, neue Spezialangebote usw. Das hat zu Änderungen im Volksschulgesetz geführt, das jetzt überarbeitet wird. Deshalb ist auch eine Änderung der Verfassung notwendig. Hier geht es um Anpassungen an den bereits bestehenden Status quo. Die Zuständigkeit und Aufgabenteilung im Volksschulgesetz entsprechen nicht mehr der aktuellen Kompetenz- und Aufgabenteilung der Kantonsverfassung. Die Verfassungsbestimmungen müssen deshalb den heutigen Gegebenheiten angepasst werden und sollen mit dem zukünftigen Volksschulgesetz konform sein. Die Grüne Fraktion stimmt dem Beschlussesentwurf einstimmig zu.

Michael Kumli (FDP). Der 28. März 2018 lässt uns nicht mehr los. Wir haben dieses Datum bereits gestern einige Male gehört und es wird auch in Zukunft noch öfters erwähnt werden. Ich empfehle Ihnen, das Protokoll nochmals zu lesen. Es geht um eine Verfassungsänderung und trotzdem möchte ich bei der gestrigen Rhetorik bezüglich der Sonderpädagogik bleiben. Gestern hatten wir bekannte Spielregeln, waren aber noch nicht am Ziel. Deshalb haben wir noch eine Runde angehängt. Heute kennen alle die Spielregeln und halten sich auch daran. Nun sollten wir aber noch die Spielanleitung fertigstellen und ausdrucken. In diesem Sinne stimmt die FDP.Die Liberalen-Fraktion der Verfassungsänderung einstimmig zu.

Nicole Hirt (glp). Auch die glp-Fraktion wird der Anpassung der Verfassung zustimmen. Ich kann mich aber dem Votum von Michael Kumli anschliessen. Die Reihenfolge und der Ablauf sind ein wenig seltsam. Ich kann mich erinnern, dass im Jahr 2006 über die Sek-Reform abgestimmt wurde und heute erst halten wir es in der Verfassung fest. Deshalb möchte ich fragen, wieso das so lange gedauert hat.

Remo Ankli (Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur). Ich danke für die gute Aufnahme dieser Vorlage und möchte die Frage von Nicole Hirt beantworten. Der Kommissionssprecher hat gesagt, dass es bei der Sek I-Reform tatsächlich vergessen ging. Dafür möchte ich mich auch entschuldigen, weil so etwas nicht passieren sollte. Nun bietet sich die Gelegenheit, dass man das alles zusammennehmen und auch die grössere Revision des Volksschulgesetzes berücksichtigen kann. So ist es ein Ganzes, wenn wir Ende dieses Jahres oder Anfang nächsten Jahres das Volksschulgesetz diskutieren. Mir ist bewusst, dass diese Antwort nicht wirklich befriedigend ist. Aber immerhin werden wir à jour sein, wenn diese Gesetzesänderung genehmigt wird.

Hugo Schumacher (SVP), Präsident. Ich stelle fest, dass das Eintreten stillschweigend beschlossen wird und wir kommen zur Detailberatung.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern I., II., III. und IV.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	94 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss, 1. Lesung, lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 137 Absatz 1 und Artikel 138 Absatz 2 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986 nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 4. Mai 2021 (RRB Nr. 2021/626), beschliesst:

I.

Der Erlass Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986 (Stand 1. Juli 2016) wird wie folgt geändert:

Art. 105 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 2^{bis} (neu)

¹ Die Einwohnergemeinden errichten und führen die Volksschulen; der Kindergarten ist Teil der Volksschule. Der Kanton beteiligt sich an den Kosten.

² Der Kanton errichtet und führt die sonderpädagogischen Institutionen. Er kann weitere kantonale Angebote auf der Volksschulstufe führen. Das Gesetz regelt die Einzelheiten.

2^{bis} Der Kanton errichtet und führt die übrigen öffentlichen Schulen. Das Gesetz regelt deren Aufgaben und Organisation.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

RG 0132/2021

Änderung des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge (Stipendiengesetz)

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 5. Juli 2021 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 29. September 2021 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Redaktionskommission vom 2. November 2021 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- d) Antrag Simone Rusterholz (glp, Biberist) vom 5. November 2021:
§ 11 Abs. 1 (Einleitungssatz) soll neu lauten:
Erhaltene Stipendien und empfangene Darlehen müssen zurückerstattet beziehungsweise vorzeitig zurückbezahlt werden.

§ 11 Abs. 1 Buchstabe c) soll neu lauten:

- c) bei einem Verstoss gegen die Meldepflicht gemäss § 10 (ganz oder teilweise)

Eintretensfrage

Silvia Fröhlicher (SP), Sprecherin der Bildungs- und Kulturkommission. Einleitend kann ich sagen, dass dieses Geschäft in der Bildungs- und Kulturkommission nicht zu grossen Diskussionen Anlass gegeben hat, weil es sich um eine kleine Teilrevision des Stipendiengesetzes handelt. Dabei geht es um Bestimmungen über die Rückerstattung von Stipendien und Darlehen, die der heutigen Praxis angepasst werden sollen. Es betrifft §§ 10 und 11 des Stipendiengesetzes. In der Praxis hat sich in Einzelfällen gezeigt, dass die Rechtsgrundlagen für die Rückerstattung von Stipendien und Darlehen zu wenig präzise ausgeführt sind. Dabei handelt es um einzelne Fälle, in denen Empfänger von Ausbildungsbeiträgen ihrer Meldepflicht nicht nachgekommen sind. Das ist aber ohne böswillige Absicht geschehen, beispielsweise durch das Unterlassen der Meldung über eine Veränderung ihrer Einkommenssituation und Stipendienbezug aufgrund von alten Angaben. Dem Kanton steht ein Rückerstattungsanspruch zu. Der Rückerstattungsanspruch aufgrund dieses Sachverhalts ist in § 11 des heutigen Stipendiengesetzes nicht genügend präzise geregelt. Das soll nun neu im Gesetz festgehalten werden. § 11 wird zudem neu gegliedert und redaktionell angepasst. Das ist auf Seite 1 der Vorlage unter § 11 Absatz 1 ausführlich beschrieben. § 10 sieht lediglich eine Kürzung oder Verweigerung von weiteren Ausbildungsbeiträgen vor, nicht aber die Rückerstattung von zu viel bezogenen Beträgen. Bisher musste man sich für die Rückerstattung auf die Mittel von allgemeinen Rechtsgrundsätzen berufen, was teilweise zu Rechtsunsicherheiten geführt hat. Diese Teilrevision wird in der Praxis also zu mehr Rechtssicherheit und Klarheit führen. Zurzeit läuft auch das Digitalisierungsprojekt mit dem Ziel, dass man die Gesuche ohne schriftliche Formulare, sondern online eingeben kann. Dabei sollen in Zukunft die entsprechenden Hinweise zur Meldepflicht und zu allfälligen Rückerstattungspflichten deutlich und klar ersichtlich sein. Die Bildungs- und Kulturkommission hat dem Beschlussesentwurf des Regierungsrats einstimmig zugestimmt.

Marie-Theres Widmer (CVP). Silvia Fröhlicher hat die Sachlage ausführlich dargelegt. Beizufügen ist, dass mit dieser Präzisierung auch die Verjährung der Forderung im Gesetz geregelt wird. Die Anpassung des Gesetzes macht Sinn und wird von der CVP/EVP-Fraktion einstimmig angenommen. Den Antrag von Simone Rusterholz können wir nachvollziehen und werden diesem ebenfalls einstimmig zustimmen.

Melina Aletti (Junge SP). Die Fraktion SP/Junge SP stimmt der Änderung des Gesetzes über die Ausbildungsbeiträge zu. Es ist wichtig und sinnvoll, dass die Bestimmungen über die Rückerstattung präzise, klar und verständlich beschrieben sind. In diesem Zusammenhang möchte ich kurz noch etwas über Stipendien allgemein sagen. Für uns ist die Bildung eines der höchsten Güter und es ist eine Selbstverständlichkeit, dass man den Zugang dazu so niederschwellig wie möglich gestalten sollte. Dazu gehören auch Stipendien, zinslose Darlehen und Ausbildungszuschüsse. Was die Vergabe von Stipendien im Kanton Solothurn betrifft, glänzen wir nicht mit Grosszügigkeit. Im Gegenteil, wir bewegen uns unter dem nationalen Durchschnitt. Das heisst, dass es im Kanton Solothurn schwieriger ist, die Kriterien für Stipendien zu erfüllen als in anderen Kantonen. Das ist nicht in unserem Sinn. Wir erwarten deshalb vom Regierungsrat, dass der Zugang zu Ausbildungsbeiträgen einfacher gestaltet wird und wir setzen uns für weitere Verbesserungen im Stipendienwesen ein. Den Änderungsantrag von Simone Rusterholz haben wir in der Fraktion diskutiert. Wir sehen keine Notwendigkeit für diese Änderungen und lehnen den Antrag deshalb ab. Der Änderung des Gesetzes über die Ausbildungsbeiträge, wie sie vom Regierungsrat vorgelegt worden ist, stimmt die Fraktion SP/Junge SP zu.

Freddy Kreuchi (FDP). Wie wir von der Kommissionssprecherin bereits gehört haben, regelt das aktuell geltende Stipendiengesetz die Rückerstattung von zu Unrecht bezogenen Ausbildungsbeiträgen infolge einer Verletzung der Meldepflicht nicht. Die FDP.Die Liberalen-Fraktion begrüsst deshalb, dass die geltenden Bestimmungen mit der vorliegenden Gesetzesanpassung konkretisiert werden. Für die zwei Anpassungen, die mit dem Änderungsantrag gefordert werden, sieht die FDP.Die Liberalen-Fraktion hingegen keine Notwendigkeit, zum einen, weil sich aus unserer Sicht der Begriff «unrechtmässig» in § 11 Absatz 1 sehr wohl auf alle unter den Buchstaben a) bis d) aufgeführten Fälle bezieht. Zum anderen ist bei einem Verstoß gegen die Meldepflicht in jedem Fall nur die Differenz des erhaltenen Ausbildungsbeitrags zum rechtmässigen Ausbildungsbeitrag zu bezahlen. Dafür ist die vorhandene Formulierung unserer Ansicht nach absolut ausreichend. Die FDP.Die Liberalen-Fraktion unterstützt aus diesem Grund den Wortlaut des Regierungsrats einstimmig.

Roberto Conti (SVP). Für die SVP-Fraktion ist klar, dass es diese Präzisierung braucht. In der Kurzfassung steht geschrieben, dass die Gründe im Gesetz zu wenig genau umschrieben werden. Zu mehr Diskussionen hat der Antrag von Simone Rusterholz geführt. Wir sind zum Schluss gekommen, dass die Änderung

aus juristischer Sicht Sinn macht, weil mehr Rechtssicherheit besteht, wenn es so im Gesetz festgeschrieben steht. Deshalb stimmen wir dem Antrag einstimmig zu.

Anna Engeler (Grüne). Als ich diesen Gesetzesentwurf gelesen habe, habe ich mich gefreut, dass im Bereich der Stipendienvergabe endlich etwas gehen soll. Anderen Mitgliedern der Fraktion erging es ähnlich. Die Ernüchterung ist schnell gekommen, als wir gemerkt haben, dass es nicht darum geht, mehr Transparenz zu schaffen, einen einfacheren Prozess zu implementieren oder um auch anspruchsberechtigte Personen rasch und unkompliziert zu identifizieren und zu unterstützen, sondern dass es vor allem darum geht, den Prozess der Rückzahlungen zu regeln. Die Sprecherin der Fraktion SP/Junge SP hat bereits gesagt, dass sich der Kanton Solothurn im interkantonalen Vergleich im unteren Mittelfeld bewegt, sowohl was die ausbezahlten Stipendienbeträge pro Kopf als auch was die Anzahl der unterstützten Personen im Vergleich zu den absoluten Bevölkerungszahlen anbelangt. Das macht insbesondere deshalb stutzig, weil man davon ausgehen kann, dass wir als sogenannt strukturarmer Kanton Solothurn durchaus noch weitere Personen haben, die ein Anrecht auf Unterstützungsbeiträge haben. Dass vergleichsweise wenig Stipendien vergeben werden, mag auch daran liegen, dass der Prozess, um Unterstützungsbeiträge zu beantragen, alles andere als niederschwellig ist. So müssen die Unterlagen auch heute noch - zumindest war es bis vor zwei Monaten noch so - physisch eingereicht werden. Die Kommissionssprecherin hat erwähnt, dass man dabei ist, zumindest hier eine Verbesserung zu erwirken. Trotzdem ist es ein No-Go, dass es in der heutigen digitalisierten Welt, insbesondere wenn junge Menschen den Zugang zum Kanton suchen, einen so undigitalen Prozess gibt. Die Investition in die Ausbildung ist eine Investition in die Zukunft und in die Stärkung und in den Aufbau der erwähnten schwachen Strukturen. Vielfach gibt es auch den Irrglauben, dass Stipendien insbesondere für tertiäre Ausbildungen eingesetzt werden. Das ist aber nicht ausschliesslich der Fall. Gerade im Kanton Solothurn werden gemäss der Statistik 2019 ca. 40% der Stipendien für die sekundäre Ausbildung ausbezahlt. Aus unserer Sicht ist es zwingend, dass der Zugang für alle gewährleistet sein muss. Zusammenfassend kann man sagen, dass wir Grünen im Bereich der gesetzlichen Ausgestaltung der Stipendien durchaus einen grossen Handlungsbedarf sehen. Die Regelung der Rückzahlung von unrechtmässig bezogenen Beträgen steht für uns aber definitiv nicht zuoberst auf der Prioritätenliste, nicht zuletzt deshalb, weil es hier um die gesetzliche Regelung von absoluten Ausnahmefällen geht und diese selten in böser Absicht geschehen. Man muss also nicht von einem systematischen Betrug ausgehen. Das zeigt sich auch darin, dass der Regierungsrat nicht annimmt, dass diese Präzisierung relevante finanzielle Konsequenzen hat. Nichtsdestotrotz wird die Grüne Fraktion dem Beschlussesentwurf inkl. den juristischen Präzisierungen von Simone Rusterholz zustimmen. Wir werden uns aber auch überlegen, ob wir die anderen Baustellen, die ich vorhin ausgeführt habe, mit Vorstössen angehen werden.

Simone Rusterholz (glp). Ich möchte kurz erklären, warum ich meinen Antrag gestellt habe. Ich bin beruflich beim Bundesamt für Polizei (fedpol) in der Rechtssetzung tätig und bin deshalb affin, was den Inhalt von Gesetzesbestimmungen angeht. Zudem ist die glp-Fraktion in der Bildungs- und Kulturkommission nicht vertreten und so haben wir erst jetzt die Gelegenheit, zu diesem Gesetzesentwurf Stellung zu nehmen. Zum Antrag: § 11 Absatz 1 hat meiner Ansicht nach verschiedene Probleme. Im Gegensatz zum geltenden Recht wird neu der Begriff «unrechtmässig» aufgenommen. In der Botschaft wird nicht wirklich begründet, wieso das gemacht wird. Auch aus der Gesetzesbestimmung geht nicht hervor, welche Handlungen unrechtmässig sein sollen und welche Folgen die Rückzahlung der Stipendien und der Ausbildungsbeiträge nach sich ziehen sollen. Man muss davon ausgehen, dass damit gemeint ist, dass es in den Fällen nach den Buchstaben a) bis d) so ist. Wenn man jetzt aber die einzelnen Sachverhalte anschaut, gibt es in Bezug auf den Unrechtsgehalt dieses Verhaltens der Stipendiennehmer massive Unterschiede. Zudem hat man meiner Ansicht nach die Stipendien nicht unrechtmässig erhalten, nur weil man einer Meldepflicht, insbesondere bezüglich Umzug und Änderung des Zivilstands, nicht oder nicht rechtzeitig nachgekommen ist. Unrechtmässig erhalten hat man die Stipendien nur im Fall von Buchstabe a), wenn man Beiträge wegen unwahren Angaben oder Verheimlichung von Tatsachen erhalten hat. Deshalb bin ich der Auffassung, dass man den Begriff «unrechtmässig» aus der Bestimmung streichen muss. Was das «insbesondere» anbelangt, so ist es von Seiten der Verwaltung natürlich verführerisch, wenn man aus eigenem Anlass weitere Gründe, die eine Rückerstattung nach sich ziehen, vorsieht. Meiner Meinung nach ist das aber eine Materie, deren Regelung abschliessend dem Kantonsrat und dem Gesetz anvertraut werden soll. Deshalb würde ich auch den Begriff «insbesondere» streichen, weil es aus Rechtssicherheitsgründen im Gesetz abschliessend erwähnt werden soll. Ich habe gesagt, dass der Unrechtsgehalt der verschiedenen Verhalten gemäss den Buchstaben a) bis d) sehr unterschiedlich ist. Selbst innerhalb des Nichtbefolgens der Meldepflicht gibt es grosse Unterschiede. Es ist etwas anderes, ob ich nicht über ein neues oder zusätzliches Einkommen informiere oder ob ich einfach vergessen ha-

be, den Umzug zu melden. Entsprechend würde ich Buchstabe c) - wie bei Buchstabe d) - um den Begriff «ganz oder teilweise» ergänzen, so dass man dem Einzelfall Rechnung tragen kann. Ich bitte Sie, meinem Antrag zu folgen.

Rémy Wyssmann (SVP). Ein guter Gesetzgeber macht klar bestimmte Gesetze. Wir sind die Gesetzgeber oder machen - um es mit den Worten von Michael Kummli zu sagen - eine gute Spielanleitung, die klar und bestimmt ist. Für die Bürger und Bürgerinnen muss voraussehbar sein, was gemeint ist. Nur so kann er oder sie sich gesetzeskonform verhalten. Das Wort «insbesondere» ermuntert und ermächtigt aber die Verwaltung zur Behördenwillkür und öffnet der Bürokratie einen grossen Ermessensspielraum. Bürokratie kann man nur limitieren, indem man ihr klare Grenzen setzt. Machen wir als Gesetzgeber ein gutes Handwerk. Machen wir Gesetze, die für die Verwaltung und die Justiz keine Auslegungsspielräume lassen. Wir wollen kein Juristenfutter und keine gratis Aufträge für Anwälte, sondern klare, bestimmte und voraussehbare Gesetze. Aus diesem Grund unterstütze ich diesen Antrag.

Remo Ankli (Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur). Ich mache nur einige wenige Ausführungen, aber ebenfalls über das Gesamte, so wie das einige von Ihnen auch gemacht haben. Vorweg möchte ich sagen, dass diese Vorlage natürlich kein bildungspolitischer Höhepunkt ist. Hier geht es um die Schaffung von klaren Grundlagen für Rückforderungen. Wie man den letzten Voten entnehmen konnte, scheint es sehr wichtig zu sein, dass Klarheit herrscht, wann eine Rückzahlung fällig wird und dass das klar definiert ist. Das war bisher nicht der Fall. Die Praxis ist zwar in diese Richtung gegangen, gestützt auf generelle gesetzliche Grundlagen. So ist es aber viel präziser. Hier geht es nicht darum, die Auszahlung von Stipendien oder die Höhe der Auszahlungen auszuweiten. Das wäre eine andere Diskussion. Ich möchte aber festhalten, dass der Kanton Solothurn vor einigen Jahren mit der Änderung des Stipendengesetzes ins Mittelfeld der Kantone gekommen ist. Dort befinden wir uns auch, was die Auszahlungen von Stipendien anbelangt. Vor der Gesetzesänderung waren wir das nicht und das hat man korrigiert. Das ist immer auch eine Frage der finanziellen Möglichkeiten. Aber der Kanton hat immerhin einen Schritt gemacht. Das Votum von Anna Engeler nehme ich gerne auf. Sie hat gesagt, dass der Zugang verbessert werden soll, insbesondere auch was die digitale Gesuchseinreichung anbelangt. Hier sind wir an der Arbeit und auch mir ist wichtig, dass wir auf die Höhe der Zeit kommen und nicht mehr alles analog und auf Papier eingereicht werden muss. Das habe ich so gehört und diese Zusage mache ich hier auch gerne. Weiter danke ich Simone Rusterholz für die Ausführungen zu ihren Anträgen. Wenn ich es richtig verstanden habe, muss man die ersten beiden Anträge zusammen behandeln. Das Zweite ist die Frage der Ergänzung von ganz oder teilweise. Zum Ersten kann ich sagen, dass sich der Begriff «unrechtmässig» nach unserem Verständnis auf alle aufgeführten Punkte a) bis d) bezieht, weil das heisst, dass diese nicht vorgesehen rechtmässig sind, beispielsweise ab einem bestimmten Zeitpunkt. Ich kann verstehen, dass man sich mit dem Begriff «insbesondere» schwertut, wenn man Angst hat, dass die Verwaltung willkürlich handeln könnte. Ich glaube aber nicht, dass es unsere Absicht ist, willkürlich zu handeln, sondern dass wir einen gewissen Spielraum haben. Ich bin überzeugt, dass es hier nicht das erste Mal ist, dass in einer Gesetzgebung nicht alles abschliessend aufgeführt ist. Das wird auch in anderen Bereichen so gemacht. Selbstverständlich kann man damit sagen, dass noch Fälle möglich sind, die nicht explizit aufgeführt sind. Manchmal ist ein gewisser Spielraum auch notwendig, um in der operativen Umsetzung handlungsfähig zu sein. Zum zweiten Antrag in Bezug auf «ganz oder teilweise» kann ich sagen - das hat Freddy Kreuchi ebenfalls erwähnt - dass die gesprochenen Stipendien nicht einfach in globo hinfällig werden, wenn sich an der Ausgangslage etwas ändert. Es wird immer das Delta ausgerechnet und dieser Betrag ist zurückzuzahlen und nicht die ganzen Stipendien, die zugesprochen und ausbezahlt wurden. Das «teilweise» ergibt sich alleine durch die Praxis, die wir anwenden. Damit möchte ich beliebt machen, den Anträgen nicht zuzustimmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Hugo Schumacher (SVP), Präsident. Dazu muss ich sagen, dass von Simone Rusterholz ein Antrag eingereicht wurde und diesen werden wir auch als einen Antrag behandeln, denn wir können diesen nicht auseinandernehmen. Wenn eine differenzierte Abstimmung erfolgen soll, müssen mehrere Anträge eingereicht werden. Wir werden diesen Antrag also dem Antrag des Regierungsrats gegenüberstellen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer I. § 10 Absatz 2
Für den Antrag Simone Rusterholz

Angenommen
58 Stimmen

Dagegen	37 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Ziffern II., III. und IV. Angenommen

Hugo Schumacher (SVP), Präsident. Der Antrag wurde angenommen und wir kommen zur Schlussabstimmung.

Kein Rückkommen.

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	96 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 71 Absatz 1 und Artikel 110 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986 nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 5. Juli 2021 (RRB Nr. 2021/1012), beschliesst:

I.

Der Erlass Gesetz über Ausbildungsbeiträge (Stipendiengesetz) vom 30. Juni 1985 (Stand 1. August 2017) wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 2 (geändert)

² Ändern sich die massgebenden Verhältnisse, werden die Berechtigung und die Höhe der bewilligten Ausbildungsbeiträge überprüft und die Beitragsverfügung angepasst.

§ 11 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (geändert), Abs. 4 (aufgehoben)

Rückerstattung von Ausbildungsbeiträgen (Sachüberschrift geändert)

¹ Erhaltene Stipendien und empfangene Darlehen müssen zurückerstattet beziehungsweise vorzeitig zurückbezahlt werden,

a) (geändert) wenn die Beiträge durch unwahre Angaben oder durch die Verheimlichung von Tatsachen erwirkt wurden;

b) (geändert) wenn die Beiträge zweckwidrig verwendet wurden;

c) (neu) bei einem Verstoss gegen die Meldepflicht gemäss § 10 (ganz oder teilweise) oder

d) (neu) bei einem Abbruch der Ausbildung aus eigenem Verschulden (ganz oder teilweise).

² Sind in der laufenden Ausbildungsperiode weitere Ausbildungsbeiträge auszubezahlen oder besteht in den nächsten Ausbildungsperioden ein Anspruch auf Ausbildungsbeiträge, werden zurückzuerstattende Ausbildungsbeiträge mit diesen Ansprüchen verrechnet.

³ Der Rückerstattungsanspruch verjährt fünf Jahre nach Kenntnis des Rückerstattungsgrundes, spätestens aber zehn Jahre nach Auszahlung der Ausbildungsbeiträge. Ergibt sich der Rückerstattungsanspruch aus einer strafbaren Handlung, für welche das Strafrecht eine längere Verjährungsfrist festsetzt, so gilt diese Frist auch für die Rückerstattung.

⁴ Aufgehoben.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

I 0113/2021

Interpellation Stephanie Ritschard (SVP, Riedholz): Deponiesicherheit im Kanton Solothurn

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 12. Mai 2021 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 5. Juli 2021:

1. Vorstosstext: Gemäss Medienberichterstattung ist im Steinbruch Mitholz-Blausee (Kanton Bern) über längere Zeit und illegalerweise verschmutzter Abfall, der aus dem Kanton Zürich stammt, abgelagert beziehungsweise deponiert worden. Obwohl es sich beim genannten Vorfall wahrscheinlich um ein serielles Delikt mit äusserst raffinierter Vorgehensweise gehandelt hat, haben am Standort Blausee die Sicherheitsdispositive, welche die Annahme kontaminierter Materialien verhindern sollten, ganz offenkundig versagt. Solches darf im Kanton Solothurn, wo an zwölf Stellen unverschmutztes Aushubmaterial und an zwei Stellen Inertstoffe (eines in Riedholz) eingelagert werden, nicht passieren. Zwar beweist die Seltenheit von kritischen Vorfällen in der gesamten Schweiz, dass die Vorgaben der relevanten Verordnung des Bundes (Abfallverordnung, VVEA) aus dem Jahr 2015 gut funktionieren. Wie jedoch das unschöne Beispiel aus dem Kanton Bern zeigt, müsste die Sicherheit vielleicht doch noch umfassender gewährleistet werden. Eine Information durch den Regierungsrat zur diesbezüglichen Situation im Kanton Solothurn ist angebracht, ebenso - falls für notwendig angesehen - ein Nachschärfen der Sicherheitsmassnahmen. Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Mit welchen Sicherheitsdispositiven und Auflagen an die Grubenbetreiber wird sichergestellt, dass in die in unserem Kanton gelegenen Gruben nur das vorgesehene und gemäss Grubentyp zulässige Material (Inertstoffe, sauberer Aushub) gelangt?
2. Wie vollziehen die zuständigen kantonalen Behörden im Kanton Solothurn das System zur Gewährleistung der Sicherheitsdispositive und zur Überwachung der Einhaltung der Auflagen, die für die Betreiber von Deponien gelten?
3. Hält der Regierungsrat die im Kanton Solothurn geltenden Sicherheitsdispositive für ausreichend, um zu verhindern, dass es zu einem Vorfall wie im Berner Oberland (Steinbruch Mitholz-Blausee) kommt, wo über längere Zeit unbemerkt und unzulässigerweise verschmutzter Abfall in einer dafür nicht vorgesehenen Grube abgelagert worden ist?
Sollte der Regierungsrat die im Kanton Solothurn vorhandenen Schutzmechanismen für nicht hinreichend halten, bitte ich um folgende Auskünfte:
 - a) Wo und in welcher Form müssten nach Auffassung des Regierungsrats Auflagen verschärft und Kontrollen intensiviert werden?
 - b) Ist der Regierungsrat der Auffassung, dass die derzeit vorhandenen kantonsrechtlichen Bestimmungen ausreichen, um eine Erhöhung der Sicherheit zu erreichen, oder hält er eine Anpassung/Ergänzung für erforderlich?

2. Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Allgemeine Bemerkungen: Auf der Basis der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung, VVEA; SR 814.600) werden im Kanton Solothurn Aushub und Abfälle auf drei Kategorien von Standorten abgelagert. Unverschmutztes Aushubmaterial im Sinne von Art. 19 Abs. 1 VVEA wird aktuell in zwölf grösseren Kiesgruben und zwei Steinbrüchen abgelagert. Dazu kommen rund 20 kleinere Gruben («Kleinabbaustellen»), in denen Juramergel zum Unterhalt von Wald und Flurwegen abgebaut wird und die mit unverschmutztem Aushubmaterial wieder aufgefüllt werden. Abfälle gemäss Art. 35 Abs. 1 Bst. b VVEA werden in vier Deponien vom Typ B gemäss VVEA (früher als «Inertstoffdeponien» bezeichnet) abgelagert; dies sind

- Deponie Attisholzswald (Riedholz/Flumenthal)
- Deponie Aebisholz (Oensingen)
- Deponie Erlimoos, Kompartiment Typ B (Trimbach)
- Deponie Weid (Hauenstein-Ifenthal).

Hier werden Abfälle mit einer geringen Schadstoffbelastung abgelagert. Es handelt sich dabei vorwiegend um nicht wieder verwertbare und nicht brennbare Bauabfälle sowie andere Abfälle mit einem ähnlichen Schadstoffverhalten (z.B. schwach belasteter Bodenaushub). Die abgelagerten Abfälle sind chemisch inert, d.h. sie reagieren nicht oder kaum mit anderen Stoffen. Abfälle gemäss Art. 35 Abs.

1 Bst. e VVEA werden in zwei Deponien vom Typ E gemäss VVEA (früher als «Reaktordeponien» bezeichnet) abgelagert; dies sind

- Deponie Erlimoos, Kompartiment Typ E (Trimbach)
- Geordnete Deponie Härkingen (Härkingen).

In diesen Deponien können Abfälle abgelagert werden, die aufgrund ihrer Zusammensetzung chemisch oder physikalisch reagieren. Für solche Deponien gelten strengere Vorschriften bezüglich Abdichtung, Entwässerung und Überwachung.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: Mit welchen Sicherheitsdispositiven und Auflagen an die Grubenbetreiber wird sichergestellt, dass in die in unserem Kanton gelegenen Gruben nur das vorgesehene und gemäss Grubentyp zulässige Material (Inertstoffe, sauberer Aushub) gelangt? Alle oben aufgeführten Gruben haben eine individuelle Betriebsbewilligung, in welcher die einzuhaltenden Umweltauflagen geregelt sind. Dazu gehören insbesondere auch die Definition der Qualität der zur Ablagerung zugelassenen Materialien und Abfälle, die Art und die Häufigkeit der Kontrolle der angenommenen Materialien und Abfälle sowie Kontrollen des Betriebs im Allgemeinen.

3.2.2 Zu Frage 2: Wie vollziehen die zuständigen kantonalen Behörden im Kanton Solothurn das System zur Gewährleistung der Sicherheitsdispositive und zur Überwachung der Einhaltung der Auflagen, die für die Betreiber von Deponien gelten? Alle Abbaustellen und Deponien werden regelmässig kontrolliert. Bei den Abbaustellen für sauberen Aushub führte das Amt für Umwelt (AfU) in den letzten Jahren durchschnittlich ca. 40 eigene Kontrollen durch. Die unter Punkt 3.1 erwähnten vierzehn grösseren Abbaustellen (ohne die Kleinabbaustellen) sind zudem dem Inspektorat des Fachverbands der Schweizerischen Kies- und Betonindustrie (FSKB) angeschlossen. Dieses führt im Rahmen einer Branchenvereinbarung zwischen dem Kanton und dem Verband jährliche Inspektionen durch. Bei den Deponien führt das Amt für Umwelt jährlich rund 20 eigene Kontrollen durch. Zudem werden im Auftrag des Amtes für Umwelt zweimal jährlich Inspektionen durch den Verband der Betreiber Schweizerischer Abfallverwertungsanlagen (VBSA) vorgenommen.

3.2.3 Zu Frage 3: Hält der Regierungsrat die im Kanton Solothurn geltenden Sicherheitsdispositive für ausreichend, um zu verhindern, dass es zu einem Vorfall wie im Berner Oberland (Steinbruch Mitholz-Blausee) kommt, wo über längere Zeit unbemerkt und unzulässigerweise verschmutzter Abfall in einer dafür nicht vorgesehenen Grube abgelagert worden ist? Sollte der Regierungsrat die im Kanton Solothurn vorhandenen Schutzmechanismen für nicht hinreichend halten, bitte ich um folgende Auskünfte:

- a) Wo und in welcher Form müssten nach Auffassung des Regierungsrats Auflagen verschärft und Kontrollen intensiviert werden?
- b) Ist der Regierungsrat der Auffassung, dass die derzeit vorhandenen kantonsrechtlichen Bestimmungen ausreichen, um eine Erhöhung der Sicherheit zu erreichen, oder hält er eine Anpassung/Ergänzung für erforderlich?

Regelmässige, sorgfältige Kontrollen von Abbaustellen und Deponien sind unerlässlich, um unzulässige Ablagerungen von belastetem Material zu verhindern. Bei den Kontrollen in den letzten Jahren wurden nur wenige und meist geringfügige Mängel bei der Qualität des Auffüllmaterials festgestellt. In einzelnen Fällen musste die Entfernung und korrekte Entsorgung von kleineren Mengen an unzulässig abgelagertem Material angeordnet werden. Im Kanton Solothurn sind keine Fälle bekannt, die mit den in Medienberichten über den Steinbruch Mitholz beschriebenen Verhältnissen vergleichbar sind. Vor diesem Hintergrund können die bestehenden Sicherheitsdispositive als ausreichend beurteilt werden. Es drängt sich derzeit keine Intensivierung der Kontrolltätigkeit auf.

Marlene Fischer (Grüne). Die Interpellation wirft Fragen zur Kontrolle von Kiesgruben und Deponien auf, wo Aushubmaterial und andere Bauabfälle abgelagert werden. Das tangiert wohl die wenigsten Politiker im Alltag, mich als Altlastenberaterin aber schon. Abfuhr, Deklaration und Entsorgungswege von verschmutzten Aushubmaterialien sind meine hauptberufliche Tätigkeit. Die Beantwortung der Interpellation finde ich in wichtigen Punkten zu oberflächlich. Deshalb habe ich mich mit Rückfragen beim Amt für Umwelt (AfU) und beim Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) des Kantons Zürich gemeldet und bedanke mich für die ausführlichen Antworten. Der Regierungsrat erklärt in seinen Antworten auf die Interpellation richtig, dass unverschmutzter Aushub zur Wiederauffüllung von Kiesgruben und Steinbrüchen verwendet werden kann. Verschmutzter Aushub und andere Bauabfälle müssen auf Inertstoffdeponien Typ B oder auf Reaktordeponien Typ E abgelagert werden. Dabei kann das Aushubmaterial auf zwei Arten verschmutzt sein. Einerseits kann es sichtbare Verschmutzungen durch Fremdstoffe wie beispielsweise Bauschutt enthalten. Andererseits kann das Material auch chemisch mit Schadstoffen wie Quecksilber verschmutzt sein. Im Gegensatz zu den offensichtlichen Verschmutzungen mit Bauschutt sieht man die chemischen Verschmutzungen nicht. Deshalb können diese

nur mit Probennahmen und chemischen Analysen geklärt werden. So kann bestimmt werden, ob die Grenzwerte für eine Ablagerung auf einer Kiesgrube eingehalten sind oder nicht. Dabei gilt auf normalen Baustellen die Unschuldsumutung. Wenn der Aushub weder Bauschutt enthält noch stinkt, wird er direkt auf eine Kiesgrube gefahren. Dafür braucht es im Kanton Solothurn weder auf der Baustelle noch in der Kiesgrube einen analytischen Nachweis, dass das Material unverschmutzt ist. Aber es ist im Eigeninteresse von allen Beteiligten, sichtbar verschmutztes Material nicht falsch abzuführen. Die unsichtbaren chemischen Verschmutzungen hingegen bleiben ein blinder Fleck. Aus diesem Grund hat der Kanton Zürich auf Kiesgruben und Deponien alle 4000 Kubikmeter - das sind alle 333 Lastwagen - verdachtsunabhängige Stichproben eingeführt, die chemisch analysiert werden müssen. Bei dieser obligatorischen Eingangsanalytik werden die Grenzwerte auf Kiesgruben gemäss aktuellen Angaben des AWEL in 10% bis 20 % der Fälle nicht eingehalten. Wenn man bedenkt, dass das alle Beteiligten der Analytik wissen, ist das eine recht hohe Fehlerquote. Im Kanton Solothurn gibt es gemäss dem AfU weder in Kiesgruben noch in den Deponien eine solche obligatorische Eingangsanalytik, obwohl das in der Branche schon längst als Standard der Technik gilt. Die fälschliche Ablagerung von verschmutztem Material lässt sich nur verhindern, wenn bei der Annahme in Kiesgruben und Deponien chemische Analysen gemacht werden. Nur über Rückstellproben kann das Problem nicht gelöst werden, weil diese in der Praxis so gut wie nie analysiert werden. Wird es doch gemacht, ist das Material bereits sehr tief in die Grube verbaut und irreversibel verschwunden. Auch eine enge Deponieüberwachung zeigt nicht, ob das Material richtig hereinkommt. Sie zeigt nur, was beispielsweise im Sickerwasser zeitverzögert herauskommt, wenn es bereits zu spät ist. Dass es im Kanton Solothurn keine obligatorische Eingangsanalytik auf Ablagerungsstellen gibt, ist das eine. Das andere ist, dass auch bei Kontrollen des AfU trotz einem ausführlichen Prozessdossier keine chemischen Analysen durchgeführt werden. In diesem Umfang stellen die externen Kontrollen durch das AfU keinen grossen Mehrwert gegenüber den eigenverantwortlichen Kontrollen von Aushüblern und Deponiebetreibern dar. Auch Fälle wie beispielsweise Mitholz, als man absichtlich falsch abgelagertem Material starke Verschmutzungen nicht angesehen hat, würden im aktuellen Kontrollsystem im Dunkeln bleiben. Stand heute ist das Kontrollwesen im Deponiebereich wie eine Polizeikontrolle, die nur schaut, ob jemand nach Alkohol riecht oder Schlangenlinien fährt, aber niemand in das Röhrchen blasen muss. Das ist zwar besser als nichts, aber sicher nicht Best Practice. Genauso wie die Verkehrspolizei stichprobenartig auch unauffällige Fahrer in das Röhrchen blasen lässt, müssten wir auf Deponien und Kiesgruben ebenfalls verdachtsunabhängige Stichproben nehmen und analysieren. Die Grüne Fraktion sieht dementsprechend Handlungsbedarf bei den Kontrollen von Ablagerungsstellen im Kanton Solothurn und erwartet zwei Änderungen bezüglich dem Status quo. Erstens: Mit jährlichen Kontrollen durch das AfU sollen Proben genommen und chemische Analysen durchgeführt werden. Zweitens: In Kiesgruben, Steinbrüchen und Deponien soll die stichprobenartige Eingangsanalytik alle 4000 Kubikmeter obligatorisch werden. Für beide Massnahmen wäre der Mehraufwand für Probennahme und Analytik bei dieser geringen Stichprobendichte wirklich tragbar. Deshalb hoffen wir Grünen auf eine rasche Umsetzung.

Stephanie Ritschard (SVP). Aufgrund der Medienberichte rund um die Umweltverschmutzung um den Blausee und im Zusammenhang mit der darüberliegenden Deponie habe ich mir die Frage gestellt, ob solche Tragödien nicht auch in der Grube im Attisholzwald oder auch in anderen Gruben im Kanton vorkommen könnten. Als damalige Gemeinderätin und Ressortleiterin Umwelt und Sicherheit und auch als Mitglied der Deponiekommission habe ich nach unzähligen Anfragen aus der Bevölkerung die Betreiber zur Aussprache in den Gemeinderat eingeladen. Leider wurde dieses Geschäft unter Ausschluss der Öffentlichkeit traktandiert und besprochen, so dass ich keinen Hintergrund und keine Informationen preisgeben kann. Ein anderer Grund für meine Interpellation war, der Bevölkerung zur Gewissheit zu verhelfen, dass der Kanton gemeinsam mit den Betreibern jederzeit für die vollständige Sicherheit der Deponien im Kanton Solothurn garantieren kann - und das meine ich im wörtlichen Sinn. Ich zitiere aus dem Tagesanzeiger: «Von einer Lieferung eines Lastwagenchauffeurs. Dieser sollte seine Ladung eigentlich in die Deponie Attisholz in Solothurn fahren. Auf Anweisung seines Chefs streicht er jedoch auf dem Transportschein den geplanten Abladeort und schreibt Steinbruch Mitholz auf das Papier. Dort angekommen kippt er 29 Tonnen ab, teilt den Arbeitern vor Ort mit, dass es sich um sauberes Material handelt. Ein Chauffeur zur Zeitung: Sie haben nie nachgefragt und wollten auch keine Transportscheine sehen. Wir haben einfach irgendetwas gesagt und als Ausgangsort Baustellen oder Depots im Kanton Bern erfunden.» Das ist nicht von mir erfunden, sondern das wurde nach Recherchen in der Zeitung publik. Der Regierungsrat gibt sehr grosse Töne von sich. Es ist aber verstörend, wenn der Regierungsrat sagt, dass es hier im Kanton Solothurn keine Unregelmässigkeiten gegeben hat oder geben könnte. Ich bin auch kein Fan von schikanösen Kontrollen und mehr Bürokratie und deshalb nehme ich den Regierungsrat hier in die Pflicht. Mit der völligen Entwarnung ist die Stellungnahme meines Erachtens ein

Garantieversprechen an die Bürger und Bürgerinnen. In der Stellungnahme des Regierungsrats steht geschrieben: «Es gibt nichts Derartiges bei uns und alles, was wir tun, reicht zur Gewährleistung der Sicherheit vollkommen aus.» Na dann sei es so - eine grosse Zusicherung. Die Antwort des Regierungsrats gibt einen guten Überblick über die kantonale Deponielandschaft. Das Kontrollsystem wurde jetzt zum ersten Mal öffentlich gemacht, was sehr nützlich ist. Dass der Regierungsrat im Moment keine Missstände erkennen kann und bezüglich latenter Gefahren totale Entwarnung gibt, nehme ich so zur Kenntnis. Ich gehe aber davon aus, dass auch im Kanton Bern die Missstände sehr lange nicht aufgedeckt worden sind. Bevor die Probleme beim Blausee publik wurden, hätten wahrscheinlich auch die Berner Regierungsräte die Fragen, wie ich sie hier gestellt habe, ähnlich zuversichtlich beantwortet. Ich mache darauf aufmerksam, dass die regierungsrätliche Einschätzung, wonach es keinerlei Risiken gibt, weil die heute geltenden Kontrollmechanismen absolut genügen, grosse Worte darstellen. Mehr noch sind sie für mich ein förmliches Garantieversprechen an die Öffentlichkeit. Sollten sich zu einem späteren Zeitpunkt Umstände ergeben - was natürlich niemand hofft - die zeigen, dass der Regierungsrat die Lage zur Deponiesicherheit im Kanton Solothurn falsch eingeschätzt hat, würde ihn ein besonders grosses Mass an Verantwortung treffen. Er könnte dann eine allfällige Schuld in keinem Fall an Dritte weiterleiten und würde wohl selber in erheblichem Masse in der Verantwortung stehen. Obwohl die Aussagen des Regierungsrats oft politisch motiviert sind und deshalb nicht in jedem Fall für bare Münze genommen werden können, bleibt mir im Moment nichts Anderes übrig, als die Stellungnahme so stehen zu lassen. Ich werde mir aber erlauben, diese in meinem Dossier zuvorderst aufzubewahren. Ich werde nicht zögern, dem Regierungsrat seine heutige Garantiezusicherung wie eine Versicherungspolice entgegenzuhalten, sollte in Zukunft in einer der kantonalen Deponien eine besonders gefährliche Alt- oder Neulast auftauchen, die es nach Auffassung des Regierungsrats gar nicht geben dürfte. Dann stehe ich wieder auf der Matte.

Georg Nussbaumer (CVP). Die Fragen von Stephanie Ritschard sind durchaus berechtigt, da Deponien Anlagen sind, die nicht nur uns, sondern auch die folgenden Generationen beschäftigen werden. Beruflich habe ich hin und wieder mit zwei Deponien zu tun. Das sind die Deponien Weid und Erlimoos, die beide in meinem Revier liegen. Dabei kann ich grundsätzlich feststellen, dass der Deponiebetrieb von aussen betrachtet in beiden Fällen sehr geordnet und sauber abläuft. Was unsere Fraktion aber erstaunt hat, ist die Tatsache, dass keine Kontrollen existieren, die auch die chemische Analyse des deponierten Materials beinhalten, so wie das Marlene Fischer vorhin bestens erklärt hat. Angesichts der Tatsache, dass chemisch stark verschmutztes Material nicht in jedem Fall visuell oder geruchstechnisch zu erkennen ist, halten wir solche Analysen für sinnvoll und eigentlich auch für unerlässlich. Die Tatsache, dass das in anderen Kantonen gemacht wird und bei uns nicht, erhöht auch unserer Meinung nach die Gefahr, dass solches Material auf unsere Deponien gelangen könnte, weil das bei den entsprechenden Personen bekannt sein dürfte. Wir wissen, dass die Entsorgung von belastetem Material sehr teuer ist. Entsprechend gross kann die Versuchung sein, damit ein illegales Geschäft zu machen. Wir sind es den kommenden Generationen schuldig, dass wir das möglichst nicht zulassen. Deshalb halten wir eine Anpassung der Kontrollmechanismen für notwendig und wir bitten den Regierungsrat, das an die Hand zu nehmen.

Marianne Wyss (SP). Ich danke Stephanie Ritschard für die gestellten Fragen. Der Schrecken einer Medienmitteilung wie die des Steinbruchs Mitholz Blausee steckt tief. Da ist das Vertrauen der Bevölkerung arg missbraucht worden. Das Sicherungssystem hat trotz den vorgegebenen Kontrollen versagt. Ich danke auch für das ausführliche Votum von Marlene Fischer. Ich bin froh, dass solche Fachkräfte unter uns sind. Die Fragen von Stephanie Ritschard wurden generell zufriedenstellend beantwortet, wenn auch nicht sehr detailliert. Auf die Frage 3 «Hält die Regierung die im Kanton Solothurn geltenden Sicherheitspositive für ausreichend?» lautet die Antwort: «Regelmässige, sorgfältige Kontrollen von Abbaustellen und Deponien sind unerlässlich und unzulässige Ablagerungen von belastetem Material zu verhindern. Bei den Kontrollen in den letzten Jahren wurden nur wenige, meist geringfügige Mängel bei der Qualität des Abführmaterials festgestellt.» Hier stellen wir die Frage, wie es mit den chemischen Analysen aussieht. Werden diese gemacht? Oft sieht man dem Aushubmaterial nicht an, welche Belastungen, beispielsweise Schwermetalle, es in sich hat. Wenn es keinen Belastungsverdacht gibt, das Material sauber aussieht und nicht stinkt, ist weder auf der Baustelle des Abgebers noch in der Kiesgrube vom Annehmer ein analytischer Nachweis nötig, ob das Aushubmaterial verschmutzt ist. Darf man hier wirklich blind vertrauen? Gibt es Optimierungsbedarf? Arno Del Curto, der langjährige Trainer des EHC Davos, wurde einmal in einem Interview gefragt, was das Rezept für seinen Erfolg sei. Er hat kurz und knapp geantwortet: «Kontrolle». Ich denke, dass das auch in diesem Fall das beste Rezept ist, aber nicht das einzige. Ich hoffe, dass es bei den Deponiebetreibern und auch beim Kontrollsystem gute Aus- und

Weiterbildungen gibt. Zudem müssen Fachkräfte gezielte Kontrollen übernehmen, um die Sicherheit und das Vertrauen der Bevölkerung wahren zu können. Wir können nur hoffen, dass die Sicherheitskontrollen im Kanton Solothurn wirklich das halten, was sie versprechen, denn oft ist der Graubereich der Ablagerungen breit. Die Renditen von Unternehmen stehen hier im Vordergrund. Oft hat die billigste Lösung Vorrang und der Schutz der Natur steht erst an zweiter Stelle. Wir hoffen, dass das im Kanton Solothurn nicht passieren wird.

Jonas Walther (glp). Wir bedanken uns bei der Interpellantin für die aufgeworfenen Fragen. Eines ist aufgefallen, und zwar dass Stephanie Ritschard selber feststellt, dass der Fall Mitholz ein bewusster krimineller Akt war. Es wäre vermessen, wenn ich die Aussagen und die resultierenden Einschätzungen von Marlene Fischer als Altlastenspezialistin in Frage stellen würde. Deshalb sind für uns die vorgeschlagenen Korrekturmassnahmen sicher unterstützungswürdig. Ich habe den Blick auch auf die andere Seite gewendet. Wir hatten eine Begehung der Inertstoffdeponie (ISD) Attisholz, genau zu diesem Thema und infolge von Mitholz. Anlässlich dieser Begehung haben uns die Grubenbetreiber ihr internes Kontrollsystem aufgezeigt. Es stimmt, dass es tatsächlich keine systematischen chemischen Beprobungen der Elemente gibt. Neben der Sichtkontrolle steht gemäss der Aussage des Grubenwarts seine Nase das grösste Kontrollelement dar. In der ISD Attisholz wird zudem vierteljährlich das gesammelte Meteorwasser unter den einzelnen Kompartimenten chemisch beprobt. Als direkte Massnahme in der Folge des Vorfalls im Steinbruch Mitholz wird in allen Grubenstandorten der Betreiberin ein neues System für die Eingangskontrolle eingerichtet. Künftig werden bei der Waage alle Anlieferungen fotografiert. Die Fotos werden dem Lieferschein angefügt und abgelegt. Die chemische Beprobung fehlt aber noch immer und wenn jemand will, dann kann er auch. Mit dieser Massnahme soll aber sichergestellt werden, dass zumindest eine Rückverfolgbarkeit möglich ist. Es ist jedoch ganz klar - und das möchte ich den Grubenbetreibern zugutehalten - dass sie keinerlei Interesse daran haben, dass belastetes Material auf die Grube kommt, weil sie sonst die Gestraften sind. Wir bedanken uns für die Fragen, die Antworten und für die Ausführungen von Marlene Fischer als Expertin.

Matthias Anderegg (SP). In diesem Zusammenhang möchte ich kurz aus der Praxis berichten. Die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt haben ihre Deponien zurzeit komplett geschlossen. Offensichtlich haben sie aufgrund einer Fehlplanung keine Möglichkeiten mehr, Aushubmaterial in diesen Regionen zu deponieren. Ich sage das, weil es einen direkten Zusammenhang zu unserem Kanton gibt. Der Aushub aus diesen beiden Kantonen wird nun einfach durch den Tunnel gefahren und im Gäu deponiert. Das hat eine Auswirkung auf die Kapazitätsplanung für unsere Deponien. Wenn das nicht bereits bekannt ist, bitte ich den Regierungsrat, diesen Aspekt anzuschauen. Es führt auch zu unsäglichen Transporten und betrifft unseren Kanton ganz konkret.

Simon Esslinger (SP). Ich war aktuell bei drei Sanierungen von Kugelfängen mit dabei, bei denen Material mit grossem Aufwand und akribisch abgetragen und irgendwo hin transportiert wurde. Im Gespräch mit dem Projektleiter habe ich erfahren, dass das Material nach Holland verschifft und dort gereinigt wird. Ums mehr erstaunt es mich jetzt, dass wir im Bereich der Deponien schludrig unterwegs sind. Gleichzeitig weiss ich aus dem Schwarzbubenland auch, dass wir im Richtplan von Seewen eine neue Deponie vorgesehen haben. Zurzeit ist das noch ein grosses Tonabbaugebiet und als Standort vorgesehen. Insofern kann ich Sie dann entlasten. Aus Sicht der Standortgemeinde besteht natürlich ein ambivalentes Verhältnis gegenüber einem neuen Deponiestandort.

Sandra Kolly (Vorsteherin des Bau- und Justizdepartements). Ich würde nicht sagen, dass wir schludrig unterwegs sind. Wir haben Kontrollen, wir kennen unsere Deponiebetreiber und der Regierungsrat ist der Meinung, dass die Prozesse im Moment nicht angepasst werden müssen. Das AfU ist laufend an der Arbeit und hat das nach dem Fall Mitholz ebenfalls angeschaut und die Prozesse überprüft. In den Deponien werden die chemischen Analysen gemacht, in den Kiesgruben wurden sie bisher nicht gemacht. Ich habe nun von mehreren Fraktionen gehört, dass das offenbar gewünscht oder als zwingend nötig erachtet wird. Das werde ich so aufnehmen und mit den Mitarbeitenden besprechen. Ich verstehe Stephanie Ritschard, dass sie den Regierungsrat in die Verantwortung nimmt. Garantieren kann er das aber nicht, das kann niemand. Ansonsten müssten wir jeden Lastwagen prüfen und ich denke nicht, dass das die Meinung ist. Der Vorschlag von Marlene Fischer, dass man alle 4000 Kubikmeter eine obligatorische Analyse macht, ist sicher ein gangbarer Weg. Von der Schliessung der Deponien in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt, die Matthias Anderegg erwähnt hat, höre ich heute zum ersten Mal und auch das werde ich mit meinen Mitarbeitenden besprechen. Aber wie Jonas Walther gesagt hat, haben die Deponiebetreiber überhaupt kein Interesse daran, verschmutztes Material anzunehmen und auch sie

wurden durch den Vorfall aufgeschreckt. Es geht also nicht darum, hier Geld oder bei den Kontrollen sparen zu wollen. Stand heute denkt man, dass man die Prozesse im Griff hat, gröbere Fälle sind noch nie vorgekommen. Aber wie gesagt werde ich den Punkt in Bezug auf die chemischen Analysen mit meinen Mitarbeitenden besprechen.

Hugo Schumacher (SVP), Präsident. Die Interpellantin ist teilweise zufrieden und damit können wir das Geschäft abschliessen.

I 0149/2021

Interpellation Fraktion SVP: Polizeieinsatz in Solothurn und Umgebung vom 29. Mai 2021

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 7. Juli 2021 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 17. August 2021:

1. Vorstosstext: Es ist allgemein bekannt, dass die auf den 29. Mai 2021 in der Stadt Solothurn angekündigte Demonstration gegen die Corona-Massnahmen nicht bewilligt und demzufolge vom Veranstalter abgesagt wurde. Dasselbe war bezüglich einer geplanten Gegendemonstration zu vernehmen. Trotz der Absage wurde die Stadt komplett abgeriegelt und unbescholtene Bürger konnten nur unter widrigen Umständen die Stadt überhaupt betreten. Alle standen unter Generalverdacht, potentielle Demonstranten zu sein. Sogar im Umfeld der Stadt fanden Verkehrskontrollen statt und bei der Ausfahrt Solothurn kam es zu einem Rückstau. Besorgte Bürger und Bürgerinnen erkundigten sich bei uns über Sinn und Unsinn, Verhältnismässigkeit und Kosten für den Steuerzahler. Der Presse war zu entnehmen, dass das massive Polizeiaufgebot mit Corps aus den Konkordats-Kantonen zu Kosten von 70'000 Franken für den Kanton Solothurn führe. Als Begründung für diesen massiven Aufmarsch war einzig zu vernehmen, dass lediglich der verfassungsmässige und gesetzliche Auftrag erfüllt wurde. Wir bitten die Regierung höflich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wer hat diesen Einsatz angeordnet und wer trägt die Verantwortung?
2. Fand in diesem Zusammenhang eine Kommunikation zwischen Bund und Kanton im Vorfeld des Einsatzes statt? Wenn ja, welche?
3. Waren der Einsatz und das Aufgebot verhältnismässig? Bisher gab es bei solchen Veranstaltungen doch keine Gewaltbereitschaft.
4. Es war bekannt, und es wurde sogar in vielen Kanälen der sozialen Medien dazu aufgefordert, als Massnahmen-Kritiker nicht nach Solothurn zu gehen, sondern an die bewilligte Demonstration nach Genf. Dies musste die Kantonspolizei (Kapo) Solothurn auch gewusst haben und hätte das Dispo dementsprechend anpassen können. Wieso ist dies nicht passiert?
5. Musste ein Wasserwerfer ins Dispo aufgenommen werden? Bisher war ein Wasserwerfer in keiner Stadt im Zusammenhang mit Demonstrationen gegen die Corona-Massnahmen im Einsatz.
6. Wie hoch sind die final zu erwartenden pagatorischen Kosten, inkl. diejenigen, die am 21. Juni 2021 (Datum des Zeitungsartikels) noch nicht fällig waren oder noch nicht in Rechnung gestellt wurden?
7. Wie hoch sind die final zu erwartenden kalkulatorischen Kosten?
8. Wie wurden resp. werden die Kosten mit den benachbarten Polizeikorps abgerechnet? Über individuelle Rechnungsstellung oder über interne Kontokorrente? Wann erfolgen diese Abrechnungen?
9. Aus welchen Gründen durften die Demonstrantinnen des Frauenstreiks (ohne Maske) am 14. Juni 2021 in Solothurn demonstrieren? Diejenigen vom 29. Mai 2021 nicht? Wie begründen Sie diese Ungleichbehandlung?
10. Aus welchen Gründen wurden bei früheren, tatsächlich stattgefundenen Krawallen der linksautonomen Szene keine derart grossen Schutzdispositive mit Strassensperren an den Eingangachsen und Wasserwerfern aufgefahren und jeglicher Anflug von Demonstration sogleich präventiv im Keim erstickt? Was war diesmal anders?

2. Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Zu den einzelnen Fragen

3.1.1 Zu Frage 1: Wer hat diesen Einsatz angeordnet und wer trägt die Verantwortung? Das Gesuch um Durchführung eines Protestmarsches mit Kundgebung für Samstag, 29. Mai 2021 ab 13 Uhr wurde von der dafür zuständigen Behörde der Stadt Solothurn abgelehnt. Der Entscheid wurde zweitinstanzlich von der städtischen Beschwerdekommision bestätigt. Die Verfügung erwuchs in Rechtskraft. Somit lag eine vollstreckbare Anordnung vor. Der Stadtpräsident, Kurt Fluri hat den politischen Auftrag formuliert, dass bei dieser rechtlichen und epidemiologischen Ausgangslage eine unbewilligte Demonstration zu verhindern sei respektive nach dem zweitinstanzlichen Urteil, das bekräftigte Verbot durchgesetzt werden soll. Aufgabe der Polizei Kanton Solothurn ist es u.a., die öffentliche Sicherheit zu gewährleisten und Behörden bei der Durchsetzung der Rechtsordnung im Rahmen des Gesetzes über die Kantonspolizei vom 23. September 1990 zu unterstützen (§§ 1-4 KapoG; BGS 511.11). Es gehört zu den gesetzlichen Aufgaben der Polizei, rechtskräftige Kundgebungsverbote – sofern möglich und verhältnismässig – durchzusetzen, das heisst illegale Kundgebungen zu verhindern. Die aus dem politischen Auftrag abgeleitete polizeiliche Einsatzstrategie wurde dem Stadtpräsidenten von Solothurn und der zuständigen Departementsvorsteherin in insgesamt drei Besprechungen erläutert und von diesen zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Gesamteinsatzleitung oblag dem Kommandanten der Polizei Kanton Solothurn.

3.1.2 Zu Frage 2: Fand in diesem Zusammenhang eine Kommunikation zwischen Bund und Kanton im Vorfeld des Einsatzes statt? Wenn ja, welche? Nein. Die Polizeihochheit steht den Kantonen zu. Für die Durchsetzung kommunaler Kundgebungsverbote und die sicherheitspolizeiliche Bewältigung eines solchen Ereignisses ist der betroffene Kanton zuständig

3.1.3 Zu Frage 3: Waren der Einsatz und das Aufgebot verhältnismässig? Bisher gab es bei solchen Veranstaltungen doch keine Gewaltbereitschaft. Diese Einschätzung trifft nicht zu. Die vorangehenden Kundgebungen zeigten vielmehr eine zunehmend aggressive Grundstimmung. Es kam zu Beschimpfungen und Tätlichkeiten gegenüber unbeteiligten Dritten und Polizeikräften. Sobald diese versuchten, der Rechtsordnung Nachachtung zu verschaffen, wozu auch die damals geltenden Anti-Corona-Massnahmen gehörten, erhöhte sich die Gewaltbereitschaft einiger Teilnehmer und Teilnehmerinnen. An der Kundgebung in Aarau, die 3 Wochen vor dem Solothurner Anlass stattgefunden hatte, «befreiten» teilnehmende Sympathisanten sogar einen von der Polizei rechtmässig angehaltenen Kundgebungsteilnehmer. Bei genügend grosser Teilnehmerzahl gewinnt eine Menschenmasse bekanntlich an Stärke und Macht. Fortan ist es die «Gewalt der Strasse», welche den Verlauf der (illegalen) Kundgebung diktiert, nicht mehr das Gesetz. Ist eine solche Situation einmal eingetreten, lässt sich die Rechtsordnung nicht mehr mit rechtsstaatlich angemessenen Mitteln durchsetzen. Aus diesem Grund war die Polizei bestrebt, eine solche Situation gar nicht erst entstehen zu lassen. Die einzige erfolgreiche Vorgehensweise, um unrechtmässige, sprich illegale Veranstaltungen zu verhindern, besteht darin, von Beginn weg auch kleinere Personenansammlungen gar nicht erst entstehen zu lassen. Vorliegend kam die illegale Kundgebung nicht zustande, die Polizei konnte die Rechtsordnung durchsetzen. Somit waren Einsatz und Aufgebot augenscheinlich geeignet. Die Polizei setzte die mildesten zur Verfügung stehenden Mittel ein: Die gestützt auf § 37 Abs. 1 Bst. c KapoG verfügten Wegweisungen / Fernhaltungen beschränkten sich örtlich und zeitlich auf das nötige Minimum. Im Unterschied zu vorangehenden Kundgebungen in anderen Städten musste die Polizei keinen Pfefferspray einsetzen und es kam zu keinen Pöbeleien oder Handgreiflichkeiten, weder gegenüber unbeteiligten Stadtbesuchern noch gegenüber den Polizeikräften. Ein Missverhältnis zwischen den genannten Mitteln und dem angestrebten Zweck (Durchsetzung einer rechtmässigen und vollstreckbaren Anordnung) ist offensichtlich nicht vorgelegen. Zusammenfassend ist die Verhältnismässigkeit von Einsatz und Aufgebot nicht ernsthaft in Zweifel zu ziehen.

3.1.4 Zu Frage 4: Es war bekannt, und es wurde sogar in vielen Kanälen der sozialen Medien dazu aufgefordert, als Massnahmen-Kritiker nicht nach Solothurn zu gehen, sondern an die bewilligte Demonstration nach Genf. Dies musste die Kantonspolizei (Kapo) Solothurn auch gewusst haben und hätte das Dispo dementsprechend anpassen können. Wieso ist dies nicht passiert? Ein wesentlicher Bestandteil der polizeilichen Kommunikationsstrategie war es, potenziell Interessierte auf verschiedenen Kanälen aufzufordern, in Solothurn nicht an der illegalen Kundgebung teilzunehmen. Inwieweit solchen Aufrufen Folge geleistet wird, lässt sich im Voraus nicht abschätzen. Auch mit den gesuchstellenden Vereinsvertretern wurde Kontakt aufgenommen. Sie erklärten, sich an das Verbot halten und die Kundgebung in Genf durchführen zu wollen. Weiter erklärte der Verein, er könne jedoch keinen Einfluss auf andere Gruppierungen nehmen, sollten diese sich ungeachtet des alternativen Veranstaltungsorts in Solothurn versammeln. Diese Ausgangslage liess keine Anpassung des Dispositivs zu. Zudem war dies aus folgenden Gründen nicht angebracht: Erfahrungsgemäss ist jeweils entscheidend, für welchen Veranstaltungs-

ort sich die «Anführer» einer Gruppierung entscheiden. Vorliegend nahmen insbesondere Treichler und andere Personen aus der Innerschweiz diese Rolle wahr. Ob sie nach Genf reisen würden, war fraglich. Mit dieser Einschätzung lag die Polizei im Übrigen richtig. Bereits in den frühen Morgenstunden stellte sie in der Altstadt 10 Treichler fest, weitere Anführer wurden am Nachmittag angehalten. Zweitens waren die Botschaften und Kommentare in den sozialen Medien alles andere als einheitlich. Vielmehr handelte es sich dabei um überaus unterschiedliche, gegenteilige und widersprüchliche Hinweise. Festzustellen war ein zunehmend konspiratives Verhalten potenzieller Teilnehmer und Teilnehmerinnen sowie eine gewisse Freude am Katz-und-Maus-Spiel mit der Polizei. Die illegale Kundgebung in Aarau konnte letztlich nicht verhindert werden, weil die Teilnehmer und Teilnehmerinnen die Innenstadt als Einzelperson oder Paar, gleichsam unerkannt von der Polizei, betreten hatten und sich erst danach zu einer Menschenmenge zusammenschlossen. Zudem kam es in den sozialen Medien auch zu Aufrufen, sich in Solothurn zu einer Gegenkundgebung zu versammeln. Das Zusammentreffen zweier unterschiedlicher Gruppierungen kann bekanntlich verheerende Folgen für die öffentliche Sicherheit und entsprechende Folgekosten nach sich ziehen.

3.1.5 Zu Frage 5: Musste ein Wasserwerfer ins Dispo aufgenommen werden? Bisher war ein Wasserwerfer in keiner Stadt im Zusammenhang mit Demonstrationen gegen die Corona-Massnahmen im Einsatz. Wasserwerfer gehören zum Fahrzeugpark verschiedener Polizeikorps (bspw. BE, BS, LU). Bei Bedarf können diese Korps rasch auf ihn zurückgreifen. In Solothurn wurde der Wasserwerfer beigezogen und in Reserve gehalten, um schnell und angemessen auf mögliche Entwicklungen, insbesondere einen unfriedlichen Verlauf mit Eskalationen, reagieren zu können. Nicht nur gab es die erwähnten Aufrufe zu einer Gegenkundgebung, vielmehr war auch mit der Ankunft von Personen aus der linksautonomen Szene zu rechnen. Ein Aufeinandertreffen der beiden Gruppierungen musste durch entsprechende Vorbereitungen und Eventualplanungen verhindert werden. Ausserdem galt es, das örtlich exponierte Impfzentrum zu sichern. Der gewählte Parkstandort des Wasserwerfers markierte einerseits die dazu erforderliche Polizeipräsenz, andererseits drängte er sich aus einsatztaktischen Gründen auf (rasche und direkte Verschiebung möglich). Ein der Interpellation allgemein zugrundeliegende Missverständnis zeigt sich hier exemplarisch: Der Umstand, dass sich letztlich nur wenige Personen während kurzer Zeit in der Altstadt versammeln konnten, zeigt den Erfolg des Polizeieinsatzes. Wer der Meinung ist, die Rechtsordnung hätte sich auch mit weniger Einsatzkräften und einem anderen Dispositiv durchsetzen lassen, unterliegt einem Trugschluss und stellt die Wirkung der eingesetzten Mittel in Abrede.

3.1.6 Zu Frage 6: Wie hoch sind die final zu erwartenden pagatorischen Kosten, inkl. diejenigen, die am 21. Juni 2021 (Datum des Zeitungsartikels) noch nicht fällig waren oder noch nicht in Rechnung gestellt wurden? Die pagatorischen Kosten für die ausserkantonalen Einsatzkräfte und deren Fahrzeuge, für die Aufwendungen für Absperrungen und Verpflegung betragen insgesamt Fr. 84'000.-

3.1.7 Zu Frage 7: Wie hoch sind die final zu erwartenden kalkulatorischen Kosten? Die kalkulatorischen Kosten belaufen sich insgesamt auf Fr. 214'000.-. Sie setzen sich zusammen aus den Lohnkosten (Fr. 175'000.-), den Sozialleistungen (Fr. 35'000.-) und den Kosten für den internen Sachaufwand (Fr. 4'000.-). Zum grössten Teil wären diese Kosten auch ohne Beizug von Einsatzkräften aus den Konkordatskantonen entstanden. Denn Art. 2 Abs. 2 des Konkordats über die polizeiliche Zusammenarbeit in der Nordwestschweiz vom 20. Januar 1995 (nachfolgend Konkordat; BGS 511.541) beschränkt die Unterstützung auf Ereignisse, die der ersuchende Kanton mit allen ihm zur Verfügung stehenden Einsatzkräften nicht alleine bewältigen kann (Subsidiaritätsprinzip).

3.1.8 Zu Frage 8: Wie wurden resp. werden die Kosten mit den benachbarten Polizeikorps abgerechnet? Über individuelle Rechnungsstellung oder über interne Kontokorrente? Wann erfolgen diese Abrechnungen? Nach Eingang der entsprechenden Rechnungen gestützt auf das Konkordat respektive auf dessen Gebührentarif werden diese nach bewährter Praxis direkt beglichen.

3.1.9 Zu Frage 9: Aus welchen Gründen durften die Demonstrantinnen des Frauenstreiks (ohne Maske) am 14. Juni 2021 in Solothurn demonstrieren? Diejenigen vom 29. Mai 2021 nicht? Wie begründen Sie diese Ungleichbehandlung? Bewilligungsbehörde für die Demonstration vom 14. Juni 2021 war nicht der Kanton, sondern die Stadt Solothurn. Zuständig für die Lagebeurteilung war die Stadtpolizei, nicht die Polizei Kanton Solothurn. Die Stadtpolizei ersucht das kantonale Polizeikorps nur bei Bedarf um personelle Unterstützung oder die Einsatzleitung geht aus anderen Gründen an die Kantonspolizei. Für den Frauenstreik sah die Stadtpolizei von einem solchen Ersuchen ab, weshalb die Frage nicht an den Kanton zu richten ist.

3.1.10 Zu Frage 10: Aus welchen Gründen wurden bei früheren, tatsächlich stattgefundenen Krawallen der linksautonomen Szene keine derart grossen Schutzdispositive mit Strassensperren an den Eingangsachsen und Wasserwerfern aufgefahren und jeglicher Anflug von Demonstration sogleich präventiv im Keim erstickt? Was war diesmal anders? Ausschlaggebend sind jeweils die Ausgangslagen: Während sich die Polizei vorliegend vorbereiten und aus den Erfahrungen der vorangehenden Kundgebungen in an-

deren Kantonen gewisse Lehren ziehen konnte, schliessen sich linksautonome Personen in aller Regel eher spontan zu einer Kundgebung zusammen, ohne vorher ein Bewilligungsgesuch eingereicht zu haben. Dementsprechend spontan muss die Polizei reagieren, eigentliche Vorbereitungen kann sie oftmals nicht treffen. Reichen Personen aus linksautonomen Kreisen ordnungsgemäss ein Gesuch ein und/oder treffen sie weitere organisatorische Vorbereitungen, steht der Polizei eine Vorbereitungszeit zur Verfügung, welche sie selbstverständlich nutzt, um das Einsatzdispositiv zu erstellen und die nötigen Einsatzkräfte aufzubieten. Die Demonstration vom 20. Oktober 2017 beispielsweise wurde nach einer Risikobeurteilung der Stadtpolizei von der Stadt bewilligt. Nachdem ein unfriedlicher Verlauf jedoch in Betracht gezogen werden musste, stand ebenfalls ein erhebliches Polizeikontingent im Einsatz (Stadt- und Kantonspolizei Solothurn und unterstützt von Polizeikräften aus drei Konkordatskantonen). Die Polizei Kanton Solothurn nimmt die Lagebeurteilung jeweils gestützt auf eine objektive Risikoeinschätzung vor. Einsatz und Aufgebot richten sich einzig nach sicherheitspolizeilichen Kriterien.

Roberto Conti (SVP). «C'est le ton qui fait la musique - der Ton macht die Musik. Zum viel beschworenen Stil in der öffentlichen Auseinandersetzung gilt es zu bedenken: Stil ist mehr als nur höfliche Verpackung. Stil ist Ausdruck einer Gesinnung, welche auf gemeinsame Problemlösung zielt und nicht auf den Machterhalt. Dies ist nur möglich auf der Basis des gegenseitigen Respekts.» Das hat Hans-Dieter Vontobel, Präsident der Vontobel-Stiftung, gesagt. Diese Tugend vermisst die SVP-Fraktion einerseits in der Antwort des Regierungsrats und andererseits generell im Umgang mit anderen Meinungen im Zusammenhang mit den Corona-Massnahmen. Ich zitiere aus der Antwort des Regierungsrats: «Zusammenfassend ist die Verhältnismässigkeit von Einsatz und Aufgebot nicht ernsthaft in Zweifel zu ziehen.» Für unsere Fraktion heisst das, wieso wir denn Fragen stellen, es ist doch alles bestens und korrekt gelaufen. Eine andere Meinung kann man nicht haben. Wirklich? Wir sind anderer Meinung und deshalb haben wir uns erlaubt, mehrere ernsthaft gemeinte, kritische Fragen zu diesem Thema zu stellen. In dieser Interpellation geht es nicht um die Frage, ob die Corona-Massnahmen gut, schlecht angebracht oder übertrieben sind. Es geht darum zu verstehen, warum es das massive Aufgebot an Polizeikräften gegeben hat, wie hoch die Kosten für den Steuerzahler tatsächlich waren und warum die Gleichbehandlung von Demonstrationen nicht gewährleistet ist. «Der gute Ton ist ein Begriff, den wir dem deutschen Schriftsteller Adolf Freiherr von Knigge verdanken. Er schreibt darüber in seiner Schrift 'Roman meines Lebens', dass - ich zitiere - in einer Residenz sich alles nach dem Ton stimmt, den der Fürst angibt. Der Fürst bestimmt, die anderen passen sich an.» Der Fürst ist im vorliegenden Fall der ehemalige Stadtpräsident Kurt Fluri. Der Ex-Fürst von Solothurn hatte das Polizeikonzept genehmigt. Zumindest so ist es zwischen den Zeilen zu lesen, wenn geschrieben steht - ich zitiere: «Die aus dem politischen Auftrag abgeleitete polizeiliche Einsatzstrategie wurde dem Stadtpräsidenten von Solothurn und der zuständigen Departementsvorsteherin in insgesamt drei Besprechungen erläutert und von diesen zustimmend zur Kenntnis genommen.» Oder anders gesagt: Für die abgesagte Demo und auch für die abgesagte Gegendemo brauchte es drei Besprechungen, bis Kurt Fluri zufrieden war. Aber nur 14 Tage später, bei der Demo des Frauenstreiks, durften die Demonstrantinnen in der Stadt ohne Maske auftreten. Hier stellt sich die Frage, ob die epidemiologische Ausgangslage nur zwei Wochen später so viel besser war, dass es folglich kein Verbot gegeben hat und auch kein Gesuch der Stadtpolizei Solothurn an die Kantonspolizei (Kapo) für Unterstützung gestellt wurde. Es wäre sehr interessant, die Begründung der so unterschiedlichen Behandlung der in der Bundesverfassung garantierten Meinungsäusserungsfreiheit - im einen Fall der Frauenstreik, im anderen Fall Corona-Massnahmen - von Kurt Fluri persönlich erklärt zu bekommen. Immerhin hatte man die damalige Demo im Jahr 2017 im letzten Moment bewilligt und die Meinungsäusserungsfreiheit damals hoch eingeschätzt. Oder geht es vielleicht einfach darum, dass man Meinungen, die nicht dem Mainstream entsprechen, nicht äussern darf, weil sie nicht willkommen sind? Diesbezüglich gibt es bedenkliche Entwicklungen bis hin zur Zensur von Meinungen, groben Anfeindungen und Entfernen von Plakaten und Bannern durch die Behörden an Orten, wo Plakate bis anhin immer toleriert wurden. Wie ist das zu verstehen? Damals im Mai waren die Kundgebungen erst in ihren Anfängen. Seither haben sie anzahlmässig und grössenmässig einen beachtlichen Umfang angenommen. Die Gewaltbereitschaft wurde unseres Erachtens von den Medien hochgeschaukelt. Insgesamt verlaufen die Kundgebungen friedlich, wenn sie nicht provokativ von Gegendemos gestört werden. Von dieser Einschätzung her lässt sich auch darüber diskutieren, ob verfügte Demoverbote wirklich nötig sind. Im vorliegenden Fall vom 29. Mai 2021 muss man sich diese Frage wirklich ernsthaft stellen. Die SVP-Fraktion unterstützt die damalige Lageeinschätzung nicht und ist überzeugt, dass der Schutz der Stadt Solothurn auch mit weniger Einsatzkräften und ohne Wasserwerfer möglich gewesen wäre. Die massiven Kontrollen haben übrigens bei vielen Bürgerinnen und Bürgern zu Kopfschütteln geführt. Das aufgrund der Einschätzung umgesetzte Kapodispositiv hinterfragen wir nicht. Das würden wir uns nie anmassen. Den Polizeikräften, die sich im Einsatz befunden haben, ist kein Vorwurf zu machen. Sie

haben ihre Arbeit gemäss dem Einsatzbefehl ausgeführt. Hier ist zweifellos alles korrekt abgelaufen. Wir bezweifeln einfach das Ausmass dieses Einsatzes. Wir gehen davon aus, dass ein Notfalleinsatz anderswo während der Abriegelung der Stadt durch die Kapo noch möglich gewesen wäre. Es kann ja jederzeit etwas passieren. Ob das wirklich so ist, wissen wir nicht. Wenn man noch die Gesamtkosten von 300'000 Franken zur Kenntnis nehmen muss, hält dies einer Kosten-Nutzen-Analyse aus unserer Sicht nicht stand. Notabene wurden die Kosten erst durch unsere Fragen transparent. Der Steuerzahler kann sie zähneknirschend zur Kenntnis nehmen. Zusammengefasst ist die SVP-Fraktion im Gegensatz zum Regierungsrat dezidiert der Meinung, dass die Lageeinschätzung und der Polizeieinsatz übertrieben waren, verbunden mit enorm hohen Kosten, und dass die Gleichbehandlung von Demonstrierenden nicht gewährleistet ist.

Urs Huber (SP). Am 29. Mai 2021 war in Solothurn eine sogenannte Corona-Demo - je nach Gefühlslage - angedroht oder angesagt. Auf jeden Fall war es eine unbewilligte Demonstration. Passiert ist nichts. Das ist doch schön, wenn man an Liestal und insbesondere an Aarau kurz zuvor denkt. Bereits am 17. Juni 2021 fand an der Sitzung der Justizkommission ein Austausch statt. Man konnte das mit Regierungsrätin Susanne Schaffner und dem Polizeikommandanten besprechen. Nach den Erläuterungen wurden praktisch keine Fragen gestellt, sondern es wurde sogar für die geleistete Arbeit gedankt. Was ist passiert? Am 7. Juli 2021 hat die SVP-Fraktion diesen Vorstoss mit zehn Fragen eingereicht. Das kann man machen. Ich selber habe aber ein wenig Mühe damit. In der zuständigen Kommission herrscht das Schweigen der Lämmer und das Brüllen der Löwen findet statt, wenn die Medien in Sicht- und Hörweite sind. Die Frage sei gestellt, wozu es denn noch Kommissionen braucht. Das ist meine persönliche Gefühlslage. Fazit: Was ist passiert? Nichts ist passiert. Ich meine, dass das das Beste ist, das passieren kann, wenn die Polizei im Einsatz ist. Mir scheint, dass einige an diesem Samstag schon fast traurig waren, dass nichts passiert ist. Ich war es nicht. Auch deshalb ist die Fraktion SP/Junge SP zufrieden. Nun ist es nicht so, dass ausgerechnet wir die Verhinderung einer Demonstration als Lebenszweck von Staat und Polizei anschauen. An diesem Tag, zu diesem Zeitpunkt und mit dieser Vorgeschichte war es jedoch definitiv richtig. Aber mir als Obergösger steht es eigentlich gar nicht zu, das zu beurteilen. Wie in Frage 1 ersichtlich ist, hat das die Stadt Solothurn entschieden. Man könnte auch sagen: Wer hat's erfunden? Kurt Fluri. Die Frage 1 nach den Verantwortlichen ist eigentlich ohnehin ein Witz. Wer das als Kantonsparlamentarier nicht mitbekommt, schaut entweder nur Stricker-TV oder andere alternativen Medien. Wenn schon, wäre diese Frage oder dieser Vorstoss in der Stadt Solothurn angebracht gewesen. Wenn nach dieser Vorgeschichte, die gemäss gewissen Personen in der Öffentlichkeit als Schande von Liestal und insbesondere von Aarau bekannt wurde, wundert es uns auch, dass man schreiben kann, dass nie etwas passiert sei. Vor allem in Aarau wurden Polizisten massiv bedroht. Anweisungen der Polizei wurden systematisch missachtet und die logischerweise geltende Maskenpflicht wurde in etwa so abgetan: Hast du ein Problem? Das geschah alles in der damaligen höchst angespannten Pandemiesituation. Wir möchten an dieser Stelle vor allem eines: Wir möchten danken. Wir danken dem Stadtpräsidenten von Solothurn für seine klare Linie. Das wollte ich sagen, aber nach den letzten Erkenntnissen stimmt das nicht mehr. Jetzt muss ich sagen: Wir danken dem Alt-Stadtpräsidenten von Solothurn. Wir danken den Verantwortlichen bei der Polizei auf allen Stufen, dass nichts passiert ist. Das ist einer klaren politischen Haltung und einer klaren Umsetzung geschuldet. Ich glaube, dass ich das auch im Namen von unzähligen Bürgerinnen und Bürgern sagen kann, die sich im Vorfeld grösste Sorgen gemacht haben, dass man den Namen Solothurn in Zukunft mit etwas sehr negativem verbinden würde. Übrigens kann sich gerade die Fraktion SP/Junge SP sehr gut sinnvollere Staatsaufgaben vorstellen als solche Einsätze für die Polizei. Wir stehen aber hinter dem Gewaltmonopol des Staats. Wenn es nötig ist, braucht es neben den Aufgaben die zugehörigen Kosten. Was warum im Detail gemacht wurde, konnte man am 17. Juni 2021 in der Justizkommission diskutieren.

Johanna Bartholdi (FDP). Die Interpellation beansprucht die kostbare Ressource Zeit des Kantonsrats unnötigerweise. Ähnliche Fragen wurden bereits Anfang Juni durch ein FDP-Mitglied der Justizkommission gestellt. Das zuständige Departement und die Polizei haben beschlossen, die Gesamtkommission am 17. Juni 2021 zu informieren. Damit wurden acht von den zehn aufgeworfenen Fragen der Interpellation bereits an der Sitzung der Justizkommission und somit 21 Tage vor Einreichung der Interpellation beantwortet. Regierungsrätin Susanne Schaffner und Polizeikommandant Thomas Zuber haben diese Fragen detailliert und umfassend beantwortet. Dass die Weiterleitung von solchen Informationen in der heutigen Zeit 21 Tage braucht, hat bei mir die Schlussfolgerung ausgelöst, dass die SVP wahrscheinlich ihr grünes Gewissen entdeckt hat und für die fraktionsinterne Kommunikation wohl ungeübte Brieftauben einsetzt. Der Kantonsrat organisiert sich über die Kommissionen. Wenn er alles, was bereits in den Kommissionen diskutiert wurde, wiederholen muss, ist es nicht verwunderlich, dass wir eine solche

Pendenzenliste haben. Nun komme ich zu den zwei Fragen, die in der Justizkommission nicht beantwortet respektive gar nicht gestellt wurden. Zur Frage 9 über eine allfällige Ungleichbehandlung bezüglich der Bewilligung der Demo des Frauenstreiks und der Nichtbewilligung der Coronademo: Hier liegen zwar vergleichbare Sachverhalte vor. Triftige Gründe, nämlich die Lage- und Risikobeurteilung, haben aber zu einer anderen Schlussfolgerung geführt. Wir Frauen sind grundsätzlich als sanft und friedlich bekannt (*Heiterkeit im Saal*) und deshalb konnte das ja nur zur Schlussfolgerung führen, dass die Demo bewilligt wurde, während es mit Blick auf die vor dem 29. Mai 2021 durchgeführten und eskalierten Coronademos in Liestal und Aarau - und das auch bezüglich der Treichler - nur zu einem Verbot dieser Demo führen konnte. Eine Ungleichbehandlung liegt somit nicht vor. Hingegen hinterlässt die Antwort auf die Frage 10 tatsächlich einen schalen Nachgeschmack, nämlich die Machtlosigkeit von unserem Rechtsstaat gegenüber Personen und Personengruppierungen, die sich über Vorschriften, Verbote und Gesetze hinwegsetzen.

Rea Eng-Meister (CVP). Mit der Einsatztaktik, die gemäss dem Polizeikommandanten Berner Taktik genannt wird, hat die Polizei in unseren Augen die Coronademo vom 29. Mai 2021 mit der richtigen Taktik verhindert. Für unsere Fraktion ist das Schlüsselwort Präventionsparadox. Das Aufgebot und die Einsatztaktik wurden nicht wegen über 100 verstreuten Coronaskeptikern gemacht. Nein, genau wegen diesem ausgeklügelten Aufgebot sind nur etwa 100 verstreute Coronaskeptiker erschienen. Das Ganze hat vielleicht so ausgesehen, als wäre es übertrieben und es ist auch ein wenig gerechtfertigt, dass man nachfragt, wieso das Verhältnis der Anzahl Polizisten und Demonstranten leicht ungewohnt dahergekommen ist. Aber dank diesem grossen Aufmarsch ist es gar nicht zum Ernstfall gekommen und man konnte das klar positionierte Verbot so durchsetzen. Schliesslich hatte die Gewaltbereitschaft schon bei den vorherigen Demos mehr und mehr zugenommen. Beteiligte Personen konnten mir das auch bestätigen und man hat aus den nicht schönen Ereignissen in Aarau und Liestal gelernt und das bestens umsetzen können. Zusammenfassend können wir sagen, dass man den Ausgang von solchen Einsätzen nicht im Voraus abschätzen kann. Das Wichtigste ist, dass alles unternommen wird, damit die öffentliche Sicherheit gewährleistet ist. Zum Glück hat die Polizei präventiv gehandelt. So musste im Nachhinein niemand sagen: Wieso habt ihr nicht? Oder: Hättet ihr doch. Dass das in einer Situation, in der ohnehin alle schon angespannt sind, ein heikles Thema ist, ist in unseren Augen klar. Wir danken allen Polizisten für den Einsatz, auch wenn sie am 29. Mai 2021 nicht gerade «im Seich» waren. Wir danken auch dem Regierungsrat und dem Polizeikommandanten für die ausführliche und verständliche Beantwortung der Fragen.

Heinz Flück (Grüne). Die Demonstrationenfreiheit ist ein hohes Gut und darf nicht ohne triftige Gründe eingeschränkt werden. Aktuell ist es zum Glück wieder so, dass es praktisch keine besonderen Einschränkungen mehr gibt. Wir befinden uns aber in einer besonderen Zeit, in der im letzten Jahr aus bekannten Gründen zeitweise jegliche grösseren Personenansammlungen verboten waren. Zwar wurden solche in anderen Kantonen im Zusammenhang mit Corona und anderem trotz Verboten zum Teil toleriert. Polizei und Behörden mussten sich auch entsprechende Kritik gefallen lassen, beispielsweise als sie das Feiern des Fussballcup-Sieges toleriert haben, Konzertveranstaltungen aber weiterhin verboten waren. Das Virus unterscheidet bekanntlich nicht nach dem Zweck von Versammlungen und es ist konsequent, dass auch Solothurn das Einhalten der dannzumal geltenden Schutzmassnahmen durchgesetzt hat. Aus unserer Sicht war das Vorgehen richtig und die Beantwortung der gestellten Fragen ist differenziert. Einzig die Antwort auf die Frage 5 irritiert ein wenig. Offenbar muss man Wasserwerfer nur dann bereitstellen, wenn man mit - Zitat: «Personen aus der links-autonomen Szene» rechnet. Man konnte durchaus auch aus anderen Szenen - es wurde bereits genannt - mit einem gewissen Gewaltpotential rechnen. Was es dann alles vielleicht doch nicht gebraucht hätte, kann man auch im Nachhinein nicht wirklich sagen, weil man nicht weiss, wie sich die Dynamik entwickelt hätte, wenn... Somit danken wir für die differenzierten Antworten auf die Fragen. Nun noch etwas aus Solothurner Stadt-Sicht: Es gab in den letzten Jahrzehnten bereits viele Gesuche für Demos und durchgeführte Demonstrationen von unterschiedlichen Seiten, von rechts und von links, darunter auch Demos, an denen ich selber teilgenommen habe. Bisher ist es aber noch niemandem in den Sinn gekommen, mit einer Demo den Wochenmarkt verdrängen zu wollen, der nach den coronabedingten Einschränkungen erst seit kurzem wieder am gewohnten Ort stattfinden konnte. Das ist doch ziemlich schräg und zeugt aus unserer Sicht von einer Ignoranz und Arroganz der offensichtlich auswärtigen Gesuchsstellenden im vorliegenden Fall.

Nadine Vögeli (SP), I. Vizepräsidentin. Dass es nicht sehr sinnvoll ist, dass die Fragen eingereicht wurden, nachdem in der Kommission bereits alles beantwortet worden ist, haben bereits mehrere Sprecher und

Sprecherinnen gesagt. Es wurde die Parallele zum Frauenstreik gezogen. Im Jahr 2019 gab es in der ganzen Schweiz einen grossen Frauenstreik. Eine halbe Million Frauen sind auf die Strasse gegangen. Bis auf einige Sprayereien, die ich auch nicht gut finde, ist praktisch nichts passiert. Dass dann eine Frauendemo zwei Jahre später wieder bewilligt wird, ist sicher auch auf die guten Vorbereitungen zurückzuführen. Ich erhalte alle diese Informationen und nehme auch an den Streiks teil, wenn es mir möglich ist. Das hat damit zu tun, dass die Verantwortlichen immer die Informationen herausgegeben haben, dass dieses Jahr in Kleingruppen demonstriert werden soll, damit die Auflagen nicht verletzt werden. Die vorangegangenen Demos der Coronagegner haben gezeigt, dass es nicht darum geht, friedlich zu demonstrieren, sondern möglichst Krawall zu machen. Deshalb ist es auch logisch, dass die Demonstration nicht bewilligt wurde. Wenn man absolut friedliche Demonstrationen gegen einen gewalttätigen Mob ausspielen will, schneidet man sich wohl ins eigene Fleisch.

Josef Fluri (SVP). Das, was man hier den Mitgliedern der Justizkommission vorwirft, kann man so nicht stehen lassen. Erstens stehen die Inhalte der Diskussionen in der Justizkommission unter der Geheimhaltungspflicht. Wenn in der Fraktion die Frage gestellt wird, ob die Interpellation eingereicht werden soll oder nicht, kann man darauf hinweisen, dass man das in der Kommission bereits angeschaut und im Protokoll festgehalten hat. Wenn aber die Mehrheit der Fraktion der Meinung ist, dass die Interpellation gleichwohl eingereicht wird, so ist das ein demokratischer Entscheid. Zudem lagen uns die Gesamtkosten für den Einsatz in der Justizkommission nicht vor, wir kannten lediglich Teilkosten. Jetzt werden wir angeschaut, als kämen wir vom Mond und uns wird vorgeworfen, dass wir die Interpellation lediglich als Zeitvertreib eingereicht hätten. Das finde ich unterste Schublade.

Hugo Schumacher (SVP), Präsident. Ich bitte den Interpellanten, noch den Zufriedenheitsgrad bekanntgeben.

Roberto Conti (SVP). Ich möchte zu einzelnen Aussagen noch kurz Stellung beziehen. Natürlich war die Stadt Solothurn betroffen, aber die Kapo war im Einsatz und diese Kosten interessieren die Öffentlichkeit und den Kantonsrat bestimmt. Ich habe erwartet, dass wir von den anderen Fraktion Haue bekommen. Nichtsdestotrotz sind wir der Meinung, dass die öffentliche Diskussion hierhin gehört. Will man immer alles nur in den Kommissionen beraten lassen, braucht es uns gar nicht mehr. Die Öffentlichkeit interessiert das sehr und Josef Fluri hat richtig gesagt, dass 70'000 Franken nicht 300'000 Franken sind. Den Medien waren nur die 70'000 Franken zu entnehmen. Zur Begründung des massiven Aufmarsches wurde gesagt, dass lediglich der verfassungsmässige und gesetzliche Auftrag erfüllt wurde. Details gab es keine. Diese liegen nun vor und das war der Sinn der Interpellation. Ob es Ihnen nun passt oder nicht, wir haben es diskutiert. Es ist der Wille jedes gewählten Parlamentariers, das zu machen. Zum Zufriedenheitsgrad kann ich sagen, dass es zwar offengelegt wurde. Trotzdem sind wir, gemäss meiner Kritik, nur teilweise befriedigt.

A 0212/2020

Auftrag Verena Meyer-Burkhard (FDP.Die Liberalen, Mühledorf): Entschädigung für Biber-Schutzmassnahmen und Biber-Schäden

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 4. November 2020 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 6. April 2021:

1. Auftragstext: Der Regierungsrat wird beauftragt, eine kantonale gesetzliche Grundlage zu schaffen, um die Kosten der Schäden, die der Biber beim Bau seiner Anlagen an Infrastruktur, Wald und landwirtschaftlichen Kulturen verursacht, ganz oder teilweise zu übernehmen. Um die Kosten von Schäden möglichst gering zu halten, sollen den betroffenen Gemeinden und/oder Landwirten zudem Beiträge an Biber-Schutzmassnahmen ausgerichtet werden. Auf Verordnungsstufe sollen klare Regeln und Konzepte erarbeitet werden, wann seitens der betroffenen Gemeinden Massnahmen gegen den Biber ergriffen werden dürfen. Aufbau und Einführung eines Biber-Ampel-Systems sollen dazu dienen, die Massnahmen zielgerichtet und ohne ständige Einzelfallabsprachen und -verfügungen zuzuordnen.

2. *Begründung:* Nach der Ablehnung des Bundesgesetzes über Jagd und Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel durch das Volk wird es lange dauern, bis eine neue gesetzliche Grundlage auf Bundesebene vorliegt. In den Gemeinden hat sich der Biber, dessen ungeachtet, stark verbreitet. Der Biber wurde zwischen 1956 und 1977 in der Schweiz wieder angesiedelt, und er hat sich in der Zwischenzeit stark etabliert: 2007/2008 zählte man im Kanton Solothurn rund 160 Tiere, 2013 rund 200 Tiere und zurzeit sind es geschätzt rund 250 Tiere. Eine Zählung im Winter 2020/2021 wird genauere Zahlen liefern. Allein auf dem Gemeindegebiet von Buchegg hat es am Biber- und Mülbach vier Reviere mit Haupt- und Nebenbauten, am Limpach sind es ebenfalls 1-2 Reviere. Die übrigen Gemeinden im Bucheggberg (insbesondere Lüterkofen) sind ebenso betroffen wie auch die Gemeinden Biberist, Bellach, Deitingen, Grenchen, Kestenholz, Luterbach und Subingen (Aufzählung nicht abschliessend). In grösseren Gemeinden kümmert sich das Gemeindepersonal des Werkhofs um die Arbeit, die der Biber verursacht. Die Werkhofmitarbeiter müssen die Einzelfallmassnahmen jedes Mal neu mit der zuständigen Stelle des Kantons absprechen, was auch für grosse Gemeinden einen grossen zeitlichen und finanziellen Aufwand mit sich bringt und Verzögerungen zur Folge hat. In kleineren Gemeinden sind es ehrenamtlich tätige Personen, die in ihrer Freizeit die Einzelfallmassnahmen mit den kantonalen Fachstellen verhandeln und die Diskussionen mit den betroffenen Landwirten führen oder die gar Freitage dafür einsetzen. Für zuständige Stellen in den Gemeinden könnte das Biber-Ampel-System Klarheit bezüglich Massnahmen und eine Senkung des zeitlichen Aufwandes bedeuten. Die Ansicht bezüglich der Erheblichkeit der Schäden geht auch innerhalb der Gemeinde sehr weit auseinander, während Naturschutz und Ökologie die Aktivitäten des Bibers begrüssen, fühlen sich an den Bach angrenzende Bewirtschafter zusehends bedrängt. Das angrenzende Land verändert sich, vernässt und kann für die Fruchtfolge nicht mehr im gleichen Ausmass genutzt werden. Bereits Flächen, die grösser als eine Aare sind, werden von der landw. Nutzfläche in Abzug gebracht und führen in der Folge zu einem Rückgang der Direktzahlungen bei den betroffenen Landwirten. Die Pflege der Bachufer und des angrenzenden Landwirtschaftslandes wird schwierig, ja gar gefährlich, da Biberbauten von oben nicht immer ersichtlich sind. Es gilt zu bedenken, dass die Bewirtschafter das Risiko der Haftung bei Unfällen ebenfalls selber tragen müssen. Die Landwirte werden zusehends missmutiger und fordern höhere Entschädigungen. Die Bagatellgrenze von 200 Franken wird für jeden Einzelfall erneut in Abzug gebracht, was im Verlauf des Jahres zu kumulierten pauschalen Abzügen führt und in keinem gesunden Verhältnis zur Schadensentschädigung steht. Fazit: Handlungsbedarf ist angezeigt.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Ausgangslage:* Nach seiner Ausrottung vor rund 200 Jahren hat sich der Biber in vielen Regionen der Schweiz wieder etabliert. Als einheimische Tierart ist der Biber durch das Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz, JSG; SR 922.0) geschützt. Als lebenswichtige Elemente seines Lebensraums sind auch die Dämme und Baue durch das JSG, das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451) sowie die Verordnung über den Natur- und Heimatschutz (NHV; SR 451.1) geschützt. Im Kanton Solothurn haben Biber zuerst die grösseren Fliessgewässer (Aare, Emme) besetzt. Biberfamilien leben territorial. Jungbiber wandern nach dem zweiten Lebensjahr ab und suchen einen noch unbesetzten Gewässerabschnitt mit ausreichend Nahrung, um dort ein Revier zu gründen. So haben die Nager auf der Suche nach neuen Territorien in den letzten Jahren vermehrt Seitengewässer im Kanton besiedelt. Der Biberbestand im Kanton Solothurn wurde im Jahr 2019 durch die nationale Biberfachstelle auf rund 300 Tiere geschätzt. Die für Winter 2020/2021 geplante Bestandserhebung musste coronabedingt auf 2021/2022 verschoben werden. Gemäss Schätzung der kantonalen Biberfachstelle dürften inzwischen rund zwei Drittel der potenziellen Biberreviere im Kanton besetzt sein. Mit der 2011 in Kraft getretenen revidierten Gewässerschutzgesetzgebung wurde die Sicherung des Gewässerraums schweizweit einheitlich geregelt. Damit wurde ein wichtiges Instrument geschaffen, welches zukünftig auch Konflikte mit dem Biber verringern kann. Ein genügend grosser Gewässerraum ist ein wichtiger Schlüssel dazu.

3.2 *Herausforderungen im Vollzug des Bibermanagements:* Wir begrüssen die natürliche Wiederbesiedlung des Bibers als einheimische Tierart, sind uns aber bewusst, dass seine Dämme, Bau- und Grabaktivitäten lokal zu Konflikten führen können. Biber nutzen im Allgemeinen einen Streifen von wenigen Metern seitlich der Gewässer. Viele kleinere Fliessgewässer sind heutzutage stark verbaut. Landwirtschaftliche Flächen, Feldwege, Strassen und Häuser grenzen nah ans Wasser und überlappen somit mit dem Lebensraum des Bibers. Durch seine Aktivität kann es zu Vernässungen des Kulturlandes, Überschwemmungen oder Beschädigungen von Wegen und Strassen kommen. Die Revitalisierung von Flussläufen ist in der Regel die zielführendste und nachhaltigste Massnahme, um Schäden langfristig zu minimieren und ein nachhaltiges Miteinander mit dem Nager in der heutigen Kulturlandschaft zu gewährleisten. Durch Revitalisierungsprojekte profitiert zudem auch die Artenvielfalt der Gewässer und der angrenzenden Lebensräume. An Stellen, wo dies nicht möglich ist, kann die zuständige Fachstelle

den Eingriff an Biberdämmen und -bauen zur Vermeidung erheblicher Schäden (Wald, landwirtschaftlichen Kulturen, Infrastrukturanlagen, Siedlungsraum) oder einer erheblichen Gefährdung der öffentlichen Sicherheit verfügen. Diese Eingriffe können Manipulationen wie das Abtragen oder Verschieben von Dämmen, das Anbringen von Elektrozäunen und den Einbau von Drainagen in den Damm umfassen sowie – insofern milderere Massnahmen nicht zielführend sind – die Entfernung von Biberdämmen und -bauen.

3.3 Rechtliche Grundlagen: Das kantonale Jagdgesetz (JaG, BGS 626.11) und die kantonale Jagdverordnung (JaV; BGS 626.12) sind bezüglich des Umgangs mit geschützten Tieren gleich aufgebaut wie die Jagdgesetzgebung des Bundes. So stützt sich die kantonale Gesetzgebung beim Biber auf die Bundesgesetzgebung und das Konzept Biber aus dem Jahr 2016, welches das Bundesamt für Umwelt (BAFU) als gestützt auf Artikel 10bis JSV erlassen und den Kantonen als Vollzugshilfe zur Verfügung gestellt hat. Das Konzept Biber konkretisiert unbestimmte Rechtsbegriffe von Gesetzen und Verordnungen und soll eine schweizweit einheitliche Vollzugspraxis fördern. Bereits heute besteht die Möglichkeit, die vom Biber an landwirtschaftlichen Kulturen und an Wald verursachten Schäden zu entschädigen. Schäden an Infrastrukturanlagen bzw. entsprechende Verhütungsmassnahmen werden hingegen nicht entschädigt. Das BAFU weist im Konzept Biber die Sicherstellung des Betriebs sowie des Unterhalts und damit einhergehend die Verhütung und Behebung von Schäden klar den Besitzern der Infrastrukturanlagen zu und schliesst eine Entschädigung dafür aus. Mit der Revision des JSG sollte die Unterstützung bei der Verhütung und Vergütung von Schäden an Infrastrukturanlagen eingeführt werden. Mit dem Volks-Nein zur Revision des JSG vom 27. September 2020 wurde auch die Beteiligung an den Schäden an Infrastrukturanlagen durch Bund und Kantone abgelehnt.

3.4 Konzeptionelle Überprüfung der kantonalen Grundlagen: Es ist unbestritten, dass die Kantone mit grossen Biberpopulationen auf zusätzliche finanzielle Beiträge des Bundes angewiesen sind, und dass das geltende Recht der Herausforderung im Umgang mit dem Biber nicht genügend Rechnung trägt. Gleichzeitig ist unklar, ob und wann auf Stufe Bund eine Revision des JSG – unter Berücksichtigung der Biberproblematik – wieder aufgenommen wird. So lange kann der Kanton Solothurn mit seiner grossen und auch relevanten Biberpopulation nicht zuwarten. Wir erachten es als wichtig, dass der Kanton die politische Verantwortung für eine pragmatische, für die Betroffenen spürbare Lösung wahrnimmt, bis eine einheitliche Lösung auf Bundesebene vorliegt.

In der Begründung wird darauf hingewiesen, dass insbesondere kleinere ländliche Gemeinden mit ihren Ressourcen beim Bibermanagement an die Grenzen stossen und Landwirte mit indirekten Folgen, wie beispielsweise dem Rückgang von Direktzahlungen, betroffen sind. Die Auswirkungen der Biberaktivitäten sind vielschichtig, und langfristige Lösungen im Sinne einer bestmöglichen Unterstützung für die Betroffenen müssen deshalb integral angegangen werden. Der Kanton Solothurn kann diese Chance nutzen, als Vorreiter für ein nachhaltiges Miteinander zwischen Mensch und Biber einzustehen. Angesichts dieser Ausgangslage ist folgendes Vorgehen geplant:

- Eine interdepartementale Fachgruppe der kantonalen Fachstellen (Jagd, Landwirtschaft, Naturschutz und Wasserbau; nicht abschliessend) überprüft die kantonalen gesetzlichen und finanziellen Grundlagen (IST-Zustand). Dabei sollen sowohl die operativen und die finanziellen Zuständigkeiten als auch die Kriterien für Verhütungs- und Vergütungsmassnahmen von Biberschäden überprüft werden. Die Ergebnisse werden dargestellt und detaillierte Massnahmen im Sinne eines effizienten und effektiven Mitteleinsatzes und in Verhältnismässigkeit zu Aufwand, Schaden und Nutzen in einem Konzept vorgeschlagen.
- Gleichzeitig sollen im Rahmen eines Pilotprojekts in der Gemeinde Buchegg bis Ende 2022 Sofortmassnahmen zur Verhütung und Vergütung von Biberschäden an Stellen, welche akut und wiederholt mit Biberschäden konfrontiert sind, geprüft werden. Über die zu treffenden Massnahmen und deren Finanzierung entscheidet das Amt für Wald, Jagd und Fischerei (AWJF) als Biberfachstelle des Kantons unter Einbezug des Amts für Umwelt (AfU). Berücksichtigt wird dabei ein Biber-Ampel-System zur Verhütung von Schäden, welches ein rasches Ergreifen zielgerichteter Massnahmen zur Vermeidung erheblicher Schäden ermöglicht und zurzeit aufgebaut wird. Die Erkenntnisse aus diesem Pilotprojekt werden in obiges Konzept integriert.

4. Antrag des Regierungsrates: Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, bis Mitte 2022 ein Konzept zu erarbeiten, welches nebst den finanziellen Konsequenzen einer Kostenbeteiligung des Kantons an Schäden an Infrastrukturanlagen bzw. deren Verhütung auch aufzeigt, ob und welche gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden müssten, um diese Kosten ganz oder teilweise zu übernehmen. Parallel dazu werden im Rahmen eines Pilotprojekts Massnahmen zur Verhütung und Vergütung von Biberschäden an Infrastruktur, Wald und landwirtschaftlichen Kulturen finanziert. Erkenntnisse aus diesem Pilotprojekt sollen direkt in das Konzept fliessen.

- b) Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 19. August 2021 zum Antrag des Regierungsrats.

Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, bis Mitte 2022 ein Konzept zu erarbeiten, welches nebst den finanziellen Konsequenzen einer Kostenbeteiligung des Kantons an Schäden an Infrastrukturanlagen bzw. deren Verhütung auch aufzeigt, ob und welche gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden müssten, um diese Kosten ganz oder teilweise zu übernehmen. Zudem ist die Haftungsfrage zu klären. Parallel dazu werden im Rahmen eines Pilotprojekts Massnahmen zur Verhütung und Vergütung von Biber Schäden an Infrastruktur, Wald und landwirtschaftlichen Kulturen finanziert. Erkenntnisse aus diesem Pilotprojekt sollen direkt in das Konzept fliessen.

- c) Zustimmung des Regierungsrats vom 24. August 2021 zum Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.

Eintretensfrage

Martin Flury (FDP), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. In der Kommission war dieser Auftrag unbestritten. Nach der Ablehnung des revidierten Jagdgesetzes ist es jetzt Sache des Kantons, Lösungen für Biber Schäden und Schutzmassnahmen zu finden. Rückstaus in der ARA, mehrmalige Überflutung eines Oberstufenzentrums, unterhöhlte Brücken, aufgeweichte Bahndämme, verstopfte Drainagen im Ackerland, Strassen, die einbrechen - die Liste ist lang und die Gemeinden sind am Rotieren. Es ist schwierig, denn der Biber ist national geschützt und vermehrt sich stark, weil er keine grossen natürlichen Feinde hat. Die bereits gestartete interdepartementale Fachgruppe und das Pilotprojekt im Bucheggberg sollen bis Mitte des Jahres 2022 Zahlen und Fakten dazu liefern, wie man das Problem in den Griff bekommen will. In der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission wurde der geänderte Wortlaut des Regierungsrats mit 14:0 Stimmen angenommen und mit dem Zusatz ergänzt, dass man die Haftungsfrage im Zusammenhang mit Unfällen infolge Biberbauteneinbrüchen geklärt haben will.

David Gerke (Grüne). Ich rede hier für die Grüne Fraktion, aber auch als Biberister, der am Biberister Dorfbach wohnt, welcher im Oberlauf Biberbach heisst und durchgehend von Biber besiedelt ist. Ich habe den Biber zehn Meter von meiner Haustüre entfernt und ich beschäftige mich seit zwanzig Jahren beruflich wie auch privat mit diesem Tier. Der Biber war ausgerottet und ist vor 65 Jahren zurückgekommen. Seit 25 Jahren ist er im Kanton Solothurn erneut heimisch. Er besiedelt auch wieder kleinere Gewässer und ist insbesondere dort ein ökologischer Segen, wenn man dem so sagen kann. Er sorgt für Strukturvielfalt, für mehr Lebensräume und er fördert unsere Fischbestände, was mich als Fischer natürlich interessiert. Er ist für die Ökologie also sehr positiv. Der Biber ist aber auch eine raumwirksame Art. Er ist ein Tier, der sich seine Lebensräume zurückholt und sich nimmt, was ihm in seinen Augen zusteht. In der Presse wurde er auch schon als anarchistische Nervensäge bezeichnet. Einige bezeichnen auch uns Grüne so, was vielleicht eine Gemeinsamkeit ist. Wie geht man mit einem solchen Konflikt um? Es wurde gesagt, dass der Biber eine bundesrechtlich geschützte Tierart ist. Der Bund sieht vor, dass Schäden an land- und forstwirtschaftlichen Kulturen entschädigt werden können. Das, was das Jagdgesetz diesbezüglich regelt, ist richtig, aber vermutlich hatte man dabei den Biber nicht auf der Rechnung. Man hatte wohl nicht bedenkt, dass es Tierarten gibt, die auch andere Schäden als an land- und forstwirtschaftlichen Kulturen anrichten. Man hatte die Raumwirksamkeit des Bibers nicht auf der Rechnung. Der Kommissionssprecher hat erwähnt, dass der Bund weitere Schäden - Infrastrukturschäden - aber auch Präventionsmassnahmen entschädigt. Das wurde abgelehnt. Dazu muss man sagen, dass die Ablehnung des Jagdgesetzes nicht erfolgt ist, weil man das zum Thema Biber regeln wollte. Das war ein unbestrittener Punkt. Vom Bund kommt aber keine Lösung für die Infrastrukturschäden und für die Abgeltung einer Prävention. Somit erachtet es unsere Fraktion im Grundsatz als richtig, dass kantonale geprüft wird, welche Schritte der Kanton unternehmen kann, um in diesem Bereich tätig zu werden. Es ist zwar absehbar, dass der Bund irgendwann mit einer eigenen Lösung kommt. Wann das aber sein wird, ist unklar - auch, dass wirklich eine Lösung kommt. So gesehen ist es prinzipiell richtig, dass der Kanton hier einen Schritt in diese Richtung macht, dass er Infrastrukturschäden prüft und auch, wo es eine Abgeltung geben muss. Es ist auch richtig, dass er Präventionsmassnahmen fördern will. Wir haben den Grundsatz «Prävention vor Intervention». Es ist sicher richtig, dafür zu sorgen, dass Schäden gar nicht erst auftreten. Es ist auch richtig, dass man den Punkt mit den Haftungsschäden, den die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission eingebracht hat, anschaut. Somit ist unsere Fraktion einstimmig für

den Auftrag beziehungsweise für die Anpassung gemäss der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und stimmt dem Geschäft zu.

Thomas Lüthi (glp). Die glp-Fraktion gehörte ebenfalls zu den Gegnern des abgelehnten Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel - besser bekannt unter dem Namen Jagdgesetz. Die Kostenübernahme von Infrastrukturschäden unter gewissen Bedingungen war ein mehr oder weniger unbestrittener Bestandteil dieser Vorlage. Bei der kantonalen Diskussion darf man nicht ganz vergessen, dass die gesetzliche Grundlage, die man damals auf Bundesebene schaffen wollte, sehr restriktiv angedacht war. Es ist nicht so, dass man bei einem Ja vor ein wenig mehr als einem Jahr für jede Karette Mergel durch den Bund entschädigt worden wäre, wenn ein beliebiger Feldweg wegen eines Bibers eingebrochen war. Die glp-Fraktion unterstützt aber das Ansinnen, dass man hier und jetzt versucht, eine kantonale Lösung zu finden, um diese Schäden abzugelten. Das wurde von uns im damaligen Abstimmungskampf auch immer so betont. Selbstverständlich wird das etwas kosten, auch wenn viele Infrastrukturschäden durch den Biber eher Bagatellschäden sind. Was dieser Auftrag nicht sein soll, ist ein Freipass, den Gewässerraum weiterhin nicht für das Ökosystem Fließgewässer zur Verfügung zu stellen. Wir müssen den Gewässern den nötigen Raum geben, um die geplanten Revitalisierungsmassnahmen bei uns im Kanton voranzutreiben. Das schützt uns nicht nur vor Hochwasserschäden, sondern es hilft auch der reichhaltigen Lebensgemeinschaft. Viele Fließgewässer sind in puncto ökologischer Qualität auch und gerade im Kanton Solothurn noch immer in einem desolaten Zustand. Zu der Lebensgemeinschaft rund um die Gewässer gehört auch der Biber als einheimische und bundesrechtlich geschützte Tierart. Was uns in der Begründung des Auftraggebers ein wenig missfällt und latent mit-schwingt, ist die Unzufriedenheit der Erstunterzeichnerin, immer mit dem Kanton verhandeln zu müssen, wenn man bei Schäden in den geschützten Lebensraum dieser Tierart eingreifen will. Ich zitiere aus der Begründung der Erstunterzeichnerin: «Die Werkhofmitarbeiter müssen sich bei Einzelfallmassnahmen jedes Mal neu mit der zuständigen Stelle des Kantons absprechen.» Ja, das müssen sie und das ist auch kein Fehler der Abteilung Jagd und Fischerei. Die einzelfallweise Prüfung von Eingriffen bei geschützten Arten ist schlicht und ergreifend das, was das Bundesrecht verlangt. Alles andere wäre widerrechtlich und würde den Artenschutz gefährden. Das Amt für Wald, Jagd und Fischerei setzt also einfach Bundesrecht um. Meines Wissens hat das Amt auch gewisse personelle Ressourcen geschaffen, um den Gemeinden die entsprechende Dienstleistung bieten zu können. Es wäre unzulässig, längere Gewässerabschnitte als biberfreie Zone zu definieren. Auch das wollen wir nicht so verstanden haben, wenn wir jetzt den geänderten Wortlaut der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission einstimmig unterstützen.

Martin Rufer (FDP). Ich danke meinen Vorrednern, dass auch sie Handlungsbedarf anerkannt haben. Wir reden bei diesem Vorstoss, nicht einfach über Gewässerräume, sondern, dass der Biber wirklich Schäden an Infrastrukturen verursacht. Zum Teil handelt es sich um wirklich grosse Schäden, von denen Private oder Gemeinden betroffen sind. Beispiele wurden bereits genannt: überschwemmte Schulhäuser, eingebrochene Strassen usw. Es geht also um wesentlich mehr als um eine Karette Kies, die entschädigt werden müsste. Ich denke, dass es gut ist, wenn nun auf kantonaler Ebene eine Lösung gesucht wird, weil das auf nationaler Ebene nicht erfolgt ist. Es ist wirklich störend, denn der Biber und seine Bauten sind geschützt und man kann nichts dagegen machen. Man muss Präventionsmassnahmen ergreifen und zahlen. Entsteht ein Schaden, muss man für diesen geradestehen und ihn bezahlen. Diese Situation ist für die Betroffenen sehr unbefriedigend, weil man ausgeliefert ist und hohe Kosten hat. Auch der Punkt der Haftungsfrage muss gut angeschaut werden, weil die Werkeigentümer unterhaltspflichtig sind, wenn eine Strasse einstürzt und sich jemand verletzt. Mit einem Schild «Achtung Biberschäden» ist es nicht gemacht und deshalb ist es gut, wenn man das umfassend anschaut. Wir sind froh, dass der Kanton und die Verwaltung den Ball bereits aufgenommen haben, die Erarbeitung des Konzepts in Angriff genommen wurde und es das Pilotprojekt im Bucheggberg gibt. Ich denke, dass das der richtige Rahmen ist. Für uns ist wichtig, dass die Schäden sauber zusammengetragen werden, so dass man weiss, wie hoch die Schäden, die bei den Grundeigentümern entstanden sind, wirklich sind. Ich möchte noch eine kurze kritische Note anbringen. Für die Erarbeitung des Konzepts wurden externe Ressourcen in Anspruch genommen. Ich erwarte, dass eine solche Arbeit, die nicht allzu gross ist, mit den vorhandenen Ressourcen gemacht werden kann. Unsere Fraktion wird dem geänderten Wortlaut der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission einstimmig zustimmen.

Johannes Brons (SVP). Der Biber ist seit 1962 bundesrechtlich geschützt. Im Jahr 2013 wurden im Kanton Solothurn rund 200 Biber gezählt. Zurzeit gibt es mehr als 250 Biber im Kanton Solothurn. Die Population ist trotz eingeschränktem Lebensraum noch immer am Wachsen. Warum? Der Biber hat keine natür-

lichen Feinde. Zwar können Füchse, Dachse, Stein- oder Baummarder den jungen Bibern nachstellen und auch ein grosser Hecht kann den Bibern gefährlich werden. Die Schäden, die ein Biber verursacht, sind gross und auch gefährliche Bauten - Untertunnelungen bis ins Ackerland - kommen immer wieder vor, so dass es durch Einsinken auf den Naturstrassen oder im Ackerfeld zu Unfällen vor allem mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen kommen kann. Das Problem ist bekannt. Der Bund muss eine Lösung bezüglich der Biberbestände oder der Population finden. Der Biber ist nicht nur im Kanton Solothurn zuhause, es braucht eine gesamtschweizerische Lösung. Im Moment soll der Kanton Solothurn eine Kostenbeteiligung ausarbeiten. Möglicherweise gibt es bereits in anderen Kantonen Lösungen, die übernommen werden können. Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.

Edgar Kupper (CVP). Von meinen Vorrednern wurde das meiste bereits gesagt. Vor allem wurde aufgezeigt, dass das Schadenspotential durch den Biber gross ist und dass das bei den Betroffenen, namentlich bei den Infrastrukturverantwortlichen wie den Bauern usw. auch schon zu viel Ärger geführt hat. Ich bin froh zu hören, dass Handlungsbedarf besteht. Diesen sehen wir in unserer Fraktion ganz klar auch, weil das Jagdgesetz auf nationaler Ebene leider abgelehnt wurde und die entsprechenden Massnahmen nicht ergriffen werden können oder vor allem, weil die finanziellen Mittel nicht fliessen. Wir wollen hier keinen Prüfauftrag überweisen, so wie das David Gerke gesagt hat, sondern wir geben dem Kanton den klaren Auftrag, ein Konzept zu erarbeiten und aufzuzeigen, wie er mit den Infrastrukturschäden und den allgemeinen Schäden umgeht. Wir erwarten natürlich auch, dass diese Schäden abgegolten werden. Ebenso sind uns die Verhütungsmassnahmen wichtig. Es ist wichtig, dass Schäden verhütet werden können und der Kanton so keine grossen finanziellen Mittel aufbringen muss. Unsere Fraktion ist zuversichtlich, dass die involvierten Amtsstellen zusammen mit der besagten Echo-Gruppe Biber zeitnah ein praktisches Konzept erarbeiten können. Ich arbeite in der Echo-Gruppe Biber mit. Am Anfang hatte ich mit dem Namen ein wenig Mühe. Wenn der Kanton etwas herausgibt und erwartet, dass von uns alles in der Form eines Echos zurückkommt und abgesegnet wird, ist das vielleicht die falsche Erwartungshaltung. Wir geben bestimmt noch unseren Senf dazu. Unsere Fraktion ist froh, wenn das Konzept nicht zu einer Doktorarbeit wird, sondern zu pragmatischen Lösungen führt und dass in den für den Biber geeigneten Lebensräumen gezielt gehandelt werden kann. Wir unterstützen den geänderten Wortlaut der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission einstimmig. Er deckt alles ab, was abgedeckt werden muss.

Philipp Heri (SP). Der Biber ist national geschützt und auch unsere Fraktion kann nichts daran ändern. Wir unterstützen die Stossrichtung der kantonalen Lösung einstimmig. Alles andere, das ich noch sagen wollte, wurde bereits gesagt und deshalb schliesse ich hier. Ich bin froh, dass die Prävention dank des Biberister Biberflüsterers einfacher wird. Vielleicht kann er etwas ausrichten und so würden weniger Schäden entstehen. Wir unterstützen den geänderten Wortlaut der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.

Brigit Wyss (Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements). Ich mache einige kurze Bemerkungen. Der zweite Workshop ist bereits terminiert. Wir sind froh, dass heute die Zustimmung zu diesem Auftrag kommt und wir nicht mehr im ganz luftleeren Raum agieren müssen. So wird der Weg, den wir aufgrund der Dringlichkeit einschlagen mussten, vom Kantonsrat abgesegnet. In Bezug auf den Namen der Echo-Gruppe wurden wohl keine solchen Überlegungen gemacht, wie Edgar Kupper sie geäussert hat. Wir wissen aus der Zusammenarbeit, dass wir das nicht so erwarten. Ich denke, dass wir das mit anderen Arbeitsgruppen schon mehrfach bewiesen haben. Was mich auf nationaler Ebene immer wieder irritiert, ist, dass jetzt 25 Wolf-Vorstösse im nationalen Parlament vorliegen. Denn eine Aussage, die vorhin gemacht wurde, stimmt nicht ganz. Der Biber lebt in den Kantonen des Mittellands - und wir freuen uns, dass er hier ist - aber die Kosten, die er verursacht, sind nicht auf dem Tisch. Über die Kosten, die der Wolf verursacht, wird in den Medien aber regelmässig berichtet. Das war die leicht schräge Diskussion im Zusammenhang mit dem Jagdgesetz. Die Bundeslösung ist nicht restriktiv, so wie es gesagt wurde. Wir wollen lediglich einen Begriff aufgenommen haben und dann könnten wir ganz anders planen, und zwar dass Biberbeschäden an der Infrastruktur auch mitgezahlt werden. Es gibt Infrastrukturschäden im Bereich der Landwirtschaft und hier stehen wir im luftleeren Raum. Wird der Auftrag heute überwiesen, können wir diesen Weg gehen. Mit dem Pilotprojekt können wir aufzeigen, was es für den Kanton heisst. Ich denke, dass man auf Bundesebene aufgrund der Situation das abgelehnte Jagdgesetz entgegen den Gepflogenheiten in kurzer Zeit wieder in Angriff nehmen wird. Wir werden uns sehr dafür einsetzen, dass dort der Biber und sein Lebensraum sowie die Koexistenz mit dem Biber gut abgebildet werden. Ich danke für die gute Aufnahme und für die Überweisung dieses Auftrags.

Hugo Schumacher (SVP), Präsident. Wir kommen zur Beschlussfassung. Es liegt nur noch der geänderte Wortlaut des Regierungsrats vor.

Zustimmung zum Antrag des Regierungsrats	95 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Hugo Schumacher (SVP), Präsident. Wir machen nun eine Pause bis 11.00 Uhr.

Die Verhandlungen werden von 10.30 bis 11.00 Uhr unterbrochen.

A 0251/2020

Auftrag fraktionsübergreifend: Public Private Partnership für die kantonale Standortförderung

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 15. Dezember 2020 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 27. April 2021:

1. *Auftragstext:* Der Regierungsrat wird beauftragt, die kantonale Fachstelle Standortförderung als Public Private Partnership zu organisieren und dem Parlament einen entsprechenden Gesetzesentwurf vorzulegen.

2. *Begründung:* In einer Public Private Partnership (PPP) arbeiten die öffentliche Hand mit privaten Akteuren als Partner zur Erfüllung von öffentlichen Aufgaben zusammen, indem sie ihre finanziellen und personellen Ressourcen bündeln und sowohl das Risiko als auch die Verantwortung für die Erbringung dieser Aufgabe gemeinsam tragen. Mit dem neuen Globalbudget «Wirtschaft und Arbeit» (AWA) für die Jahre 2021 bis 2023 soll die Umsetzung der Standortstrategie durch eine Überführung der kantonalen Fachstelle Standortförderung ins Departementssekretariat VWD und durch einen Ausbau der personellen Ressourcen gestärkt werden. Aufgrund der trüben finanziellen Aussichten des Integrierten Aufgaben- und Finanzplans (IAFP) 2021 bis 2024 hat der Kantonsrat das beantragte Globalbudget AWA um 300'000 Franken auf 9'010'300 Franken gekürzt. Da die Standortförderung gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten gefordert ist und die Wirtschaft unterstützen und fördern muss, haben während der Globalbudgetdebatte mehrere Fraktionen gefordert, die Fachstelle Standortförderung mittels einer PPP organisatorisch zu stärken. Durch die Zusammenarbeit mit Privaten sollen insbesondere die vom Kantonsrat geforderten neuen Aufgaben (z.B. Schaffung eines Industrieparks) trotz beschränkter finanzieller und personeller Ressourcen erfüllt werden können. Die Wirtschaftsförderungen der Kantone Luzern, Obwalden und Schaffhausen operieren schon länger erfolgreich im PPP-Modell. Auch der Kanton Solothurn ist bereits an verschiedenen PPP beteiligt, z.B. mit Switzerland Global Enterprise, Stiftung Greater Zurich Area Standortmarketing, SchweizMobil und Verein Kanton Solothurn Tourismus. Auch mehrere regionale Wirtschaftsförderungen im Kanton Solothurn funktionieren bereits im PPP-Modell. Ziel des PPP ist, die Aufgaben der Standortförderung gemeinsam besser bewältigen zu können als allein durch die öffentliche Hand. Ein PPP kann bei konkreten Aufgaben, wie beispielsweise der Anlaufstelle für Unternehmen oder der Standortpromotion, oder auch bei ausgewählten Projekten, wie zum Beispiel bei der Schaffung eines Industrieparks, sinnvoll sein, wenn sich die Wirtschaft finanziell sowie mit Know-how daran beteiligt. Hoheitliche Aufgaben, wie die einzelbetriebliche Förderung oder Steuererlasse, müssen weiterhin verwaltungsintern bewältigt werden. Neben zusätzlichen finanziellen Mitteln sowie dem Einbezug von Fachwissen und Know-how führt ein PPP bei der Wirtschaft zu einer höheren Akzeptanz, da sie sich als Teil davon versteht. Als PPP agiert eine Organisation zudem näher am Markt, da die Privaten Projekte anstossen können. Auch die Flexibilität bei Projektumsetzungen ist bei einem PPP-Modell höher. Nachteile sind ein gewisser Kontrollverlust des Kantons und ein leicht höherer Aufwand für die Reportierung.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates:* Die Fachstelle Standortförderung (FAST) bewegt sich im Rahmen ihrer Aktivitäten, insbesondere im Zusammenhang mit der Bestandespflege und der Ansiedlung von neuen Unternehmen, an der Schnittstelle zwischen Wirtschaft, Verwaltung und Politik. Damit sie den Unternehmen adäquate Unterstützung bieten kann, arbeitet sie mit verschiedenen Institutionen und

Organisationen zusammen, beispielsweise in den Bereichen Innovationsförderung, Gründungsdienstleistungen oder auch Finanzierung. Teilweise basiert diese Zusammenarbeit auf dem Modell Public Private Partnership (PPP). Beispiele dafür sind die GZS GmbH Gründungsdienstleistungen, die Stiftung Greater Zurich Area, der Switzerland Innovation Park Biel oder diverse regionale Wirtschaftsförderungen. Im Bereich der Tourismusförderung ist das PPP-Modell ebenfalls etabliert (Stiftung SchweizMobil, Verein Kanton Solothurn Tourismus). Die FAST schliesst mit den Institutionen und Organisationen jeweils eine Leistungsvereinbarung ab, welche die Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit, insbesondere die Leistungen bzw. deren Abgeltung, regelt. Das Wirtschafts- und Arbeitsgesetz vom 8. März 2015 (WAG; BGS 940.11) sieht solche Zusammenarbeiten explizit vor. Diese Zusammenarbeit existiert teilweise seit mehreren Jahren und hat sich bis heute bewährt. Die FAST kann im Rahmen dieser PPP-Projekte auf wertvolles Know-how zu sehr spezifischen Themen zurückgreifen. PPP-Projekte werden in der Regel gemeinsam von Privaten zusammen mit der öffentlichen Hand finanziert, was sich für beide Seiten lohnt, da auf diese Weise die finanziellen Ressourcen für einzelne Projekte erhöht werden können. Ein wesentlicher Vorteil von PPP-Projekten besteht auch darin, dass die Zusammenarbeit mit etablierten Institutionen die Akzeptanz in der Wirtschaft erhöht. Neben konkreten Projekten hat die FAST auch langfristige Aufgaben. Ihr obliegt unter anderem die Umsetzung der Standortstrategie 2030 für den Kanton Solothurn. Die Umsetzung der Standortstrategie 2030 geschieht im Rahmen der Daueraufgaben der Verwaltung und ist abgestimmt mit den Zielen der Legislaturplanung, des Integrierten Aufgaben- und Finanzplans sowie weiteren spezifischen Strategien aus den verschiedenen Bereichen der kantonalen Verwaltung. Die im Januar 2019 verabschiedete Standortstrategie 2030 soll innerhalb der Verwaltung sowie bei den verschiedenen Anspruchsgruppen das Verständnis für die Bedürfnisse der Wirtschaft sowie für den Standort Kanton Solothurn insgesamt fördern. Die Schwerpunkte der Standortstrategie 2030 sind bedeutende Themen wie Bildung, Fachkräfte, Wohnen und Lebensqualität, Infrastruktur und Raumplanung, Smart Government, Finanzen und Steuern, Innovationsförderung und Wachstumsimpulse und die Standortpromotion. Ziel der Standortstrategie 2030 ist es, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass der Kanton Solothurn attraktiv ist zum Leben und zum Investieren. Die Standortstrategie 2030 ist ein langfristiges Steuerungsinstrument, welches regelmässig evaluiert wird und sowohl in die Legislaturplanung als auch in Strategiepapiere der Verwaltung einfließt. Um die Implementierung der Standortstrategie 2030 voranzubringen, wurde die FAST per 1. Januar 2021 dem Departementssekretariat des Volkswirtschaftsdepartementes angeschlossen. Dies mit dem Ziel, kürzere Wege und damit einen engeren Austausch departementsübergreifend als auch zum Gesamteregierungsrat sicherzustellen. Zudem ermöglicht die Neuorganisation, die Bereiche Standortförderung und Aussenbeziehungen näher zusammenzubringen und damit gesamthaft das Aufgabengebiet der Standortentwicklung zu stärken. Gemäss Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vom 07.02.1999 (RVOG; BGS 122.111) und der dazugehörigen Verordnung vom 11.04.2000 (RVOV; BGS 122.112) bestimmt der Departementsvorsteher bzw. die Departementsvorsteherin die Grundzüge der Organisation des Departementes und der Ämter und überprüft die Aufgabenerfüllung der Dienststellen periodisch. Eine weitere Neuorganisation der kantonalen Fachstelle Standortförderung als PPP würde zum einen bedeuten, dass die mit der Standortstrategie 2030 definierten Leitplanken für die Ausrichtung der Wirtschaftsförderung des Kantons Solothurn bereits nach wenigen Monaten wieder geändert werden müssten. Die dadurch entstehenden neuen verwaltungsinternen und -externen Schnittstellen müssten geklärt werden bzw. würden zusätzlichen administrativen Aufwand nach sich ziehen. Zum anderen hat die FAST im Rahmen ihrer Tätigkeiten auch hoheitliche Aufgaben wahrzunehmen, wie beispielsweise die Prüfung und Abwicklung von einzelbetrieblichen Förderanträgen. Bei einer Auslagerung der FAST in eine PPP müsste unter anderem sichergestellt werden, dass die hoheitlichen und nicht-hoheitlichen Aufgaben klar voneinander getrennt werden. Aber auch in Bezug auf allgemeine Wirtschaftsförderungsmaßnahmen ist eine mögliche Entscheidungskompetenz der Unternehmensvertretungen kritisch zu betrachten. Eine PPP birgt die Gefahr von Interessenkonflikten, die nur mit sehr grossem regulatorischem Aufwand beseitigt werden können. Zusammenfassend halten wir fest, dass wir die Chancen, welche sich durch öffentlich-private Partnerschaften ergeben, bereits projektbezogen und in verschiedenen Bereichen, gestützt auf die bereits geltenden gesetzlichen Bestimmungen im WAG, nutzen. Die kantonale Fachstelle Standortförderung insgesamt als Public Private Partnership zu organisieren, erachten wir jedoch als nicht zweckmässig.

4. Antrag des Regierungsrates: Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut: Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, welche weiteren Projekte der Fachstelle Standortförderung als Public Private Partnership organisiert werden können.

- b) Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 19. August 2021 zum Antrag des Regierungsrats:

Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, welche weiteren Projekte der Fachstelle Standortförderung, oder die gesamte Fachstelle Standortförderung als Public Private Partnership organisiert werden können.

- c) Ablehnende Stellungnahme des Regierungsrats vom 24. August 2021 zum Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.

Eintretensfrage

Susan von Sury-Thomas (CVP), Sprecherin der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Der Auftrag aus dem Jahr 2020 verlangt, dass die kantonale Fachstelle Standortförderung als Public Private Partnership (PPP) organisiert und dem Kantonsrat einen entsprechenden Gesetzesentwurf vorgelegt wird. Die Motionäre sind der Meinung, dass die öffentliche Hand mit privaten Akteuren als Partner im PPP-Modell gut zur Erfüllung von öffentlichen Aufgaben zusammenarbeiten können. Staatliche und private Akteure können ihre finanziellen und personellen Ressourcen gegenseitig nutzen und sie können auch Risiken gemeinsam tragen. Gerade in diesen wirtschaftlich schwierigen Zeiten ist es nötig, die Standortförderung durch die Unterstützung der Fachstelle Standortförderung mit einer PPP zu stärken, beispielsweise bei der Schaffung eines Industrieparks. Die gegenseitige Nutzung von Fachwissen oder Know-how dank der Flexibilität einer PPP sind enorm wichtig. In der Antwort des Regierungsrats wird die Bedeutung des Instruments der PPP gewürdigt. Einzelne Projekte der Fachstelle Standortförderung werden bereits heute unter Einbezug der Privatwirtschaft als PPP durchgeführt, beispielsweise im Tourismusbereich. Der Regierungsrat betont aber auch, dass bereits auf Anfang des Jahres 2021 eine organisatorische Änderung eingetreten ist. Seitdem ist die Fachstelle Standortförderung direkt dem Departementssekretariat angeschlossen, um den Austausch innerhalb der Verwaltung und des Gesamtregierungsrats zu erleichtern. Das sollte nicht schon wieder geändert werden. Der Regierungsrat schreibt ausserdem, dass die Fachstelle Standortförderung auch hoheitliche Aufgaben übernehmen muss, die nicht in eine PPP überführt werden können. Es gäbe die Gefahr von Interessenskonflikten. Er beantragt deshalb, den Auftrag mit geändertem Wortlaut erheblich zu erklären. Erstens gäbe es nur eine Prüfung und noch keine Umsetzung. Zweitens werde die Prüfung einer PPP nur zusätzliche Projekte der Fachstelle Standortförderung betreffen und nicht die gesamte Fachstelle. Das Geschäft wurde in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission am 19. August 2021 lebhaft diskutiert. Die eine Seite war mit dem geänderten Wortlaut des Regierungsrats einverstanden und wollte von einer PPP für die gesamte Fachstelle Standortförderung nichts wissen. Die andere Seite war der Meinung, dass die Version des Regierungsrats lediglich die jetzige Situation abbildet und keine Verbesserungen bringen würde. Mit der Stossrichtung eines Prüfungsauftrags waren alle einverstanden. In einer ersten Abstimmung hatte der Antrag des Regierungsrats klar weniger Unterstützung gefunden als der Antrag aus der Kommission, eine PPP für die gesamte Fachstelle Standortförderung zu prüfen. Schliesslich beschloss die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission einstimmig, dem Kantonsrat den Auftrag mit geändertem Wortlaut zur Erheblicherklärung zu empfehlen. Es soll alles geprüft werden, auch die Führung der ganzen Fachstelle Standortförderung als PPP, wie das übrigens schon in anderen Kantonen wie Luzern, Obwalden und Schaffhausen sehr gut funktioniert. Wir empfehlen Ihnen also die Erheblicherklärung des Auftrags mit geändertem Wortlaut in der Version der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.

Myriam Frey Schär (Grüne). Der Originalwortlaut dieses Auftrags suggeriert zwei Dinge, die unsere Fraktion ein wenig anders sieht, nämlich dass PPP grundsätzlich eine gute Idee ist und dass die als PPP ausgelegte Standortförderung sicher bessere Resultate liefern würde, als sie es jetzt macht. Anders gesagt wirkte es zuerst ein wenig so, als ob die Unterzeichnenden schon jetzt so von der Überlegenheit eines reinen PPP-Modells überzeugt sind, dass sie das ohne vorgängige Prüfung umsetzen wollen. Wir sind mit unserer Einschätzung wesentlich zurückhaltender und wir sind froh, dass es der Regierungsrat ebenfalls ist. Wir finden es aber auch gut, dass der Erstunterzeichner dem Regierungsrat auf halbem Weg entgegenkommt, indem er seinen Wortlaut zugunsten des Vorschlags der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission zurückzieht. Wir stellen selbstverständlich nicht in Abrede, dass der private Sektor im Bereich der Standortförderung wertvolles Know-how an den Tisch bringt. Das ist Wissen, das der Kanton selber nicht hat und als staatliche Institution auch gar nicht haben kann. Niemand bestreitet, dass es in diesem Bereich sinnvolle Möglichkeiten zur Zusammenarbeit gibt. Das wird in der Praxis in verschiedenen Bereichen bereits gemacht. Der Regierungsrat zählt in seiner Stellungnahme einige Beispiele auf. In

der Begründung des Auftrags steht geschrieben, dass andere Kantone ihre gesamte Wirtschaftsförderung als PPP organisieren. Das muss aber noch lange nicht heissen, dass das auch bei uns sinnvoll ist. Wenn hingegen eine Prüfung, so wie sie jetzt in beiden Wortlauten vorgesehen ist, zum Schluss kommen sollte, dass es für den Kanton tatsächlich Vorteile bringt, noch andere Bereiche der Standortförderung als PPP zu organisieren, ist es sicher richtig, das in Erwägung zu ziehen und allenfalls auch zu machen. Die Grüne Fraktion favorisiert einstimmig den Wortlaut des Regierungsrats. Falls dieser unterliegt, wird ein grosser Teil unserer Fraktion für die Nichterheblicherklärung stimmen, auch weil einige von uns eine grundsätzlich kritische Haltung gegenüber den PPP haben. Andere werden zustimmen oder sich der Stimme enthalten.

Samuel Beer (glp). Wir haben den Rückzug des Originalwortlauts mit Bedauern zur Kenntnis genommen, denn wir hätten diesen gerne unterstützt. Wir denken, dass möglichst viel privatwirtschaftlich organisiert werden sollte. Wir sehen grundsätzlich grosse Chancen darin, die gesamte Standortförderung als PPP aufzustellen und dass sich der Kanton und die Wirtschaft Hand in Hand darum kümmern. Ressourcen können gebündelt und Risiko und Verantwortung für die Erbringung dieser Aufgabe können gemeinsam getragen werden. Jetzt unterstützen wir den Wortlaut der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission, fordern den Regierungsrat aber auf, mit der gesamten Standortförderung wirklich in Richtung PPP zu gehen. Abschliessend habe ich eine Bemerkung. Die Standortförderung erledigt zurzeit noch andere Aufgaben als die Standortförderung. Sie setzt sich stark mit dem Thema Covid und Härtefallmassnahmen auseinander und zukünftig auch mit der Missbrauchsbekämpfung und -kontrolle. Sollte die Pandemie noch einige Jahre andauern, bin ich nicht sicher, ob der Fokus am richtigen Ort liegt. Das könnte man hinterfragen.

Martin Rufer (FDP). Die Zusammenarbeit zwischen Privaten und Öffentlichen kann oft Sinn machen. Deshalb gibt es diese Zusammenarbeitsformen bereits, teilweise auch bei der Standortförderung. Das ist im Auftrag beziehungsweise in der Stellungnahme des Regierungsrats aufgeführt. Auch wir sind der Meinung, dass man noch einen Schritt weitergehen soll, weil es eine Chance ist, mit solchen Modellen breitere Kreise mit einem zusätzlichen Engagement einzubinden. Sie können auch in die Pflicht genommen werden und man kann die Projekte und Aktivitäten auf mehrere Säulen abstellen. Das ist grundsätzlich ein grosser Vorteil und auch die Standortförderung des Kantons Solothurn sollte diesen vermehrt nutzen. Wir wünschen eine offensivere Gangart bei bestehenden Themen. Beispielsweise liegt der Auftrag zur Schaffung eines Industriegebiets von kantonaler Bedeutung noch immer auf dem Tisch. Dieses Projekt soll an die Hand genommen und könnte als PPP organisiert werden. Wir sind ein wenig enttäuscht über die defensive Haltung der regierungsrätlichen Antwort. Damit wird lediglich der Status quo festgeschrieben. Man geht nicht weiter als das, was man heute macht. Entsprechend bringt der Text gegenüber der jetzigen Regelung auch keinen Mehrwert. Nach dem Rückzug des ursprünglichen Wortlauts unterstützt unsere Fraktion den Wortlaut der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Damit erhält der Regierungsrat das Mandat, umfassend zu prüfen, wie die Fachstelle Standortförderung neu aufgestellt respektive als PPP organisiert werden kann. Wir wünschen uns, dass diese Optionen sauber angeschaut werden. Wie Samuel Beer sind auch wir zur Einschätzung gekommen, dass die Fachstelle sehr stark in die Angelegenheit der Covid-Härtefallmassnahmen eingebunden war. Das wurde insgesamt sicherlich gut gemacht und war wichtig. Für uns ist jetzt aber zentral, dass in der nächsten Phase, wenn es um die Missbrauchsbekämpfung geht, die Arbeit so organisiert wird, dass die Ressourcen der Fachstellen nicht wieder in dieser Thematik gebunden, sondern frei sind, um die eigentlichen Aufgaben der Standortförderung wahrzunehmen.

Kuno Gasser (CVP). Um es vorwegzunehmen: Unsere Fraktion wird dem Wortlaut der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission grossmehrheitlich zustimmen. Auch wir sind zum Schluss gelangt, dass der Prüfungsauftrag, so wie er ursprünglich eingegeben wurde, ein wenig zu streng wäre, wenn die Standortförderung nur als Ganzes als PPP hätte organisiert werden können. Dass das nun aber geprüft werden soll, ist auch unser Bestreben. Der Wortlaut des Regierungsrats hätte lediglich den Status quo weiter zementiert, indem einzelne Projekte geführt werden können. Auch wir sind der Meinung, dass sich die Standortförderung aufgrund von Covid zurzeit weniger ihren Kernaufgaben widmen kann und man längerfristig dafür sorgen muss, dass sie hier entlastet wird, damit sie sich wieder ihrem Kerngeschäft zuwenden kann. Die ganze Situation mit Covid wird uns noch längere Zeit beschäftigen, auch bei der Missbrauchsbekämpfung, und deshalb scheint es uns wichtig zu sein, dass die Sache mit der Prüfung im Auge behalten wird, um mittelfristig eine Lösung zu finden.

Johannes Brons (SVP). Dieser Auftrag wurde in der SVP-Fraktion kontrovers diskutiert. Auf der einen Seite wurde die Fachstelle Standortförderung per 1.1.2021 dem Departementssekretariat des Volkswirtschaftsdepartements angeschlossen. Auf der anderen Seite war der Kanton Solothurn schon an verschiedenen PPP beteiligt, beispielsweise mit der Switzerland Global Enterprise oder dem Greater Zurich Area Standortmarketing. So sagen die einen Ja zur kantonalen Fachstelle Standortförderung mit PPP, die anderen wollen die Fachstelle so, wie sie seit dem 1.1.2021 ist. Ich möchte aber festhalten, dass die SVP-Fraktion nicht gegen die Standortförderung ist.

Simon Bürki (SP). Die Standortförderung arbeitet bereits heute mit verschiedensten Institutionen und Organisationen zusammen, nicht nur im Kanton, sondern auch darüber hinaus. Die Standortstrategie ist beispielsweise - und muss es auch sein - auf den Legislaturplan, den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan und weitere spezifische Strategien aus den verschiedensten Bereichen der gesamten kantonalen Verwaltung abgestimmt. Die Erarbeitung dieser Strategie muss also innerhalb der Verwaltung gemacht werden und dürfte, sollte und müsste auch politisch gewollte Schwerpunkte enthalten, zukünftig vielleicht noch ein wenig mehr als bisher. Um die Standortstrategie 2030 voranzubringen, hat man die Standortförderung auf das Jahr 2021 in das Departementssekretariat verschoben. Das wurde ganz bewusst politisch gewollt in diesem Saal gefordert, unter anderem auch mit dem Ziel von kürzeren Arbeitswegen und einem engeren departementsübergreifenden Austausch. Bei einer kompletten Neuorganisation, so wie sie hier gefordert wird, müssten entsprechend alle verwaltungsinternen und -externen Schnittstellen erneut geklärt werden, was einen zusätzlichen administrativen Aufwand geben würde, und das erst einige Monate nach der internen Neuorganisation. Dass das PPP-Modell nicht nur Vorteile, sondern zumindest auch einige Nachteile hat, kann man an Praxisbeispielen in der Literatur nachlesen. Ich nenne drei exemplarisch. So ist bekannt, dass PPP u.a. die Gefahr von Interessenskonflikten birgt, die nur mit einem grossen regulatorischen oder administrativen Aufwand beseitigt werden können. Im Weiteren wird in der Kostenschätzung der Aspekt einer korrekten Nachbetreuung der Partnerschaft oft vernachlässigt. Eine solche ist aber angesichts der ständigen Verantwortung der öffentlichen Hand unabdingbar. Und ein letzter Punkt: Die Verwaltung ist der Partnerschaft nicht nur zur Supervision verpflichtet, sondern sie muss auch die interne Fähigkeit bewahren, die Dienstleistung beispielsweise beim Ausfall des Leistungsträgers aufrechterhalten zu können. Aus diesen Gründen hätte der Regierungsrat nach meiner Auffassung auch auf Nichterheblicherklärung plädieren können, insbesondere weil die Standortförderung bereits heute mit vielen verschiedenen externen Dienstleistern zusammenarbeitet. Für die Fraktion SP/Junge SP fehlt in der aktuellen Standortstrategie die klare Botschaft, mit welchem Alleinstellungsmerkmal, dem sogenannten USP, sich der Kanton von anderen, ähnlich gelagerten Kantonen abheben könnte. Gerade für eine solche Profilschärfung braucht es die entsprechenden Ressourcen und nicht zuletzt das Know-how in der Verwaltung und zukünftig vielleicht auch ein wenig mehr eine Prise Gestaltungswillen. Aus all diesen Gründen lehnt die Fraktion SP/Junge SP den geänderten Wortlaut der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission ab und stimmt dem Antrag des Regierungsrats zu.

Philippe Ruf (SVP). Ich habe selber im Private Equity-Bereich gearbeitet, bei der Partners Group in Zug, die auch im Kanton Solothurn Investitionen getätigt hat. Was ist das Interesse einer solchen Firma zu investieren? Es ist das Geldverdienen und nicht, die Interessen des Kantons zu vertreten oder etwas sozial Schönes zu machen. Seien Sie also vorsichtig, wenn Sie sich mit den PPP-Investitionen überlegen, solche Partnerschaften einzugehen. Es kann Sinn machen und ich unterstelle nicht allen Private Equity-Firmen oder anderen Modellen, dass sie böse Absichten haben oder ausschliesslich geldorientiert sind. Aber lassen Sie sich von solchen Begriffen nicht verlocken. Der Sprecher der Fraktion SP/Junge SP hat das bereits richtig gesagt. Hier würde ich ein wachsames Auge haben. Des Weiteren müssen wir uns auch überlegen, welche Personen mitwirken und welche die Entscheidungsträger sind, wenn wir die Fachstelle mit einem solchen Modell kreieren würden. Wenn ich mir die Wirtschaftsverbände und -organisationen anschau, die hauptsächlich aus freisinnigen Kreisen besetzt werden, sehe ich wenig Personen, die in der Privatwirtschaft erfolgreich gewirtschaftet haben und das dort einbringen. Es sind immer die gleichen Verbandsleute, die bereits in den anderen Verbänden, staatsnahen Betrieben oder weiteren solchen Organisationen Einsitz haben. Ich bin dagegen, dass die Fachstelle in einem PPP-Modell organisiert wird. Ich sehe mehr Gefahren als Möglichkeiten. Vor allem die Standortförderung, die ich grundsätzlich gutheisse, sollte so beibehalten werden, wie sie aktuell ist.

Matthias Borner (SVP). Ich schlage in die gleiche Kerbe wie mein Vorredner. Ich komme von der Investimentseite und kenne diese Argumentation. Aus Sicht der öffentlichen Hand bin ich skeptisch eingestellt. Man muss vorsichtig sein, wenn man öffentliche Aufgaben an die Wirtschaft auslagert, denn es beste-

hen unterschiedliche Interessen. Zurzeit befinden wir uns in einem Tiefzinsumfeld. Wenn die Wirtschaft nicht bereit ist, gewisse Projekte selber machen und der Staat dann Geld gibt, stimmt auch etwas nicht. Das Gefährliche an dem Wort Public Private Partnership ist, dass Politiker plötzlich anfangen, Wirtschaftskapitän zu spielen. Das ist nicht das Ziel. Ich finde es wichtig, dass sich die Politik darauf besinnt, was ihre Aufgabe ist. Unsere Aufgabe ist es, attraktive Rahmenbedingungen zu schaffen, damit sich Start-ups im Kanton niederlassen und Firmen ihre Standorte hier aufbauen. Das ist unsere Aufgabe und die Wirtschaft wird investieren. Ich sage nicht, dass es keinen Fall gibt, in dem sich das lohnt. Aber stellen Sie sich vor, was passiert, wenn man einer Firma eine öffentliche Aufgabe übergibt. Sie wird ihren Auftrag so effizient wie möglich erfüllen und vielleicht gewisse Dinge ausnützen. Das ist gefährlich. Es gibt zwar gewisse Umstände, beispielsweise bei Liquiditätsengpässen, unter denen es durchaus Sinn machen kann. Diesem Modell gegenüber bin ich für uns als Politiker und Vertreter des Volks aber skeptisch eingestellt.

Brigit Wyss (Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements). Der Regierungsrat ist sehr froh, dass es jetzt ein Prüfauftrag ist. Ich bin auch über die gemachte Aufzählung froh. Wir haben die Standortförderung auf den denkbar besten Zeitpunkt ins Departementssekretariat genommen, nämlich auf den 1.1.2021. Hätten wir es noch ändern können, hätten wir das gemacht, aber es war bereits alles in die Wege geleitet. Sie wissen alle, was wir vor einem Jahr hier in diesem Saal diskutiert haben. Es ist richtig, dass das Standortförderung seitdem zu einem grossen Teil mit den Härtefällen absorbiert ist. Ich denke aber, dass das in einer Krise auch so sein muss. Die Frage von Samuel Beer, wie es jetzt weitergeht, habe ich schon mehrfach gehört. Wir werden die Verordnung nächste Woche nochmals ändern und die Missbrauchsbekämpfung so ins Gesetz überführen, wie sie in der Verordnung festgehalten ist. Das müssen wir machen, weil man eine Notverordnung nicht noch einmal um ein Jahr verlängern kann. Für uns ist klar, dass die Standortförderung Ende Jahr zu ihrem angestammten Gebiet zurückkehrt. Sie wird die Aufgaben wahrnehmen, die in den Pflichtenheften der einzelnen Mitarbeitenden festgehalten sind. Dazu muss ich sagen, dass wir einen grösseren Personalwechsel hatten. Ich denke aber, dass wir jetzt sehr gut aufgestellt sind. Das Konzept für die Missbrauchsbekämpfung haben wir erstellt. Diese werden wir in Form eines Mandats herausgeben und nicht selber machen. Natürlich wird es dafür einige Stellenprozent über die nächsten Jahre brauchen, weil wir die Oberaufsicht haben. Der Regierungsrat hält an seinem ursprünglichen Antrag fest im Wissen darum, dass es bis zu einem gewissen Grad unbefriedigend ist, weil es den Status quo zementiert. Wir arbeiten bereits heute gut und intensiv mit verschiedensten Partnerinnen und Partnern zusammen. Unsere Standortförderung ist ein kleines Team. Wir behalten uns vor, projektspezifisch vorzugehen. Vielleicht müssen wir aufgrund dieses Auftrags, der offensichtlich überwiesen wird, weitergehende Überlegungen anstellen. Aber es braucht jedes Mal seitenweise Vereinbarungen, wer was macht und wo die Abgrenzung ist. Für uns ist es sehr wichtig, dass wir unsere Standortstrategie, die wir erarbeitet haben und unsere Interessen, die wir als Kanton haben, auch wirklich einbringen können. Aber unsere Standortförderung hat starke regionale Partner und Partnerinnen. Wir sind ein Kanton der Regionen und deshalb ist ein Vergleich mit anderen Kantonen, die alles in eine PPP ausgelagert haben, nicht möglich. Ich war heute Morgen an einem Anlass der Standortförderung der Region Solothurn. Diese macht ihre eigenen Projekte. Würden wir die ganze Standortförderung auslagern, würden wir staatspolitisch wohl keinen guten Schritt machen. Unsere regionalen Standortförderungen machen einen sehr guten Job und sie wollen ihre Autonomie behalten. Ich danke auch für die kritischen Stimmen zu PPP. Diese Überlegungen machen wir auch und teilen die Bedenken. Ich bin sehr froh darüber, dass auch diese in die Diskussion eingebracht worden sind.

Hugo Schumacher (SVP), Präsident. Wir stellen nun zuerst die beiden Wortlaute einander gegenüber.

Für den Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission:	48 Stimmen
Dagegen	46 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Hugo Schumacher (SVP), Präsident. Der Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat eine Mehrheit gefunden und wir stimmen über die Erheblicherklärung ab.

Für Erheblicherklärung	45 Stimmen
Dagegen	42 Stimmen
Enthaltungen	4 Stimmen

A 0017/2021

Auftrag Christof Schauwecker (Grüne, Solothurn): Rechtsabbiegen für Velos gemäss Signalisationsverordnung des Bundes

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 27. Januar 2021 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 15. Juni 2021:

1. *Auftragstext:* Der Regierungsrat wird beauftragt, gemeinsam mit dem Amt für Tiefbau, insbesondere mit der Abteilung Langsamverkehr, bei sämtlichen Lichtsignalanlagen auf Kantonsstrassen bzw. bei Einmündungen auf Kantonsstrassen zu überprüfen, ob die Bedingungen für das Rechtsabbiegen bei Rot für Velos gemäss der Signalisationsverordnung Artikel 69a «Zusatztafeln zu Lichtsignalen» erfüllt sind. Lichtsignalanlagen, welche die Bedingungen erfüllen, sollen entsprechend signalisiert werden.

2. *Begründung:* Per 1. Januar 2021 können Velofahrende unter gewissen Bedingungen auch bei roten Lichtsignalanlagen rechts abbiegen, sofern dies entsprechend signalisiert ist. Der Bundesrat hat dies in der angepassten Signalisationsverordnung Artikel 69a «Zusatztafeln zu Lichtsignalen» geregelt. Das Rechtsabbiegen bei Rot gilt nicht generell, sondern nur, wenn die Lichtsignalanlage entsprechend gekennzeichnet ist und bestimmte Bedingungen hinsichtlich Sicherheit erfüllt sind (separater Fahrstreifen zum Rechtsabbiegen für Velos, ausreichende Breite der Fahrspur, Überschaubarkeit). Das Rechtsabbiegen bei Rot für Velos wurde in den vergangenen Jahren in Pilotversuchen getestet und hat sich bewährt, beispielsweise in Basel. Bei diesem Versuch wurden ca. eine Million Fahrten und kein einziger Unfall registriert. Diverse nationale Verkehrsverbände und die Beratungsstelle für Unfallverhütung bfu befürworten diese neue Regelung. Das Rechtsabbiegen bei Rot für Velos ist eine Möglichkeit, das Velofahren, und somit ein umweltverträglicher Verkehr, attraktiver zu gestalten und zu fördern.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates:* Auf 1. Januar 2021 wurde die eidgenössische Signalisationsverordnung (SSV; SR 741.21) um den Artikel 69a «Zusatztafeln zu Lichtsignalen» wie folgt ergänzt.

Artikel 69a Zusatztafeln zu Lichtsignalen

¹ Ist neben dem roten Licht das Signal «Rechtsabbiegen für Radfahrer gestattet» (5.18) angebracht, so dürfen Radfahrer und Motorfahrradfahrer bei Rot nach rechts abbiegen. Die Kombination aus rotem Licht und der Signaltafel bedeutet für die zum Rechtsabbiegen Berechtigten «Kein Vortritt» (Art. 36 Abs. 2).

² Das Signal «Rechtsabbiegen für Radfahrer gestattet» (5.18) darf nur dann neben dem roten Licht angebracht werden, wenn die Verkehrssicherheit gewährleistet ist. Der entsprechende Fahrstreifen muss einen Radstreifen aufweisen sowie eine gelbe Haltelinie, die nach der für den übrigen Fahrzeugverkehr geltenden weissen Haltelinie markiert ist. Kein Radstreifen ist nötig, wenn:

- a) ein separater Fahrstreifen zum Rechtsabbiegen besteht oder den anderen Fahrzeugen das Rechtsabbiegen nicht gestattet ist; und
b) der Fahrstreifen über eine ausreichende Breite verfügt.

Mit dieser neuen gesetzlichen Regelung ist es zukünftig möglich, das «freie» Rechtsabbiegen für Velos an Lichtsignalanlagen zu gestatten. Allerdings muss die Verkehrssicherheit stets gewährleistet sein. Damit verbunden ist eine sicherheitsbezogene Überprüfung der bestehenden Rechtsabbiegebeziehungen an den jeweiligen Lichtsignalanlagen. Der Kanton Solothurn betreibt 66 Lichtsignalanlagen. Neben dem Kanton betreiben auch die Stadt Grenchen und die Gemeinde Oensingen je eine Lichtsignalanlage. Nach einer ersten Erhebung des Amtes für Verkehr und Tiefbau existieren dabei insgesamt ca. 190 Rechtsabbiegebeziehungen für Velofahrende. Für rund 50 Fälle ist die Möglichkeit der Umsetzung nicht gegeben. Die rund 140 verbleibenden Fälle sind bezüglich der Verkehrssicherheit vertieft zu untersuchen. Die Beratungsstelle für Unfallverhütung (BfU) hat zu dieser Thematik ein Merkblatt herausgegeben, welches die Prüfkriterien beschreibt. In einigen Kantonen und Städten wurden diese Überprüfungen und die daraus resultierenden Massnahmen bereits umgesetzt. Der Kanton Solothurn kann sich somit auf die bewährte Prüfmethode dieser Kantone und Städte abstützen. Erste Erfahrungen zeigen, dass das freie Rechtsabbiegen bei Rot für Radfahrer bei ca. 25 % aller Fälle umgesetzt werden kann. Da Lichtsignalanlagen meist an Knoten mit hohem MIV-Aufkommen installiert sind, stellt diese Massnahme vor allem für routinierte Velofahrende, welche das Velo ohnehin als alltägliches Verkehrsmittel benutzen, einen Vorteil dar. Die Einführung des freien Rechtsabbiegens bei Rot hat voraussichtlich jedoch keine grundsätzliche, verkehrsverlagernde Wirkung.

4. *Antrag des Regierungsrates*: Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut: Der Regierungsrat wird beauftragt, bei sämtlichen Lichtsignalanlagen auf Kantonsstrassen zu überprüfen, ob die Bedingungen für das Rechtsabbiegen bei Rot für Radfahrer gemäss der Signalisationsverordnung Artikel 69a «Zusatztafeln zu Lichtsignalen» erfüllt sind. Kann die Verkehrssicherheit jeweils mit Massnahmen gewährleistet werden, welche nicht mit umfangreichen baulichen Massnahmen verbunden sind, so ist das Rechtsabbiegen bei Rot für Radfahrer umzusetzen. Bei der Projektierung neuer Lichtsignalanlagen ist die entsprechende Möglichkeit jeweils zu prüfen.

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 19. August 2021 zum Antrag des Regierungsrats.

c) Antrag der SVP-Fraktion vom 4. November 2021:
Erheblicherklärung und Abschreibung

Eintretensfrage

Hugo Schumacher (SVP), Präsident. Der Erstunterzeichner hat seinen Wortlaut zugunsten des Wortlauts des Regierungsrats zurückgezogen.

Thomas Lüthi (glp), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Unsere Kommission hat dieses Geschäft an ihrer Sitzung vom 19. August 2021 behandelt. Der Auftrag von Christof Schauwecker will, dass sämtliche kantonalen Lichtsignalanlagen auf ihre Tauglichkeit für ein Rechtsabbiegen für Velos bei Rot überprüft werden und bei als geeignet beurteilten Anlagen eine entsprechende Signalisation angebracht wird. Per 1.1.2021 wurde die Signalisationsverordnung vom Bundesrat angepasst oder geändert, so dass jetzt bei entsprechender Kennzeichnung für Velos ein Abbiegen bei Rot möglich ist. Unser Kanton betreibt 66 Lichtsignalanlagen mit rund 190 Rechtsabbiegebeziehungen, wie man dem so schön sagt. Das ist ein neues Wort für mich, das mir in diesem Zusammenhang begegnet ist. In der Kommission wurde ausgeführt, dass mit den Abklärungen und der Analyse der einzelnen Signalanlagen bereits begonnen wurde. In der Antwort des Regierungsrats konnten Sie lesen, dass bei rund 50 von den 190 Rechtsabbiegebeziehungen die Möglichkeit für eine Umsetzung nicht gegeben ist. Bei den verbleibenden 140 Abbiegebeziehungen müssen noch weitere Abklärungen getroffen werden. Erfahrungswerte aus anderen Regionen oder Kantonen zeigen, dass meistens bei rund einem Viertel dieser Fälle ein freies Rechtsabbiegen grundsätzlich möglich ist. Die Diskussion in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat sich auch um den geänderten Wortlaut des Regierungsrats gedreht. Der Kantonsingenieur hat ausgeführt, dass es sich beim vorliegenden abgeänderten Wortlaut um eine Präzisierung handelt. Man wollte klar festhalten, dass ein Rechtsabbiegen von Velos bei Rot nur dort in Frage kommen soll, wo die Verkehrssicherheit garantiert werden kann und keine umfangreichen baulichen Massnahmen dafür notwendig sind. Der geänderte Wortlaut obsiegte mit einer Gegenstimme über den Originalwortlaut. In der Schlussabstimmung votierte die Kommission einstimmig für die Erheblicherklärung des geänderten Wortlauts und empfiehlt Ihnen die Überweisung dieses Anliegens. Aus Sicht der glp-Fraktion kann ich sagen, dass wir diesen Wortlaut ebenfalls einstimmig unterstützen.

Urs Huber (SP). Ein kurzer Rückgriff auf die vorherige Vorlage: Nachdem wir dort das Echo aus Laupersdorf als Bauernlobbyist gehört haben, oute ich mich jetzt als Velobbylist. Übrigens gibt es bei beiden nicht nur Heilige. Das wissen wir. Velofahren spart Raum und Platz, Velofahren ist sehr minergetisch - fast minus, ausser für die, die in die Pedale treten - Velofahren ist ein gratis Fitnesscenter, Velofahren ist eine super Mobilitätsform und diese hat einen grösseren Radius, als man meint. Für die öffentliche Hand ist Velofahren bei allem Einsatz von Mitteln sehr günstig. Zusammengefasst kann man sagen, dass es ein Langsamverkehr ist. Ein Langsamverkehr ist schneller, als man denkt. Seit dem 1.1.2021 kann man das Rechtsabbiegen für Radfahrer trotz rotem Licht gesetzlich ermöglichen. Natürlich ist das gewöhnungsbedürftig. Gerade für einen Roten ist es schwierig, dass ein Rot plötzlich nicht mehr Rot ist. Man sieht aber an anderen Orten auf dieser Welt, dass es funktioniert. So nebenbei hat es auch für die Autofahrer und Autofahrerinnen etwas Gutes. Wenn die Anlage auf Grün schaltet, sind die Velofahrer alle schon weg. Es gibt keine Konflikte mehr und man muss dem Langsamverkehr nicht hinterherfahren. Es ist also eine Win-Win-Situation. Zu den Ausführungen des Auftrags: Diese sind schön und gut. Unsere Frage ist die, wieso wir den Eindruck haben, dass der Kanton noch immer an der Kreuzung steht und in Wartestellung ist. Kurze Antwort: Wir haben den Eindruck, dass es eine reine Schilderung der rechtlichen, planerischen Situation, eine klassische Bestandesaufnahme ist. Die Fraktion SP/Junge SP unterstützt den Auftrag klar, nun halt in seiner abgeänderten Form. Das Einzige, das wir beauftragen, ist

eigentlich eine Überprüfung. Für uns ist das das Minium vom Minimum. Für uns darf es ein wenig mehr sein. Offensichtlich sind andere Kantone schon weiter. Schade. Geben wir jetzt grünes Licht, treten wir aufs Gas - ah nein, in die Pedale.

Christof Schauwecker (Grüne). Alle, die schon einmal mit dem Velo zuvorderst an einem roten Lichtsignal gewartet haben, kennen die folgende Situation vermutlich: Weit und breit kein Fussgänger und keine Fussgängerin in Sicht, auf der Strasse nach rechts, wohin Sie mit dem Velo hinsteuern möchten, kein Fahrzeug und auch kein Fahrzeug, das in die rechts vor Ihnen liegende Strasse fahren will. Die Situation ist klar und übersichtlich. Eine Gefahr für Sie selber und für andere Verkehrsteilnehmende kann nicht ausgemacht werden. Sie würden gerne losfahren, das leuchtende rote Licht sagt aber Stopp. Wenn man trotzdem losfährt, wird man schnell als anarchistische Nervensäge abgestempelt oder mit anderen Worten ausgedrückt als Strassenbiber. An genau solchen Stellen kann seit Anfang des Jahres das sogenannte Rechtsabbiegen bei Rot für Velos eingeführt werden. Der Bund hat die entsprechende Signalisationsverordnung auf eidgenössischer Ebene angepasst. Von dieser Möglichkeit wird rundum nun Gebrauch gemacht. Sie wird nicht nur in den grossen urbanen Zentren angewendet, sondern auch in ländlichen Gebieten, beispielsweise im Kanton Aargau oder im Kanton Luzern. Nur bei uns im Kanton Solothurn habe ich noch nichts solches gesehen. Als grüner Politiker bin ich zwar immer skeptisch, wenn es um erleichtertes Rechtsabbiegen geht. Hier geht aber nicht um klassisches Links-Rechts-Denken, sondern um konkrete Veloförderung. Man darf aber nicht glauben, dass unsere Hausaufgaben in Sachen Veloförderung gemacht wären, wenn wir diesen Auftrag jetzt erheblich erklären, denn Rechtsabbiegen bei Rot ist nur ein kleiner Strich in der Zeichnung einer erfolgreichen Veloförderung. Ich möchte noch einige Worte zum Antrag der SVP-Fraktion auf Erheblicherklärung und gleichzeitiger Abschreibung loswerden. Kurz zusammengefasst als Gedankenstütze: Erheblich erklären heisst: Ja, das finden wir gut und notwendig. Wir wollen das. Abschreiben heisst: Das Anliegen ist bereits zufriedenstellend im Sinne des Auftrags umgesetzt. Es muss nichts Weiteres unternommen werden. Zum ersten Teil des Antrags der SVP-Fraktion würde ich gerne Altbundesrat Adolf Ogi zitieren: «Freude herrscht». Zum zweiten Teil habe ich leider noch kein passendes Zitat gefunden. Man könnte behaupten - und ich vermute, das liegt am zweiten Teil des Antrags der SVP-Fraktion - dass ich mit diesem Auftrag beim Kanton und insbesondere beim Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) offene Türen einrennen würde. Man könnte voraussetzen, dass vom Bund geschaffene gesetzliche Möglichkeiten auch von unserem Kanton eigenständig und proaktiv geprüft und umgesetzt werden. Weder aus der Beantwortung des Regierungsrats noch in der Debatte, die in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission geführt wurde, konnten wir ableiten, dass die metaphorische Türe im AVT bereits offen ist und man sie nicht mehr einrennen kann. Diese Tür ist höchstens angelehnt. Als einziger Anhaltspunkt kann man die Zahlen nehmen, die in der Antwort des Regierungsrats genannt sind. Der Kommissionssprecher hat es bereits ausgeführt: 66 Lichtsignalanlagen, 190 Rechtsabbiegebeziehungen, wobei sich 50 vom Schiff aus gesehen für die neue Möglichkeit des Rechtsabbiegens bei Rot nicht eignen. Weitere Aktivitäten zur Abklärung in dieser Sache können wir aus den vorliegenden Unterlagen und Informationen, die uns zur Verfügung stehen, nicht ausmachen. Zur Abschreibung sehen wir also nicht nur durch die grüne Brille, sondern auch ganz objektiv noch keine Gründe. In diesem Sinne danke ich Ihnen für das Aufstossen dieser höchstens angelehnten, metaphorischen Türe im Bau- und Justizdepartement.

Patrick Friker (CVP). Für uns ist es selbstverständlich, dass die vom Bund angepasste Signalisationsverordnung auch im Kanton Solothurn vollzogen und das Rechtsabbiegen für Velofahrer und Velofahrerinnen unter gewissen Umständen erlaubt werden soll. Es ist wichtig, dass das nur dort gemacht wird, wo die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden gewährleistet werden kann und keine umfangreichen bauliche Massnahmen notwendig sind. Wir sind davon ausgegangen, dass der Kanton respektive das zuständige Amt die Anpassungen auch ohne den vorliegenden Auftrag schrittweise vorgenommen hätte. Wir werden einstimmig für Erheblicherklärung stimmen. Eine Mehrheit wird für Abschreibung des Auftrags stimmen.

Johannes Brons (SVP). Wie bereits gesagt wurde, hat die SVP-Fraktion an ihrer letzten Sitzung einstimmig den Antrag gestellt, den Auftrag von Christof Schauwecker erheblich zu erklären und abzuschreiben. Es steht bereits in der Überschrift geschrieben, dass die Verordnung des Bundes übernommen werden soll. In verschiedenen Zeitungen wurde darüber berichtet. In einigen Städten und Kantonen existiert das Rechtsabbiegen für Velos gemäss der Signalisationsverordnung des Bundes bereits. Auch der Kanton Solothurn hat schon Vorarbeiten für mögliche Umsetzungen gemacht. Das kommt also ohnehin. Man muss zudem die finanzielle Seite berücksichtigen. Alles nur zu ändern, damit man auf dem

neuesten Stand ist, ist auch nicht unbedingt von Vorteil. Der Auftrag ist somit erfüllt und gegenstandslos. Auch im Sinne der Effizienz bitte ich Sie, unserem Antrag zu folgen.

Mark Winkler (FDP). Wir unterstützen den Auftrag mit dem Wortlaut des Regierungsrats. Wir finden es richtig, dass nicht Sofortmassnahmen ergriffen, sämtliche mögliche Standorte überprüft und auch gleich umgerüstet werden. Man sollte hier wie geplant dem Mehrjahresprogramm folgen und die Änderungen Schritt für Schritt vornehmen. In diesem Sinne unterstützen wir auch den Antrag der SVP-Fraktion auf Abschreibung. Im Übrigen gilt das Rechtsabbiegerecht in vielen Ländern auch für Automobilisten. Das könnte man sich ebenfalls überlegen.

Heinz Flück (Grüne). Ich bin ebenfalls Velolobbyist. In dieser Session geht es wiederholt um den Veloverkehr. Ich möchte mich jetzt nicht zu den konkreten Massnahmen äussern, das haben meine Vorredner bereits gemacht. Zu den Abläufen und vor allem zu den Prioritätensetzungen im AVT muss ich an dieser Stelle aber noch etwas sagen. Ich lese Ihnen nun etwas aus einem Lobbyblatt für Velofahrende vor, nämlich der Pro Velo Luzern. Diese berichtet im April 2021 erfreut Folgendes: «Anlässlich der Gesetzesänderung wurden sämtliche Lichtsignalanlagen im Kanton Luzern in Zusammenarbeit mit externen Stellen auf die Machbarkeit gemäss den Kriterien der Signalisationsverordnung SSV Art. 69 a überprüft. Die Überprüfung ergab, dass sich insgesamt 20 Lichtsignalanlagen im Kanton Luzern eignen, um mit dem 'Signal Rechtsabbiegen für Radfahrer gestattet' versehen zu werden.» Die neuen Signale wurden am Donnerstag, 18. März 2021 angebracht. Ich gehe nicht davon aus, dass der Kanton Solothurn eine viel grössere Anzahl an Lichtsignalanlagen hat. Ich konnte nirgends lesen, wie viele im Kanton Luzern überprüft wurden, aber wahrscheinlich sind es bei uns tendenziell eher weniger oder bestimmt nicht mehr. Der Vergleich zeigt aber eines: Wenn man will, kann man. Leider müssen wir einmal mehr feststellen, dass der Kanton Solothurn Massnahmen zugunsten der Velofahrenden auf die lange Bank schiebt. Es dürfte gar nicht so weit kommen, dass ein Kantonsrat einen Auftrag einreichen muss und wir über eine Stellungnahme und ein Versprechen des Regierungsrats diskutieren und auch darüber, ob das Anliegen nun bereits erfüllt ist oder nicht. Auch wenn bereits ein halbes Jahr seit Einreichen des Auftrags vergangen ist, ist noch immer nichts passiert. An der Kreuzung 200 Meter von hier entfernt wurde soeben baulich etwas Neues gemacht, nämlich der rote Teppich, der die Velofahrer über die Kreuzung führt. Die rote Markierung wurde erneuert und in diesem Zusammenhang hätte man dieses Anliegen auch gleich umsetzen können. Wir hoffen, dass es mit der Fachstelle Langsamverkehr, die vor eineinhalb Jahren geschaffen wurde sowie mit den personellen Änderungen an gewissen Schlüsselstellen, beispielsweise bei den Verantwortlichen für die Signalisation, und der neuen Departementschefin künftig nicht mehr nötig sein wird, solche Vorstösse einzureichen.

Daniel Urech (Grüne). Ich habe eine Bemerkung zum Antrag auf Aufschreibung, der gestellt wurde. Ein Auftrag muss erst einmal erfüllt werden. Was wir heute gehört haben, ist eine Absicht des Regierungsrats. Unser Fraktionssprecher hat es zwar relativ freundlich gesagt, indem er von einer angelehnten Tür gesprochen hat. Wir stellen aber fest, dass seit Inkrafttreten der Gesetzesänderung nun doch schon zehn Monate ins Land gezogen sind, ohne dass man einen einzigen Ort, an dem man im Kanton Solothurn die Gesetzesänderung umsetzt, realisiert hat. Deshalb denke ich, dass es nicht falsch ist, wenn wir uns als Kantonsrat insofern ernst nehmen und dem Regierungsrat nicht einen so grossen Vertrauensvorschuss geben, als dass man sagt, dass man die Forderung nicht gerade wieder als erledigt abschreibt. Wenn man den Auftragstext liest, sieht man, dass es auch um die Umsetzung geht. Dort, wo es möglich ist, soll es also umgesetzt werden. Dieser Punkt ist noch nicht erledigt. Unter diesem Gesichtspunkt denke ich, dass es falsch wäre, wenn man die Abschreibung beschliessen würde. Natürlich vertrauen wir dem Regierungsrat, dem AVT und der neuen Departementsvorsteherin, dass das auch seriös umgesetzt wird, unabhängig davon, was das Parlament bezüglich der Abschreibung beschliesst. Ich denke aber, dass es auch der Selbstrespekt des Parlaments ist, dass man die Abschreibung nur dort zur Anwendung bringt, wo man wirklich davon überzeugt ist, dass es bereits erfüllt ist. Aus diesem Grund möchte ich Ihnen sehr ans Herz legen, bei diesem Auftrag auf die Abschreibung zu verzichten. Nicht zuletzt ist auch der Regierungsrat selber nicht auf die Idee gekommen, dass der Auftrag bereits umgesetzt und damit erledigt ist.

Sandra Kolly (Vorsteherin des Bau- und Justizdepartements). Wir haben die Ampeln überprüft. Von rund 140 Lichtsignalanlagen sagt man, dass es solche Rechtsabbieger sind. Davon können rund 25%, also 35 Situationen, umgesetzt werden. Wir haben 300'000 Franken eingestellt. Das ergibt ca. 8500 Franken pro Situation. Der Regierungsrat sagt, dass das Kostenverhältnis stimmen muss. Darunter fallen diese Lichtsignalanlagen eindeutig und diese werden wir jetzt auch angehen. Es wurde bereits in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission kritisiert, dass es zu langsam geht und andere Kantone bereits viel

weiter sind. Ich muss sagen, dass es manchmal einfach ein Ressourcenproblem ist. Es ist nicht so, dass wir nicht wollen. Die Türe ist aber weiter offen, als nur angelehnt. Sie ist wirklich offen, auch wenn sie nicht gerade eingerannt wurde. Ich kann bestätigen, dass wir an der Arbeit sind. Der Sicherheitsaspekt muss aber zu 100% standhalten. Das ist uns sehr wichtig. Wenn wir aber in eine Dimension kommen, in der wir sehen, dass eine zusätzliche Fahrspur gemacht werden müsste, werden wir das im Rahmen eines Strassenprojekts machen. Ansonsten werden wir Kosten im sechsstelligen Bereich haben und das steht in keinem vernünftigen Verhältnis. An dieses Vorgehen werden wir uns halten. Nächste Woche werden wir den Velonetzplan behandeln. Ich weiss, dass Sie auch dort denken, dass wir mehr aufs Tempo drücken müssen. Ich kann sagen, dass wir das machen und es auch im Legislaturplan enthalten ist. Es ist also nicht so, dass das AVT nur Strassen baut und die Velofahrer vernachlässigt. Mit den Aggloprogrammen, die sich auf das Velofahren beziehen, hatten wir einen grossen Zeitaufwand. Ich wiederhole aber nochmals, dass wir die 35 Situation umsetzen. Noch ein Wort zur Abschreibung: Sollte der Auftrag wider Erwarten abgeschrieben werden, kann ich Ihnen versichern, dass wir das trotzdem umsetzen werden. Wie gesagt sind wir an der Arbeit, aber in Ihren Augen ein wenig zu langsam.

Hugo Schumacher (SVP), Präsident. So kommen wir zur Beschlussfassung. Es liegt nur noch der Wortlaut des Regierungsrats vor. Wir stimmen zuerst über die Erheblicherklärung ab.

Für Erheblicherklärung	87 Stimmen
Dagegen	4 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Hugo Schumacher (SVP), Präsident. Der Auftrag wurde erheblich erklärt und wir stimmen über die Abschreibung ab.

Für Abschreibung	45 Stimmen
Dagegen	45 Stimmen
Enthaltungen	3 Stimmen

Hugo Schumacher (SVP), Präsident. Das Resultat lautet 45:45 Stimmen bei 3 Enthaltungen. Das Prozedere sieht vor, dass der Kantonsratspräsident den Stichentscheid gibt. Ich fahre zwar Velo, bin aber auch der Meinung, dass der Auftrag abgeschrieben werden kann. Damit ist er abgeschrieben.

A 0032/2021

Auftrag fraktionsübergreifend: Mehr Bäume entlang von Kantonstrassen!

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 2. März 2021 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 28. Juni 2021:

1. Auftragstext: Entlang von Kantonstrassen - inner- und ausserorts - soll bei bewilligungspflichtigen Strassenbauprojekten, d.h. im Rahmen der entsprechenden kantonalen Erschliessungsplanverfahren geprüft werden, ob - und wenn ja - wo sich das Pflanzen von Bäumen oder Baumalleen, bzw. -reihen eignet. Die Bäume sind im Rahmen entsprechender umfassender kantonalen Umgestaltungsprojekte zu pflanzen und anschliessend sachgerecht zu pflegen. Der Kanton wird zudem aufgefordert, gestützt auf konkrete Vorschläge der Standortgemeinden zu prüfen, ob und in welcher Höhe er sich angemessen an den Pflanzkosten von geeigneten Bäumen entlang von Kantonstrassen auf Privatland aus Mitteln des Natur- und Heimatschutzfonds nach § 128 Abs. 4 lit. d des Planungs- und Baugesetzes beteiligen kann.

2. Begründung: Der Kantonsrat hat anlässlich der Session vom Mittwoch, 11.11.2020, erneut das «Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft» einstimmig gutgeheissen. Bäume oder Baumalleen können in Abhängigkeit von Alter, Baumartzusammensetzung, Ausprägung und Lage, einen positiven Einfluss auf die Biodiversität entlang von Kantonstrassen haben. Wenn Bäume an Landwirtschaftsland grenzen oder gar innerhalb desselben liegen, können sie beispielsweise auch als Sitzwarten oder Horst-Bäume für Greifvögel dienen, welche bekanntlich Mäusebestände zu reduzieren vermögen. Bäume haben zudem generell eine ausgleichende Wirkung auf das Ökosystem. Diese erfreuliche Tatsache lässt sich mit

dem Auftrag: Pflanzen von Bäumen entlang von Kantonsstrassen ausgezeichnet vereinbaren. So kann auch der Kanton einen weiteren Beitrag leisten und mit gutem Beispiel vorangehen. Und dies erst noch kostengünstig. Bäume können zudem, während heissen Sommermonaten, durch die Schattenwirkung für Strassenbeläge eine gewisse Schutzwirkung haben. Die im Asphalt enthaltenen Bindemittel werden durch die Radlasten weniger ausgepresst (Vermeidung des sogenannten «Schwitzens» des Strassenbelages). Diese Schutzwirkung kommt erwiesenermassen insbesondere bei Strassenabschnitten zum Tragen, welche im Rahmen des baulichen Unterhaltes durch sogenannte «Oberflächenbehandlungen» instandgesetzt wurden. Alleebäume werden in der Regel näher zum Strassenrand gepflanzt. Das lässt sich mit dem § 255 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (EG ZGB; BGS 211.1) vereinbaren. Die entsprechenden Abstände können im Rahmen der entsprechenden Erschliessungsverfahren festgelegt werden. Demzufolge müssen die Grenzabstände für Anpflanzungen nicht angepasst werden.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 *Ausgangslage:* Wir haben mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2020/1268 vom 8. September 2020 bei der Beantwortung der fraktionsübergreifenden Kleinen Anfrage «Baumalleen entlang von Kantonsstrassen» zusammenfassend folgendes zur Förderung von Bäumen entlang von Kantonsstrassen festgehalten:

- Der Kanton kann in seiner Rolle als Bauherr im Rahmen ordentlicher Erschliessungsverfahren Baumpflanzungen entlang von Kantonsstrassen planerisch sicherstellen. Die gesetzlichen Grundlagen dazu sind ausreichend.
- Der Kanton kann die Anlagen von Alleen oder Bäumen mit weiteren Massnahmen fördern, indem er z.B. bei der Grundlagenerhebung für Ortsplanungen (Naturinventare, Naturkonzepte) darauf hinwirkt, dass die Planungsbehörden landschaftsprägende Baumreihen inner- und ausserhalb von Siedlungsgebieten erheben und in der Nutzungsplanung berücksichtigen.
- Der Kanton kann, auf Gesuch hin, finanzielle Beiträge aus dem Natur- und Heimatschutzfonds nach § 128 des Planungs- und Baugesetzes (PBG; BGS 711.1) an das Pflanzgut für neue Alleen oder Baumreihen entrichten. Die Höhe der Beiträge hängt u.a. von der Bedeutung der Alleen oder Baumreihen für Natur und Landschaft sowie deren planungsrechtlichen Sicherung und finanziellen Beteiligung der Standortgemeinden ab.

3.2 *Fördermassnahmen für Bäume entlang von Kantonsstrassen:* Wir sind bereit, auch weiterhin bei bewilligungspflichtigen Strassenbauprojekten bzw. bei entsprechenden Erschliessungsplanungen, sowohl inner- wie ausserorts, als eine Daueraufgabe zu prüfen, ob geeignete Bäume oder Baumreihen und -alleen angepflanzt werden können. Die Vorteile solcher Baumpflanzungen werden in der Begründung zum Auftragstext ausführlich und korrekt dargelegt.

3.3 *Unterstützung von Massnahmen der Gemeinden:* Falls entsprechende Bepflanzungsvorschläge entlang von Kantonsstrassen von Standortgemeinden, welche sowohl mit den betroffenen Grundeigentümern als auch Bewirtschaftern abgesprochen sein müssen, an uns herangetragen werden, sind wir ebenfalls bereit, diese im Einzelfall zu prüfen. Gegebenenfalls können wir uns an den Kosten des Pflanzgutes von geeigneten Gehölzen entlang von Kantonsstrassen auf Privatland aus Mitteln des Natur- und Heimatschutzfonds nach § 128 Abs. 4 lit. d PBG finanziell beteiligen.

4. *Antrag des Regierungsrates:* Erheblicherklärung.

- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 19. August 2021 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Philipp Heri (SP), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Der fraktionsübergreifende Auftrag verlangt kurz und knapp mehr Bäume entlang von Kantonsstrassen. Das können Einzelbäume oder auch ganze Baumalleen sein. Im Rahmen des kantonalen Erschliessungsverfahrens soll jeweils geprüft werden, ob und wenn ja wo und wie viele Bäume gepflanzt werden können. Weiter soll der Kanton prüfen, ob Mittel aus dem Natur- und Heimatschutzfonds für das Pflanzen von Bäumen entlang der Kantonsstrassen auch auf Privatland gesprochen werden können, wenn das von der Standortgemeinde verlangt oder vorgeschlagen wird. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat sich an der Sitzung vom 19. August 2021 mit dem Auftrag befasst. Dieser wurde kontrovers diskutiert. Eine Mehrheit hat folgende Argumente gebracht, die für die Erheblicherklärung sprechen: Bäume werfen im Sommer Schatten. Das ist im Zusammenhang mit dem Klimawandel sehr willkommen. Wo viele Bäume stehen, ist es im Sommer kühler. Das kommt entlang der Strassen vor allem den Fussgängern und den Velofahrern, aber auch der Strasse selber zugute. Bäume sind Naturobjekte, die Tieren einen willkommenen

menen Unterschlupf bieten und so einen Beitrag zur Biodiversität leisten können. Bäume, die zwischen dem Trottoir und der Fahrbahn stehen, können für den Langsamverkehr einen Sicherheitsgewinn bringen. Als Gegenargument wurde genannt, dass die Bäume auch Platz brauchen und dieser Platz oft zu Lasten von landwirtschaftlichen Kulturen geht. Weiter werden der Unterhalt, namentlich das Zurückschneiden, aber auch das Bewässern im Sommer und die Kosten dafür als negativ beurteilt. Schliesslich hat eine Mehrheit mit 8:3 Stimmen bei 3 Enthaltungen für die Erheblicherklärung des Auftrags gestimmt.

Susan von Sury-Thomas (CVP). Wir sind alle für mehr Bäume. Die Bedeutung der Bäume im Kampf gegen den Klimawandel für die Biodiversität ist unbestritten. Allees und Bäume entlang der Verkehrswege verschönern das Landschafts- und Siedlungsbild und haben gerade im Sommer einen kühlenden und schützenden Effekt, auch für den Bodenbelag. Unsere CVP/EVP-Fraktion ist deshalb froh, dass der Regierungsrat diesen Auftrag erheblich erklären will (*Die Sprecherin beklagt sich über die Unruhe im Saal*). Am Weltklimatreffen in Glasgow war man sich einig, dass die Pflanzung von mehr Bäumen eine der wichtigsten Massnahmen gegen den Klimawandel ist. An vielen Orten im Kanton Solothurn sind Baumalleen bei einer Verbreiterung von Strassen verschwunden. Bei Strassenumgestaltungen, Sanierungsarbeiten und Planungen soll in Zukunft die Chance gepackt und systematisch geprüft werden, ob es Sinn macht und vertretbar ist, Bäume zu pflanzen. Wir sind auch der Meinung, dass Baumpflanzungen ausser- und innerorts mit Beiträgen aus dem Natur- und Heimatschutzfonds finanziell unterstützt werden sollen. Bei allem Enthusiasmus für mehr Bäume muss man aber immer mit Augenmass und gesundem Menschenverstand vorgehen. Die Interessen der Grundeigentümer und der Bewirtschafter entlang der Strassen - das sind vor allem Bauern - sind zu berücksichtigen. Bei der Wahl der Baumarten soll darauf geachtet werden, dass sie auch bei Hitze und Trockenheit genügend robust und pflegeleicht sind und kein Sicherheitsrisiko darstellen. Unsere Fraktion ist dafür, dass der Auftrag erheblich erklärt wird.

Hugo Schumacher (SVP), Präsident. Danke für den Hinweis betreffen der Unruhe im Saal. Das hat gewirkt. Bei mir ist das nicht immer der Fall.

Janine Eggs (Grüne). Die Grüne Fraktion freut sich sehr, über den fraktionsübergreifenden Auftrag und auch über die Erheblicherklärung seitens des Regierungsrats. Bäume kommen mit der Siedlungsentwicklung nach innen, mit der Verdichtung und auch mit der Intensivierung der Landwirtschaft immer mehr unter Druck, und das, obwohl sie sehr wichtig sind. Ich könnte nun eine ganze Liste aufzählen, aber meine Vorrednerin hat die Punkte wie Biodiversität, Schatten, Mikroklima, saubere Luft und Landschaftsbild erwähnt. Es gibt noch viele Punkte mehr, die zeigen, wie wichtig Bäume sind. Aus diesem Grund kann man auch die Kosten, die vom Kommissionssprecher genannt wurden, durchaus auf sich nehmen. Was bei der Pflanzung von Bäumen entlang von Strassen sehr wichtig ist, ist, dass man Baumarten wählt, die mit dem Streusalz und auch mit der Belastung durch die Abgase klarkommen. Wie es bereits gesagt wurde, muss auch die Klimaerwärmung und die Trockenheit bei der Baumwahl beachtet werden. Ich denke aber, dass das Punkte sind, denen sich der Regierungsrat respektive die Personen, die die Bäume pflanzen, sehr bewusst sind und sie auch die richtigen Baumarten wählen werden. Auch sehr wichtig ist, dass genügend grosse, offene Baumscheiben erstellt werden. Offene Baumscheiben heisst, dass um den Baumstamm herum genügend grosse Flächen offen bleiben, damit Wasser und Nährstoffe infiltrieren können. Es ist für die Bäume ein grosser Stressfaktor, wenn bis fast an den Baumstamm heran Belag gezogen wird. Ebenfalls sehr wichtig ist, dass genügend Platz für die Wurzeln zur Verfügung steht. Das ist gerade im Strassenraum mit den vielen Werkleitungen oftmals ein Problem. Die Pflanzgruben, sozusagen der Topf, in den die Bäume gepflanzt werden, sollte gemäss der SIA-Norm 7,2 Kubikmeter gross sein. Das ist zufolge Grünstadt Schweiz aber zu wenig. Grünstadt Schweiz ist eine Institution, die sich sehr intensiv mit Bäumen in den Siedlungsgebieten auseinandersetzt und darüber forscht. Sie sagt, dass eine Pflanzgrube mindestens 12 Kubikmeter gross sein müsste, damit der Baum für seine Wurzeln genügend Platz hat und gesund wachsen kann. Wenn man sich bewusst wird, dass ein grosser freistehender Baum 250 Kubikmeter Wurzelraum hat, sind die 12 Kubikmeter, die Grünstadt Schweiz empfiehlt, sicher zu beachten. Wie gesagt ist es entlang der Strassen mit den Werkleitungen nicht immer ganz einfach, diesen Platz zu schaffen. Aber wenn man richtig plant und das bei der Pflanzung auch beachtet wird, kann man das sicher machen. So kann man auch dafür sorgen, dass wir entlang der Strassen grosse und gesunde Bäume haben. Wir bereits einleitend gesagt freuen sich die Grünen sehr über diesen Auftrag und unterstützen ihn deshalb einstimmig.

Thomas Lüthi (glp). Die glp-Fraktion begrüsst den vorliegenden Vorstoss und dankt Thomas Studer für das Aufgreifen dieses Themas. Sommerhitze und Trockenheit nehmen zu. Dieser Effekt wird sich in Zu-

kunft noch verstärken und unsere Strassenbeläge und uns in unseren Siedlungsgebieten im wahrsten Sinn des Worts zum Schwitzen bringen. Von den Auswirkungen der globalen Klimaerwärmung ist die Schweiz besonders stark betroffen. Noch viel mehr als die Schweiz als Ganzes sind aber wir Menschen in unseren Städten und Dörfern betroffen. Die Temperaturen steigen in Siedlungen noch stärker und lassen die Lebensqualität drastisch leiden. Hier können Bäume in unserem Siedlungsgebiet nachweislich Linderung schaffen und unseren Lebensraum lebenswert bleiben lassen. Wenn wir bei Bäumen im Siedlungsgebiet vom positiven Effekt auf das Klima sprechen, meinen wir nicht primär globale Effekte, die die Bäume bei der Bindung von CO₂ natürlich auch haben. Dazu ist das Potential wohl tatsächlich zu klein, ebenso die Flächen, die in unseren Siedlungsgebieten zur Verfügung stehen. Durch die Beschattung und Verdunstung von Wasser verbessern Bäume im Siedlungsgebiet aber das lokale Klima und helfen uns, uns wohl zu fühlen. Alle, die schon einmal in einer Gartenwirtschaft unter einem Baum gesessen sind, kennen diesen Effekt, den die Bäume haben können und den kein Sonnenschirm dieser Welt bieten kann. Die Argumente aus der Kommission, dass die Waldflächen in der Schweiz anwachsen und wir uns deshalb die Bäume in den Siedlungsgebieten quasi sparen können, sind so deplatziert wie ein Sonnenschirm für eine Gartenwirtschaft auf einer vergandeten Fläche im Alpenraum oder auf einer Juraweide. Die Antwort des Regierungsrats und auch die Voten der Verwaltung in der Kommission sind von unserer Fraktion eher als ein wenig defensiv und vorsichtig empfunden worden. Es klingt noch nicht nach einem klaren Bekenntnis und klaren Willen, sich zusammen mit den Gemeinden und Grundeigentümern für mehr Bäume entlang unserer Strassen starkzumachen. Wir rufen das zuständige Amt auf, mehr Mut zu beweisen und die Vorreiterrolle, die das Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) bei der naturnahen Gestaltung von Verkehrsbegleitflächen bereits eingenommen hat, auch bei den Strassenbäumen zu suchen. Das Zitat, wonach wir ein Haus bauen, Kinder zeugen und einen Baum pflanzen sollen, soll schon einige hundert Jahre alt sein. In den letzten Jahrzehnten haben wir vor allem Häuser gebaut, natürlich auch einigen Kindern das Leben geschenkt, aber wir haben definitiv viel zu wenig Bäume gepflanzt und das insbesondere in unseren Siedlungsgebieten. Die glp-Fraktion - so quasi als Baumlobby, da wir bei den letzten Geschäften immer von den Lobbys gesprochen haben - unterstützt diesen Auftrag einstimmig und steht für eine bäumige Zukunft ein.

Martin Flury (FDP). Der Regierungsrat hat diesen Auftrag gut beantwortet. Es braucht nicht mehr Aktionismus von Seiten des Kantons. Die Grundeigentümer und die Standortgemeinden können bereits jetzt Bäume pflanzen, wenn sie das wollen. Die Waldfläche in der Schweiz nimmt jährlich um die Grösse des Bielersees zu. Wir stehen also nicht im Zugzwang. Deshalb ist die FDP. Die Liberalen-Fraktion für Nicht-erheblicherklärung dieses Auftrags.

Sibylle Jeker (SVP). Das Bedürfnis nach Pflanzen von neuen Bäumen ist vorhanden und auch möglich, sofern die Anforderungen wie Lichtraumprofil und Sichtweite bei Ausfahrten erfüllt werden. Die Gestaltung des Strassenraums ist gerade im Bereich der Gemeinden ist aber oft ein Abwägen zwischen Verkehrssicherheit, Landschaftsschutz und Lebensqualität. Das Pflanzen von neuen Bäumen erfolgt bereits heute im Rahmen eines sogenannten Erschliessungsplanverfahrens, das unter anderem auch bei einer Strassenraumgestaltung durchgeführt werden muss. Es wird beurteilt, wie die Strasse sinnvoll ausgestaltet werden kann. Dabei werden auch Fragen geklärt, wie beispielsweise die, wo das Pflanzen von neuen Bäumen überhaupt Sinn macht. Es ist also bereits heute Praxis, die Bepflanzungsfrage im Rahmen eines anstehenden Strassenbauprojekts abzuklären. Das sieht man zum Beispiel in Balsthal mit der Lindenallee oder in der Gemeinde Luterbach, die ebenfalls im Besitz einer neuen Baumallee ist. Es ist allen bewusst, dass die Sommer in Zukunft heisser werden und es ist wichtig, dass vor allem in den Städten genügend Schattenplätze vorhanden sind. Es ist aber bereits heute nicht verboten, neue Bäume entlang der Kantonsstrassen zu pflanzen. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass sich mit dem vorliegenden Auftrag nichts ändern wird und wird ihn nicht erheblich erklären.

Silvia Fröhlicher (SP). Wir haben das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft im Jahr 2020 fast einstimmig gutgeheissen. Das war sehr erfreulich, auf Worte sollten jetzt aber auch Taten folgen. Der Kanton kann hier mit gutem Beispiel vorangehen, denn der Auftrag bezieht sich auf die Kantonsstrassen. Es ist erfreulich, dass auch auf Gemeindeebene etwas gemacht wird, aber wir sind hier im Kantonsrat und überreichen diesen Auftrag an den Kanton. Das Pflanzen von Bäumen ist in der heutigen Zeit eine Investition in die Zukunft. Wir wissen alle, dass ein Baum morgen nicht zehn Meter hoch ist, wenn wir ihn heute pflanzen. Wir müssen jetzt damit beginnen, etwas für die Zukunft zu machen. Die Begründungen im Auftragstext sind vielfältig und einleuchtend. So ist es erfreulich, dass der Auftrag sowohl vom Regierungsrat wie auch von der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission erheblich erklärt wurde. Aus diesen Gründen stimmt auch die Fraktion SP/Junge SP dem Auftrag einstimmig zu.

Georg Nussbaumer (CVP). Thomas Lüthi hat es zwar bereits gesagt, aber der Hinweis ist sehr wichtig. Der Waldflächenzuwachs hat überhaupt nichts mit diesem Geschäft zu tun. Dieser passiert in Regionen, in denen die Waldgrenze ansteigt und diese steigt aufgrund der Klimaerwärmung an. Das ist also eine direkte Folge von dem, von dem wir hier reden. Beim Pflanzen von Bäumen geht es nur darum, dass wir unsere urbanen Gebiete für die Zukunft lebenswert erhalten. Dabei ist es extrem wichtig, dass wir diesen Bäumen den Raum geben, den sie zugute haben. Das ist zurzeit noch vielfach ein Problem. Es gibt diverse Alleen, die man vor Jahren grundsätzlich gut gemacht hat, aber mit zu wenig Platz. Die armen Bäume tun sich dort sehr schwer. Diejenigen, die die Strasse von Trimbach in Richtung Winznau kennen, wissen, wovon ich rede. Es ist grundsätzlich so, dass die Bäume, die wir in der Stadt setzen, einen unglaublich positiven Einfluss auf unsere Lebensqualität haben. Die Bäume entlang der Strassen können den einen oder anderen dazu bewegen, mit dem Velo zur Arbeit zu fahren, weil man im Schatten fahren kann. Es spricht nichts dagegen, sondern es ist in unserer Zeit ein Muss, dass Bäume gepflanzt werden und deshalb bitte ich Sie, dem Auftrag zuzustimmen.

Nicole Hirt (glp). Pro Natura hat sich über diesen Vorstoss natürlich sehr gefreut und auch darüber, dass der Regierungsrat diesem Ansinnen positiv gegenübersteht. Wir haben nun gehört, dass viele Bäume für die Menschen nützlich sind. Ich möchte nun noch einige Punkte aus der Sicht der Bäume erwähnen, ohne dass das esoterisch wirken soll. Ich weise darauf hin, dass es mit dem Pflanzen von Bäumen nicht gemacht ist. Einige Aspekte, die leider immer wieder vergessen gehen, möchte ich im Zusammenhang mit alten bestehenden und jungen Bäumen beleuchten. Zum Thema Wurzelwerk hat die Sprecherin der Grünen Fraktion bereits alles gesagt. Alte und bestehende Bäume und Alleen sind schon jetzt wertvoll für die Natur und die Naherholung. Sie werden heute oft wegen mangelnden Fachkenntnissen Jahrzehnte zu früh gefällt. Diese Bäume müssen wir besser schützen respektive planerisch sichern. Das Wichtigste ist, dass sie kontinuierlich und fachlich richtig gepflegt werden. Erst dann kann man zusätzliche neue Bäume pflanzen, denn es braucht mehr als 200 Jungbäume, um einen alten, wertvollen Baum ökologisch zu ersetzen. Um gleich viel Sauerstoff zu produzieren, reichen 1000 Jungbäume nicht. In den letzten 30 Jahren wurden vermehrt Bäume entlang der Kantonsstrassen gepflanzt. Viele von ihnen haben noch nicht einmal die ersten 20 Jahre überlebt. Andere wurden viel zu spät und unsachgemäss mit Kettensägen bearbeitet, was ihre Lebenserwartung um Jahrzehnte verringert hat. Solche Bäume werden immer nur Bäumchen bleiben und ihre Funktionen weder gestalterisch noch ökologisch erfüllen können. Die meisten Kantone und Gemeinden kennen aus der Strassen- und Tiefbausicht das Lichtraumprofil, das sie von ihren Anwohnerinnen und Anwohnern bei ihren privaten Bäumen entlang von Strassengrenzen fordern. Die wenigsten Kantone kommen dieser Pflicht aber bei ihren eigenen Pflanzungen von Jungbäumen sachgerecht nach. Jungbäume müssen durch die richtigen Fachleute während 12 bis 15 Jahren gepflegt und ihre aufwachsenden Baumkronen entsprechend gezogen werden, damit sie lange leben und ihre Funktionen bis zu 100 Jahre wahrnehmen können. Für die fachgerechte Baumpflege braucht es den Einsatz von Baumpflegerinnen und Baumpfleger mit eidgenössischem Fachausweis. Zusätzlich zur Baumpflege ist es sehr wichtig, dass Jungbäume lange genug und richtig gegossen werden. Es braucht ausreichend Sachverstand, um das richtig zu machen, obwohl es relativ banal klingt. Bis vor 20 Jahren war das noch kein grosses Thema. Aber seit der Jahrtausendwende herrscht während vielen Vegetationsperioden sehr lange Trockenheit. Zudem sind vermehrt Hitzeperioden zu überleben, die Jungbäumen innert Wochenfrist das Leben kosten können. Ein negatives Beispiel: Ein Kanton hat von 300 neu gepflanzten Eichen während den ersten zwei Jahren 160 verloren, weil das Giessen nicht geregelt war. Es ist klar, dass es einheimische Bäume sein müssen, wenn wir denn schon welche pflanzen. Das alles wird Geld kosten, das ist klar. Aber Sie pflegen auch Ihr Auto und die Fassade Ihres Hauses. Sie investieren in die Zukunft. Genau das machen wir auch, wenn wir Bäume pflanzen. Das ist ebenfalls eine richtige und wichtige Investition in die Biodiversität und auch in die Sicherheit. Ich bitte Sie, diesem Auftrag zuzustimmen.

Mark Winkler (FDP). Das ist grundsätzlich ein guter und schöner Auftrag, den wir hier überweisen sollen. Aber vergessen wir verschiedene Faktoren nicht. Einerseits führen Kantonsstrassen vielfach durch Wälder und durch Dörfer, wo relativ wenig Platz für solche Aktionen vorhanden ist. Weiter führen sie über Felder, die jemandem gehören. Wir reden hier davon, dass wir Bäume in Land pflanzen wollen, das uns als Staat nicht gehört. Das heisst, dass Privateigentum einmal mehr durch Aufträge verletzt wird, die wir überweisen wollen. Zudem hat Nicole Hirt gesagt, dass diese Bäume eine relativ tiefe Lebenserwartung haben. Folglich macht es gar keinen Sinn. Wenn sie keine tiefe Lebenserwartung haben, ist es ein Kostentreiber. Wir brauchen während 20 Jahren Baumpfleger und Gärtner und die Frage ist, ob wir uns das leisten können.

Philippe Arnet (FDP). Es ist, als hätte ich einen Baum vor dem Gesicht. Alles an seinem Ort, aber belasten wir die Strassen nicht noch mehr. Es gibt mehr Verkehrsteilnehmer und die Strassen sind zu eng. Man versucht Velowege zu bauen und alles in geordnete Bahnen zu bringen. Wo immer möglich, setzen wir bereits heute Bäume und jetzt wollen wir noch mehr Bäume. Einige Traktanden vorher haben wir darüber gesprochen, dass der Biber Bäume frisst und Strassen kaputt macht. Das macht anscheinend nichts, denn es ist die Natur und diese kann tun und lassen, wie sie will. Hier reden wir von Kantonsstrassen und ich wohne an einer solchen. Mehrmals die Woche fährt ein Schwertransporter durch. Das ist zu der Zeit, zu der die meisten von Ihnen die Sterne am Polieren und am Schlafen sind. Es werden Züge, Schiffe und andere Dinge transportiert. Wir haben eine Riesensache, wenn die Schwertransporte unterwegs sind. Schilder müssen entfernt und Strassenlaternen abgehängt werden und die Bäume sind jeweils ein grosses Problem. Setzen wir weiterhin Bäume an solchen Orten, stehen sie schlicht falsch. Bei Unwettern - diese seien in den letzten Jahren wegen der Klimaerwärmung so intensiv geworden - haben wir ganze Verkehrsnetze, die lahmliegen. Die Wirtschaft funktioniert nicht mehr, ebenso wenig die Sicherheit, weil Bäume umfallen. Selbst in der Stadt Zürich geht deshalb nichts mehr. Alles am richtigen Ort, aber Bäume gehören nicht entlang der Strassen. Hinzu kommt der Unterhalt für diese Bäume. Auch ich werde im Sommer Zeuge davon, dass sie falsch gewässert werden. Ich habe Verständnis dafür, wenn sie im AVT keine Zeit dafür haben, Veloschilder zu montieren, weil sie dann nämlich dabei sind, die Bäume zu wässern. Es sind jeweils zwei bis drei Mitarbeitende mit dem Lastwagen mit Wasser unterwegs. Wird ein Baum umgefahren, so ist das ein Tagesprojekt von drei Personen. Ich habe nichts gegen diese, sie machen ihre Arbeit sicher gut. Sie müssen sich aber auch die Auswirkungen davon vorstellen. Wir würden unsere Kräfte besser dort investieren, wo es nötig ist und die Bäume dort setzen, wo es auch Sinn macht.

Walter Gurtner (SVP). Thomas Lüthi vergleicht eine Gartenwirtschaft mit einer Kantonsstrasse. Damit habe ich Mühe, denn ich sehe das ein wenig anders. Vor einigen Jahren habe ich mit einem Vorstoss, verlangt, dass es keine Strasseninseln mit Bäumen in den Kantonsstrassenfahrbahne gibt. Ich bin klar für neue Bäume. Man kann Tausende von neuen Bäumen anpflanzen, aber nicht im Bereich einer Kantonsstrasse, und zwar aus Sicherheitsgründen für den Strassenverkehr. Auch der Unterhalt ist massiv und verursacht hohe Kosten. Ich wiederhole: Ich bin für Bäume, aber nicht entlang von Kantonsstrassen, denn das ist zu gefährlich und verursacht Kosten.

Michael Kumpli (FDP). Das Abstimmungsergebnis ist erahnbar und deshalb habe ich eine grosse Bitte an Sandra Kolly. Ich wohne in einem Dorf, das entlang der Kantonsstrasse einen kilometerlangen Bach mit vielen Bäumen hat. Ungefähr alle zehn Jahre kommt es dort zu einem tödlichen Unfall und der Baum wird gefällt. Wenn der Auftrag nun überwiesen wird, wird geprüft. Ich verstehe das so, dass konsequent geprüft wird. Werden nun Bäume gepflanzt, so bitte ich darum, keine Leitplanken davorzusetzen. So hätten wir viel Gutgemeintes in der Wahrnehmung der Bevölkerung nicht erfüllt.

Thomas Giger (SVP). In den Wäldern haben wir während zehn Jahren Sicherheitsholzerei betrieben. Wir haben den Strassen entlang Schneisen in die Wälder geschlagen. Nun sollen die Bäume der Strasse entlang wieder wachsen dürfen, nachdem man gesagt hat, dass das unsicher sei und sie entfernt werden müssen.

Georg Nussbaumer (CVP). In Bezug auf das letzte Votum muss ich richtigstellen, dass es dem Klima nichts nützt, wenn im Wald nicht mehr geholt wird und in den Städten und entlang den Strassen keine Bäume gepflanzt werden. Die Sicherheitsholzerei hängt damit zusammen, dass mit dem Vorratsaufbau vor ca. 150 Jahren begonnen wurde, weil die grossen Stahlwerke Kohle verwendet haben. Die Buchen sind entlang den Strassen gewachsen und wurden teilweise 150 Jahre bis 180 Jahre alt. Diese waren nicht mehr standfest und deswegen wurde die Sicherheitsholzerei gemacht. Das hat mit dem vorliegenden Auftrag überhaupt nichts zu tun. Es ist aus der Zeit heraus entstanden, dass Strassen durch die Wälder gebaut wurden und die Wälder so alt geworden sind, dass sie zu einer Gefahrenquelle für diese Strassen wurden. Noch ein Hinweis zum Votum von Philippe Arnet: Den Fall Zürich kenne ich bestens und ich kann versichern, dass das eine Folge der Klimaerwärmung ist. Das war ein Downwash, wie man das in der Schweiz noch erlebt hat. Es passierte mitten in der Nacht und hat einen ganzen Wald umgelegt. 150 Meter vom Waldrand entfernt steckten Äste in den Häuserfassaden. Wenn man das gesehen hat, unterstützt man alles, was den Klimawandel auch nur ein wenig abmildern kann.

Myriam Frey Schär (Grüne). Ich möchte für die Fussgänger und Fussgängerinnen eine Lanze brechen. Wenn man Philippe Arnet zugehört hat, könnte man meinen, dass Motorfahrzeuge die einzigen Ver-

kehrsteilnehmenden auf unseren Kantonsstrassen sind. Dem ist nicht so. Gerade im Siedlungsgebiet, durch das viele Kantonsstrassen hindurchführen, ist es an einem heissen Sommertag sehr oft unerträglich. Die Beschattung ist für Personen, die auf dem Trottoir gehen, etwas unendlich Wichtiges. Man muss die Bedürfnisse von sämtlichen Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern mit in Betracht ziehen und dazu gehört ganz klar auch der Langsamverkehr.

Janine Eggs (Grüne). Ich möchte noch ganz kurz etwas auf das Votum von Mark Winkler bezüglich des Privateigentums erwidern. Der Auftrag sagt klar, dass geprüft werden soll, Bäume entlang der Kantonsstrassen zu pflanzen. Das heisst nicht, dass man an jeder Strasse jedem Grundeigentümer Bäume aufzwingt. Man würde sicher das Gespräch suchen und ich kann mir sehr gut vorstellen, dass es gerade in der Landwirtschaft auch Personen gibt, die das befürworten. Mit Bäumen auf ihrem Land können sie von Direktzahlungen profitieren. Zu den Kosten: Wenn ich mir überlege, wie viel Geld wir in die Strassen und deren Sanierungen stecken, wird der Beitrag für die Bäume nicht so hoch sein, dass wir uns das nicht auch leisten könnten.

Sandra Kolly (Vorsteherin des Bau- und Justizdepartements). Zum angesprochenen Punkt des Privateigentums möchte ich sagen, dass wir im Siedlungsgebiet links und rechts der Strassen in der Regel nur schmale Streifen und kein eigenes Land haben. Dieses gehört wirklich privaten Eigentümern. Ich mache darauf aufmerksam, dass wir keinen Baum einfach so setzen dürfen. Wir müssen immer das Einverständnis der Grundeigentümer einholen und zwingen auch niemanden dazu. Das ist mir wichtig zu betonen. Wir enteignen niemanden. Wenn wir eine Strasse bauen, wird heutzutage immer geprüft, wo Bäume gepflanzt werden können. Einerseits gibt es ein Betriebskonzept für das Betreiben der Strasse und andererseits ein Gestaltungskonzept, anhand dessen geschaut wird, wo Bäume Sinn machen. Die Lindenallee in Balsthal beispielsweise ist eine sehr gute Sache. Wenn mir Peter Heiniger sagen würde, dass er eine Baumallee in der Baselstrasse machen will, würde ich ihm sagen, dass das nicht in Frage kommt, weil wir schon jetzt nicht genug Platz haben. Wir setzen also nicht einfach Bäume, damit sie gesetzt sind, sondern das muss wirklich Sinn machen. Auch wichtig ist, dass es geeignete Bäume sein müssen, die robust sind und keine Sicherheitsprobleme verursachen. Wenn wir an eine Gemeinde oder an Grundeigentümer Beiträge zahlen, zahlen wir diese nur für geeignete Bäume. Der Unterhalt ist innerhalb der Siedlungsgebiete Sache des Kantons. Ausserhalb der Siedlungsgebiete ist der fachgerechte Unterhalt Sache des Grundeigentümers, wenn er einen Beitrag erhält. Das wird in einer Vereinbarung festgehalten.

Hugo Schumacher (SVP), Präsident. So stimmen wir über den Antrag auf Erheblicherklärung ab.

Für Erheblicherklärung	57 Stimmen
Dagegen	34 Stimmen
Enthaltungen	3 Stimmen

Hugo Schumacher (SVP), Präsident. Angesichts der folgenden Jugendsession beenden wir unsere Session an dieser Stelle. Ich wünsche Ihnen eine gute Zeit, bis zum nächsten Mal.

Schluss der Sitzung um 12:30 Uhr